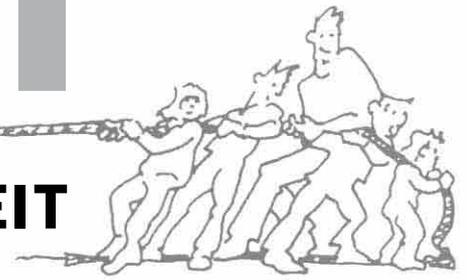


# FORUM

34. Jahrgang  
2. Quartal · Juni 2018  
ISSN 1434-4696  
C 12948 · 5,50 Euro

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



## **Macht und ihre Wirkung in Sozialer Arbeit**



ISSN 1434-4696

C 12948

34. Jahrgang

2. Quartal, Juni 2018

## Herausgeber und Verlag

Verband Kinder- und Jugendarbeit  
Hamburg e.V.

Budapester Straße 42

20359 Hamburg

fon 040 / 43 42 72

fax 040 / 43 42 84

E-Mail: [info@vkjhh.de](mailto:info@vkjhh.de)

[www.vkjhh.de](http://www.vkjhh.de)

## Redaktion (V.i.S.d.P.)

Svenja Fischbach, Karen Polzin

## Ständige MitarbeiterInnen

Joachim Gerbing, Andrea Richter

Beirat FORUM

## Layout

Renate Möller

## Druck

Drucktechnik Altona

Große Rainstraße 87, 22765 Hamburg

## Jahresabo

4 Ausgaben inkl. Versand: 25,00 Euro

Einzelheft 5,50 Euro zzgl. Versand

## Auflage dieser Ausgabe

900

## Nachdruck

Nach Rücksprache, Angabe der Quelle  
und bei Zusendung eines Belegexemplars  
erwünscht

## Hinweis

Die Beiträge stellen keine vereinsoffiziellen  
Mitteilungen dar; namentlich gezeichnete  
Beiträge müssen nicht die Meinung der  
Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion  
behält sich vor, LeserInnenbriefe zu kürzen.  
(Einem Teil dieser Auflage ist eine Beilage  
beigefügt.)

## Titelbildnachweis

Manuel Essberger

## MACHTGEFÄLLE

*Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl*

Nicht ob, sondern inwiefern:

**Soziale Arbeit braucht die Debatte  
um die Legitimation von  
Sozialer Kontrolle** . . . . . 4

*Kai Gärtner*

**Wie macht das KiFaZ Macht?**  
– Eine Annäherung . . . . . 11

*Katharina Wolter*

**Hereinspaziert? – Hausbesuche  
in der Sozialen Arbeit** . . . . . 14

*Claus Reichelt*

**Jugendhilfe als Feld sozialer Kontrolle  
und Herrschaft**  
– Und was haben wir damit zu tun? . 18

## DISKRIMINIERUNG

*Birte Weiß*

**Diskriminierung auf dem  
Wohnungsmarkt als Alltagserfahrung**  
Fälle und Handlungsstrategien aus  
der Antidiskriminierungsberatung . . 22

*Ein Kommentar von Svenja Fischbach*

**„Essener Tafel nimmt nur  
noch ‚Deutsche‘ auf ...“** . . . . . 28

## MACHTMISSBRAUCH

*Team der Gästewohnung Wegenkamp*

*und Prof. Dr. Tilman Lutz*

**„Wenn du nicht brav bist ...“**  
Rückblick auf einen Fachtag zu  
70 Jahren Heimgeschichte. . . . . 31

*Trietze von den Hamburger MOMOs*

**„Meine gesamte Jugendhelferkarriere  
kann als einziger Machtmissbrauch  
bezeichnet werden“** . . . . . 35

*Norbert Struck*

**... ein Jugendamt hat geholfen ...** . 38

## Ermächtigung

*Tabea Hampel und Dr. Holger Schmidt*

**Macht und Partizipation in der  
Offenen Kinder- und Jugendarbeit** 40

*Elsa Thurm*

**„MUSKEPEER, HEIMKINDER,  
CARE LEAVER“**

Ein Projekt mit Jugendlichen  
aus der stationären Jugendhilfe  
zur Stärkung ihrer Rechte . . . . . 45

*Ingmar Eckhardt, Anna-Lena Preuß und  
Olaf Sobczak*

**„Vernetzt euch, gebt eure  
Erfahrungen weiter und profitiert  
von den Erfahrungen anderer!“**  
Bericht über den Aufbau des  
Care Leaver Netzwerks in Hamburg . 47

## BÜCHER

*Eine Buchempfehlung von*

*Prof. (em.) Dr. Manfred Neuffer*

**„Kinder und Fische haben keine  
Stimme“ – Kinder jetzt doch!** . . . 50

## Quo vadis, JUGENDHILFE?

*Karen Polzin*

**„Struktur im Depot“?**  
Analysephase der Enquetekommission  
zur Kinder- und Jugendhilfe  
in Hamburg endet . . . . . 52

*Dr. Wolfgang Hammer*

**Vom Kind aus denken –  
diesmal aber ernsthaft!**  
Chancen und Irrwege im  
neuen Koalitionsvertrag . . . . . 54

*Dr. Peter Marquard*

**Kein Rezept – Fragen, Klärungsbedarf  
und Handlungsansätze**  
Ein Diskussionsbeitrag  
zur Sozialraumorientierung . . . . . 60

*Joachim Gerbing*

**Für eine Interessenvertretung der  
Offenen Arbeit mit Kindern,  
Jugendlichen und Familien.** . . . . 65

*Martina Erpenbeck*

**PARTIZIPATION – EMPOWERMENT –  
OWNERSHIP:**  
Begriffe mit neoliberalistischer  
Tendenz? . . . . . 66



# E d i t o r i a l

## *Liebe Leser\*innen!*

Soziale Arbeit agiert innerhalb von gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtverhältnissen. Als Teil von Sozialpolitik ist Soziale Arbeit ganz konkret an unterschiedlichste Vorgaben und Rahmungen – rechtlicher, finanzieller, institutioneller Natur – und an sozialpolitische Programme gebunden. Sozialarbeiter\*innen können nicht losgelöst davon tätig sein.

Ihre Legitimation und Handlungsberechtigung bezieht Soziale Arbeit durch das Markieren sozialer Probleme und das Aufdecken von Handlungsbedarfen. Das tut sie, in dem sie mit der „Macht der Norm operiert“ – wie Johannes Stehr es benennt – und Probleme identifiziert. Wer die Definitions- bzw. Deutungsmacht hat, bestimmt die Normalität und somit auch abweichendes Verhalten. Michel Foucault nennt das „Regierungshandeln“. Das meint auch Fabian Kessl, wenn er Soziale Arbeit nicht einfach als Instrument von Sozialpolitik betrachtet, sondern als aktive Akteurin bei der „Regierung des Sozialen“. Und wir, als in der Sozialen Arbeit Tätigen, sind unweigerlich darin verstrickt. Die Beiträge in diesem Heft sollen zur (Selbst-)Reflexion Sozialer Arbeit als machtvolleres Herrschaftsinstrument anregen.

Im dem ersten Beitrag von *Ulrike Urban-Stahl* wird eine Annäherung an die Begrifflichkeiten Macht, Zwang und Kontrolle vorgenommen und die Debatten um diese Begriffe beleuchtet. Dass jegliche sozialarbeiterische Unterstützung von einer asymmetrischen Machtkonstellation zwischen Nutzen und Sozialarbeiter\*innen geprägt ist, greift *Kai Gärtner* vom *KiFaZ Schnelsen* auf, während *Katharina Wolter* das Phänomen der Hausbesuche kritisch betrachtet.

*Birte Weiß* berichtet als Antidiskriminierungsberaterin von ihrer Arbeit zum Thema Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, während *Svenja Fischbach* das rassistische Vorgehen der Essener Tafel vergangenen Februar tiefergehend analysiert und kontextualisiert.

Den Schwerpunkt ergänzen Beiträge, die Machtmissbrauch in der Jugendhilfe zum Thema machen: Neben dem *Team der Gästewohnung & Tilman Lutz*, die von einem Fachtag zu 70 Jahren Heimgeschichte berichten, erzählt uns *Trietze* als Betroffene von ihren Erfahrungen. In der Rubrik Ermächtigung finden Sie neben anderen einen Beitrag von *Tabea Hampel und Holger Schmidt*, in welchem Ergebnisse einer Forschung zu Partizipationsstrukturen in Einrichtungen der OKJA vorgestellt werden. Eine Buchempfehlung zu „Löweneltern und Heimkindern“, rezensiert von *Manfred Neuffer*, schließt den Schwerpunkt ab.

Im Anschluss finden Sie unter anderem Positionierungen von *Wolfgang Hammer* zu Kinderrechten mit Blick auf den neuen Koalitionsvertrag und von *Peter Marquard* zur Debatte um die Sozialraumorientierung. Wie Kinder und Eltern Jugendhilfe erleben, hat *Karen Polzin* im Rahmen der Berichterstattung über die Enquetekommission zur Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg. zusammengefasst.

Abschließend stellt *Joachim Gerbing* die Entwicklungen in der im April 2018 gegründeten Interessenvertretung der Offenen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien vor, die uns daran erinnert, dass Soziale Arbeit eben auch eine politische Gestaltungsmacht hat. Diese stärker zu nutzen, im Sinne der Nutzer\*innen als auch zur Stärkung der Profession, ist bei den gebotenen Entwicklungen unumgänglich.

Wir wünschen Ihnen dazu eine hilfreiche Lektüre!

*Karen Polzin, Svenja Fischbach  
und Joachim Gerbing*

\* Durch das Sternchen möchten wir Menschen ansprechen, die sich dem binären Geschlechtersystem nicht zuordnen können und an den gesellschaftlich konstruierten Charakter von Geschlecht erinnern.

„Der Beitrag reflektiert die Haltung der Profession zu Kontrolle, Zwang und Macht in der Sozialen Arbeit. Dabei wird ausgehend vom strukturellen Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle nicht in Frage gestellt, ob Kontrolle, Zwang und Macht Elemente der Sozialen Arbeit sind. Vielmehr geht es um die Auseinandersetzung um legitime und illegitime Begründungen für Reichweite und Formen von Kontrolle und um die Grenzen professioneller Lizenzen. Im Anschluss an einleitende begriffliche Konkretisierungen wird zunächst zwischen individualisierenden Begründungen und strukturellen Begünstigungen von Zwang in der Sozialen Arbeit differenziert. Darauf aufbauend wird die Verpflichtung der Profession zur Begrenzung ihrer Machtpotentiale in der Helfer-Klient-Beziehung ausgeführt und schließlich die Bedeutung der Auseinandersetzung für die Profession betont.“ (1)

Nicht ob, sondern *inwiefern*:

## Soziale Arbeit braucht die Debatte um die Legitimation von sozialer Kontrolle

von Ulrike Urban-Stahl

Die Themen Kontrolle und Zwang in der Sozialen Arbeit haben (wieder einmal) Hochkonjunktur. Sie werden vor allem in der Öffentlichkeit stark gemacht, und dieser öffentliche Diskurs hat massiven Einfluss auf die Debatte innerhalb der Sozialen Arbeit. Aktueller Anlass war zuletzt das Ansinnen der Bundesfamilienministerin, im Kinderschutz einseitig den Kontrollaspekt zu verschärfen. In der Jugendhilfe gab es hierzu eine relativ einvernehmliche Ablehnung. Gespalten ist die Profession hingegen in der Positionierung zur Frage der Freiheitsentziehenden Maßnahmen, wo Zwang in Form von Freiheitsbeschränkung, Einsatz von Auszeiträumen etc. offen sichtbar wird. Seit der Hartz-IV-Reform werden verstärkte Kontrollaufgaben und Sanktionsbefugnisse im Rahmen der Umstrukturierungen zum „aktivierenden Staat“ (vgl. Dahme et al. 2003) diskutiert. Einseitig diktierte Eingliederungs-, „Vereinbarungen“ mit Arbeitslosen und die Sanktionierung derjenigen, die ihren „vereinbarten“ Verpflichtungen nicht nachkommen, sind Beispiele für gestiegene Kontrollaufgaben, die sich auch für Fachkräfte der Sozialen Arbeit stellen. Und auch in anderen Arbeitsbereichen ist das Thema zwar unauffälliger, aber ebenso existent.

In diesem Beitrag möchte ich der Frage nachgehen, wie sich die Profession zu den Themen Kontrolle und Zwang positioniert. Sichtet man entsprechende Fachdiskussionen, so ergibt

sich ein ausgesprochen heterogenes Bild einer professionellen Haltung zu dieser Thematik. Die Beiträge bewegen sich von völliger Ablehnung über ambivalente Unentschiedenheit und wohlbegründete Differenzierungen bis zur klaren Befürwortung (vgl. z.B. Widersprüche Hefte 106-108). Jeder Beitrag für sich genommen ist nachvollziehbar und schlüssig. Legt man sie allerdings nebeneinander, so ergeben sie ein Kaleidoskop, in dem beim Drehen einzelne Bestandteile je nach Perspektive sichtbar oder ausgeblendet werden. Nun könnte man daraus schließen, um die Profession sei es wohl nicht gut bestellt, wenn sie sich in einem so zentralen Punkt nicht einigen könne. Einer solchen Interpretation möchte ich im Folgenden jedoch deutlich entgegen treten: Die Debatte der Sozialen Arbeit um ihr Verhältnis zu Kontrolle und Zwang ist begründetermaßen ambivalent und muss es sein. Erst wenn man es schafft, alle Perspektiven zusammen zu sehen, entsteht ein angemessenes Bild dieses Themas, das die qualifizierte Debatte über die Legitimation von Kontrolle und Zwang ermöglicht.



Foto: chris\_flickr

Hilfe stellt immer auch eine soziale Kontrolle dar, wer aber kontrollieren will, muss helfende Angebote machen, ...

... und soziale Kontrolle kann von den betroffenen Menschen als Hilfe empfunden werden.

Ich möchte im Folgenden skizzieren, welche Aspekte in der Diskussion und im Streit über die Legitimation sozialer Kontrolle meines Erachtens für die Profession wichtig sind. Dabei wird es nicht um die Frage gehen, ob Kontrolle Bestandteil oder Funktion Sozialer Arbeit ist. Das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle ist strukturell in der Sozialen Arbeit eingelagert und damit unauflösbar. Wir handeln darin und können uns nicht davon lösen. Ein Diskurs ist wohl aber notwendig hinsichtlich der Entscheidung darüber, wie wir in diesem Spannungsfeld handeln, wie beide Aspekte in konkreten Situationen zueinander stehen und zueinander zu gewichten sind. Die Profession muss für sich klären, wie, wann, nach welchen Regeln und innerhalb welcher Grenzen sie zu Kontrolle berechtigt ist. In einer solchen Auseinandersetzung um legitime und illegitime Begründungen für konkretes Handeln und um die Grenzen professioneller Lizenzen liegt meines Erachtens der Sinn einer Fachdebatte um die Legitimation von Kontrolle und Zwang in der Sozialen Arbeit.

Um eine Grundlage für diese Auseinandersetzung zu schaffen, werden im Folgenden zunächst die in der Debatte höchst unterschiedlich verwendeten Begrifflichkeiten Kontrolle, Zwang und Macht enger gefasst und zueinander in Beziehung gestellt. Daraus ergibt sich im zweiten Schritt eine Problematisierung der Rolle individueller Begründungen und struktureller Begünstigungen für die Einschätzung der Handlungsmöglichkeiten von Fachkräften. Auf dieser Grundlage wird drittens die Forderung nach einer notwendigen Begrenzung professioneller Machtpotentiale begründet und abschließend viertens auf die Bedeutung dieser Debatte für das Professionalitätsverständnis der Sozialen Arbeit hingewiesen.

### **Kontrolle – Zwang – Macht: Annäherungen an Begrifflichkeiten**

Wenn ich im Kontext Sozialer Arbeit von Kontrolle spreche, beziehe ich mich auf das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle als unauflösbare Paradoxie professionellen helferischen Handelns (vgl. Schütze 1992). Soziale Arbeit hat ein doppeltes Mandat, bewegt sich zwischen den Bedürfnissen

ihrer Klient/innen einerseits und ihrer gesellschaftlichen Funktion andererseits. Es ist sowohl ihre Aufgabe, Individuen in ihrer Selbstverwirklichung zu unterstützen, als auch soziale Kontrolle im Auftrag des Staates auszuüben. Es handelt sich hierbei um ein konstitutives Spannungsfeld der Sozialen Arbeit.

Der Begriff soziale Kontrolle erfasst Prozesse und Mechanismen, „mit deren Hilfe eine Gesellschaft ihre Mitglieder zu erwünschtem und konformem Verhalten anleiten will“ (Weis 1997: 568). Aus soziologischer Perspektive ist soziale Kontrolle selbstverständlicher Bestandteil unseres Lebens in sozialen Gemeinschaften und ermöglicht erst das Funktionieren von Gesellschaften. Sie umfasst nicht nur positive und negative Sanktionen durch andere Menschen und Institutionen (äußere Kontrolle, weiter zu unterscheiden in „informelle“ und „formelle“ Kontrolle), sondern auch die Verinnerlichung von Normen, wie sie vor allem in der Sozialisation erfolgt (innere oder „persönliche“ Kontrolle). Mögliche Formen sozialer Kontrolle reichen von ermutigender und gewinnender Ansprache und Anreizen über Tadel und Kritik bis zu Sanktionen und Ausgrenzung.



Eine Besonderheit des Spannungsfeldes zwischen Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit liegt darin, dass es sich nicht um zwei getrennt voneinander zu bearbeitende Aufgabenstellungen handelt, sondern um zwei Seiten einer Medaille, die nur zusammen zu denken sind: Hilfe stellt immer auch eine soziale Kontrolle dar, wer aber kontrollieren will, muss helfende Angebote machen, und soziale Kontrolle kann von den betroffenen Menschen als Hilfe empfunden werden. Versuche, dem Spannungsfeld durch personelle Aufteilung von Aufgaben zu entkommen, können daher nur begrenzte Entlastungseffekte bewirken.

Folgt man der soziologischen Perspektive auf soziale Kontrolle, so muss sich Soziale Arbeit von der Konnotation „Hilfe = gut / Kontrolle = böse“ lösen. Stattdessen rücken Fragen und Entscheidungen zur Qualität und zu normativen Grundlagen der konkreten Gestalt sozialer Kontrolle in das Blickfeld: In welcher Form, mit welcher Absicht und in welchem Ausmaß wird soziale Kontrolle ausgeübt? Welche Regeln gelten für soziale Kontrolle in einer Gesellschaft? Welcher Freiheitsgrad wird dem Individuum in einer Gesellschaft zugestanden?

Soziale Kontrolle bezeichnet also die Gesamtheit des Umgangs der Gesellschaft mit von ihren Normen abweichenden

Verhaltensweisen ihrer Mitglieder mit dem Ziel der Wiederherstellung der Einhaltung von Normen. Demgegenüber handelt es sich bei *Zwang* konkret um die *Einschränkung von Entscheidungs- und Handlungsfreiheit*. Ähnlich wie soziale Kontrolle kann auch Zwang in unterschiedlichen Formen realisiert werden. Es gibt Strukturen, die Zwang ausüben, und Zwang kann durch Personen ausgeübt werden. Zwang kann durch das Gewähren oder Vorenthalten von Vorteilen und Ressourcen entstehen, wenn etwa eine staatliche Leistung von einem bestimmten Verhalten abhängig gemacht wird. Zwang kann aber auch in Form direkter Gewaltanwendung ausgeübt werden. In jedem Fall stellt Zwang eine deutliche Verletzung des Rechts des Individuums auf Selbstbestimmung dar.

Zwang kann eine Form der sozialen Kontrolle darstellen, die darauf abzielt, das Individuum unausweichlich zur Einhaltung der verletzten Normen zu führen und andere Entscheidungen zu verunmöglichen. Zwang ist jedoch nicht die einzige Form sozialer Kontrolle und nicht mit ihr gleichzusetzen.

Ein weiterer Begriff, auf den in der Debatte um Kontrolle und Zwang häufiger Bezug genommen wird, ist „Macht“. Einen konstruktiven Zugang zum Verständnis von Macht in sozialen Beziehungen bietet Norbert Elias, der *Macht als gegenseitige Abhängigkeit und damit als Struktureigentümlichkeit aller menschlichen Beziehungen* beschreibt (vgl. Elias 2004: 97). Da in sozialen Beziehungen immer beidseitige Abhängigkeiten bestehen, unterscheidet Elias nicht zwischen Macht und Ohnmacht, sondern zwischen Mächtigeren und Mindermächtigen. Elias spricht von Machtbalancen, die ungleich (Elias nennt dies ‚Machtdifferentiale‘) oder ausgeglichen sein können, und identifiziert potentielle Machtquellen. Hinzu kommt, dass die Verteilung von Macht in Beziehungen nicht statisch, sondern stets in Veränderung begriffen ist. Machtbalancen in Sinne von Elias sind daher angemessen nicht als Zustände, sondern nur als Prozesse zu beschreiben.

Klaus Wolf hat auf der Grundlage von Elias Machtverständnis analysiert, dass Erziehung und Soziale Arbeit auf einen Machtüberhang der Professionellen angewiesen sind, um von

Die Grenze, wer vom Hilfesystem als erreichbar betrachtet wird und wer nicht, hat nicht nur mit den Klient/innen, ...

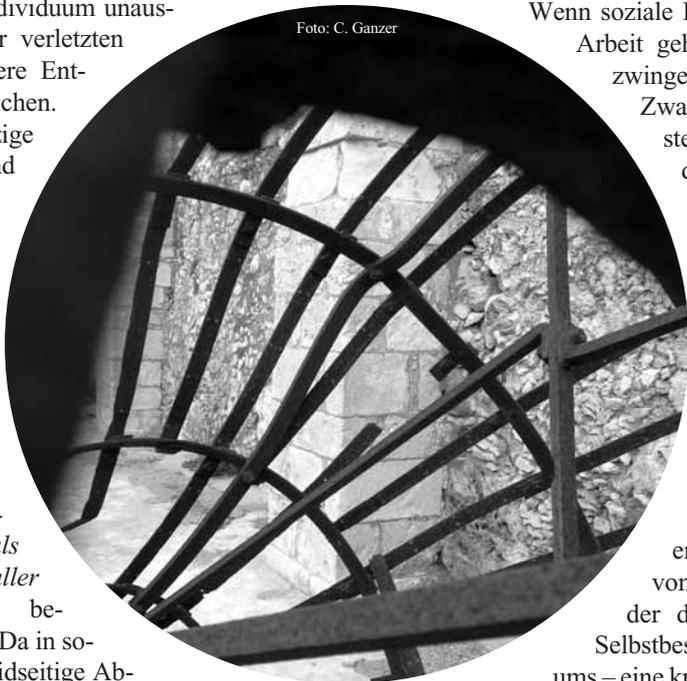


Foto: C. Ganzer

... sondern auch mit unseren gesellschaftlichen und helfenden Institutionen und Strukturen zu tun.

den Klient/innen bzw. den zu Erziehenden anerkannt und als sinnvoll erlebt zu werden (2007 und 2008). Gleichwohl bilden auch diese Beziehungen Machtbalancen: Klient/innen sind nicht ohnmächtig und Professionelle nicht allmächtig. Beide können Machtpotentiale nutzen und die Beziehung befindet sich in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess, in dem beide Seiten ihre Situation und ihr Handeln immer wieder neu einschätzen und anpassen.

Der Blick auf diese Begriffsklärungen macht deutlich: Wenn soziale Kontrolle zur Struktur sozialer Arbeit gehört, dann bedeutet das nicht zwingend auch die Anwendung von Zwang oder gar von Gewalt. Davor steht eine Vielzahl von Entscheidungen, etwa: Welche Normen müssen eingehalten werden? Die Einhaltung welcher Normen darf mit welchen Formen und welcher Rigidität von sozialer Kontrolle eingefordert werden? Zwang ist nur eine mögliche Form der sozialen Kontrolle und kann in unterschiedlicher Weise ausgeübt werden. Und ebenso wie soziale Kontrolle erfordert auch die Anwendung von Zwang – gerade angesichts der deutlichen Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts des Individuums – eine kritische Prüfung ihrer Legitimation und Begrenzung.

Das Bild der Machtbalancen und Machtprozesse dient demgegenüber der Analyse von Beziehungsstrukturen und Machtpotentialen. Die Möglichkeit zur Anwendung von Zwang beispielsweise kann ein Machtpotential darstellen. Die Existenz eines Machtpotentials sagt aber noch nichts darüber aus, wie der/die Mächtigere gegenüber dem/der Mindermächtigen agiert und ob (oder wie) die Machtpotentiale tatsächlich genutzt werden.

**Individualisierende Begründungen und strukturelle Begünstigungen von Zwang**

In der Debatte darüber, wann welche Formen von Zwang gerechtfertigt sind, wird häufig Bezug genommen auf die Diagnose individueller Problemlagen von Klient/innen. Es gebe Sozialisationshintergründe, Persönlichkeitsstrukturen und daraus resultierende Problemlagen, die dazu führten, dass

bspw. „diese Jugendlichen“ (Schwabe 2008: 88; vgl. auch Hoops/Permien 2006) mit anderen Vorgehensweisen nicht mehr erreichbar seien.

Diese Argumentation blendet die beteiligten Institutionen und Helfer/innen aus. Die Grenze, wer vom Hilfesystem als erreichbar betrachtet wird und wer nicht, hat nicht nur mit den Klient/innen, sondern auch mit unseren gesellschaftlichen und helfenden Institutionen und Strukturen zu tun. Hans-Peter Bauer wies 1998 als Leiter des damals noch bestehenden Jugendheims Schönbühl darauf hin, dass er durch die Beschäftigung mit den Biographien der Kinder und Jugendlichen, für die nach den geschlossenen Plätzen seiner Einrichtung gefragt wurde, zunehmend kritisch gegenüber Strukturen und Verfahrensweisen der Kinder- und Jugendhilfe selbst werde:

*„Mangelnde Berücksichtigung fachlicher Standards, Überforderung des allgemeinen Sozialdienstes, Kommunikationsprobleme und Konkurrenz zwischen den Fachdisziplinen, mangelnde Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schulen, Justiz und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Entscheidungen, die eher beliebig als auf vorab bestimmten Kriterien basierend wirken, Versäulung anstelle flexiblen Arrangierens von Hilfeangeboten, Gestaltung blockierende Finanzierungsbeschränkungen usw. scheinen nicht selten verschärfend im Hinblick auf bestimmte Problemkonstellationen von Kindern und Jugendlichen zu sein“ (Bauer 1998: 34f.).*

Diese Beobachtungen werden bestätigt durch die DJI-Studien zur geschlossenen Unterbringung (vgl. Hoops/Permien 2006: 31ff.; Wolffersdorff u.a. 1996: 79ff.), und auch die DJI-Studie zur Entstehung von Straßenkarrieren (vgl. Permien/Zink 1998) und die Jule-Studie (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998) zeigen, dass ungünstige Fallverläufe durch Missachtung fachlicher Verfahrensweisen und durch bestimmte institutionelle Gegebenheiten gefördert werden.

Die Ausübung sozialer Kontrolle in Form von Zwang ist also nie nur eine Reaktion auf die Klient/innen, sondern immer auch Indikator für Situationen und Strukturen von Einrich-

Aber wie würden wir wohl auf Eltern reagieren, die berichten, dass sie ihr Kind bei Ungehorsam ...

... regelmäßig unter Körpereinsatz auf dem Boden fixieren, um den Gehorsam wieder herzustellen?

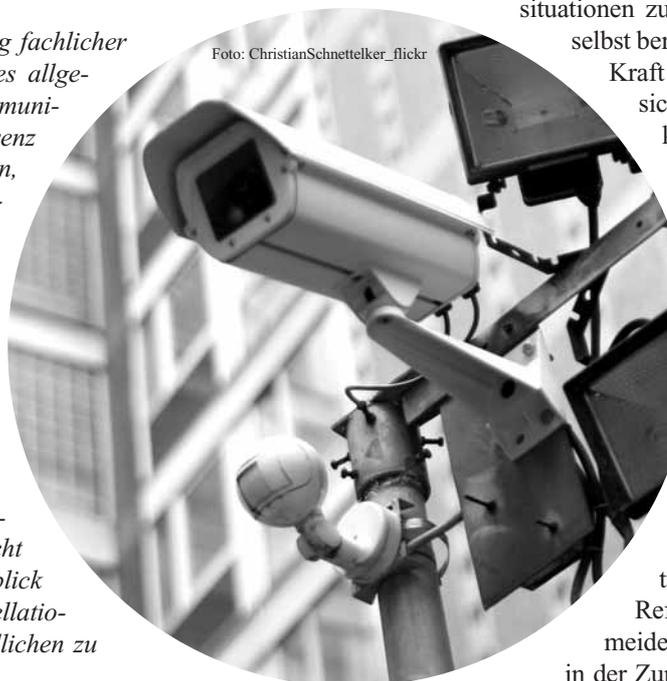


Foto: ChristianSchnettelker\_flickr

tungen und Hilfesystemen. Es ist ein Zusammentreffen ungünstiger Faktoren der familiären Sozialisation, der Erfahrungen in Institutionen, der Hilfebiographie und der aktuellen institutionellen Gegebenheiten, das schließlich zu einer Gesamtsituation führt, in der Fachkräfte Zwangsmaßnahmen in Erwägung ziehen. Die Frage der Legitimation des Einsatzes von Zwangsmaßnahmen ist daher auch immer die Frage an die Profession, welche Bemühungen zur Qualifizierung unserer Arbeit wir leisten, die dazu führen können, die Entstehung solcher Notsituationen zu verhindern oder aktuelle Notsituationen zu entschärfen. Wie viel sind wir selbst bereit auszuhalten und wie viel Zeit, Kraft und Geld lassen wir uns und lässt sich die Gesellschaft diese Prozesse kosten?

Um nicht missverstanden zu werden: Kein Hilfesystem kann alle Menschen erreichen (vgl. Peukert 1986). Konkrete Eingriffssituationen, die die Anwendung von Zwang erforderlich machen, können jedoch immer nur Ausnahmesituationen sein, nie aber die Regel. Sie sind in besonderer Weise begründungs- und legitimationspflichtig und erfordern eine Reflexion darüber, wie sie zu vermeiden gewesen wären oder zumindest in der Zumutbarkeitsgrenze hätten hinausgezögert werden können. Die Herausforderung

liegt darin, solche Situationen der Reflexion zugänglich zu machen, ohne sie einerseits zu legitimieren oder aber andererseits diejenigen, die sich dieser Reflexion unterziehen, zu verurteilen.

### **Personelle Gewalt ist keine legitime Methode der Sozialen Arbeit**

In der Debatte um Zwang in der Sozialen Arbeit in der Widersprüche 106-108 wurde ausgehend von einem Fallbeispiel von Mathias Schwabe (2007: 22ff.) auch die Frage nach der Legitimation körperlicher Gewaltanwendung durch professionelle Erziehende gegenüber Kindern und Jugendlichen aufgeworfen. Ich bin keineswegs so naiv anzunehmen, dass Zwangsunterbringung ohne Einsatz physischer Überlegenheit möglich ist. Was mich jedoch an dieser Debatte erschreckte, war die Selbstverständlichkeit, mit der der Sinn eines solchen Vorgehens (konkret: auf den Boden legen und

Auseinandersetzungen um die Legitimation von Kontrolle und Zwang, um Werteentscheidungen gehören dazu.

dortiges Festhalten von Jugendlichen einer „besonderen Intensivgruppe“ durch die Pädagog/innen) als pädagogisches Mittel diskutiert wurde, um die Einhaltung von Alltagsregeln wie einen Putzdienst zu erzwingen. Fragwürdig finde ich insbesondere, dass Vertreter/innen Sozialer Arbeit über die Legitimation körperlicher Gewalt durch Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen diskutieren zu einer Zeit, in der es in Deutschland nach §1631 BGB ein gesetzlich verbrieftes Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung gibt. Wenn Professionelle zu Gewalt als legitimer Methode ihrer Arbeit mit Menschen greifen dürfen – warum sollen Eltern das dann in der Erziehung ihrer Kinder nicht tun? Aber wie würden wir wohl auf Eltern reagieren, die berichten, dass sie ihr Kind bei Ungehorsam regelmäßig unter Körpereinsatz auf dem Boden fixieren, um den Gehorsam wieder herzustellen?

Die Brisanz der Diskussion nimmt noch einmal zu, und darauf weist auch Schwabe (2007) hin, wenn man sich verdeutlicht, dass das von ihm beschriebene Beispiel zwar innerhalb der Einrichtung transparent gehandhabt, nach außen jedoch verschwiegen wird. Weder Eltern noch Jugendamt sind hierüber offiziell informiert. Die Einrichtung hat eine interne Lösung für ihr Problem gefunden, die jedoch nicht der öffentlichen Kontrolle zugänglich gemacht wird. Das Machtpotential der Fachkräfte erfährt hier keine angemessene Begrenzung, etwa in Form einer öffentlichen fachlichen Debatte oder einer Beschwerdemöglichkeit der Betroffenen. Ein solches Vorgehen ist, wie ich im Folgenden begründen werde, nicht legitim.

### Begrenzung professioneller Machtpotentiale durch die Sicherung von Betroffenenrechten

So selbstverständlich soziale Kontrolle in einer Gesellschaft ist, ist sie dennoch in ihrer jeweiligen konkreten Ausprägung und Gestalt legitimationsbedürftig: Wo beginnt das Recht der Gesellschaft, über das Leben des einzelnen zu bestimmen, und wo endet es? Wo beginnt das Recht des Individuums auf Unterstützung der Gesellschaft, und wo endet es? Und in welchem Verhältnis stehen Individuum und Gesellschaft zueinander in ihren Rechten und Pflichten, Einflussmöglichkeiten

und Eingriffsrechten? Diese Fragen sind nicht abschließend zu beantworten, sondern Gegenstand fortlaufender gesellschaftlicher Aushandlungs- und Veränderungsprozesse. Soziale Arbeit steht wie alle gesellschaftlichen Institutionen in der Pflicht, diese Ebenen zu reflektieren, sich darin begründet zu verorten und gesellschaftliche Anforderungen, die an sie gestellt werden, zu bewerten und sich gegebenenfalls dagegen abzugrenzen. Angesichts der Vielschichtigkeit und Wertgebundenheit der Frage nach legitimer und illegitimer sozialer Kontrolle brauchen wir hierzu die Debatte – eine einheitliche und unhinterfragte Haltung wäre gefährlich.

Eine besondere Brisanz ergibt sich für die Soziale Arbeit aber, und hierin liegt ein weiterer Grund für die Notwendigkeit dieser Diskussion, durch das in der Helfer-Klient-Beziehung strukturell gegebene Machtgefälle zu Ungunsten der Betroffenen. Macht in der Sozialen Arbeit ist ein ungeliebtes Thema, das gerne ausgeblendet wird. Wir assoziieren damit Bevormundung oder sogar Gewalt. Nur in klaren, offensichtlichen Kinderschutzfällen oder ähnlich eindeutigen Gefährdungssituationen ist das etwas anderes, da erscheint Macht als Rettung. Im übergreifenden Hilfe-Paradigma jedoch, das einen wichtigen Teil des Selbstverständnisses und der Legitimation von Fachkräften ausmacht, hat dieser Aspekt keinen Raum. Die Vorstellung, als Fachkraft Macht auszuüben, erscheint vielen als Gegensatz zum professionellen Selbstverständnis, das auf dem Hilfe-Paradigma aufbaut (vgl. Urban 2004: 181ff.). Aber: Macht ist in sozialen Prozessen unvermeidlich. Sie ist überall existent, wo Menschen miteinander in Beziehung treten. Und wie bei sozialer Kontrolle stellt sich gar nicht die Frage, ob Fachkräfte der Sozialen Arbeit Macht haben, sondern eher, welche Macht sie haben und wie sie mit ihr umgehen: Sehen wir Macht als unser „gutes Recht“, dessen wir uns selbstverständlich bedienen dürfen und hierfür auch nicht kritisiert werden wollen, oder hinterfragen wir die Legitimität unseres Handelns? Gibt uns Macht das pauschale Recht, die Grenzen und die Selbstbestimmungsrechte anderer Menschen zu überschreiten, oder unterziehen wir uns und unser Handeln einer unabhängigen Kontrolle? Ein verantwortungsvoller Umgang mit Macht setzt voraus, sich der Macht bewusst zu sein, sie offen zu legen, transparent auszuüben und auch bereit zu sein



und wie bei sozialer Kontrolle stellt sich gar nicht die Frage, ob Fachkräfte der Sozialen Arbeit Macht haben, sondern eher, welche Macht sie haben und wie sie mit ihr umgehen: Sehen wir Macht als unser „gutes Recht“, dessen wir uns selbstverständlich bedienen dürfen und hierfür auch nicht kritisiert werden wollen, oder hinterfragen wir die Legitimität unseres Handelns? Gibt uns Macht das pauschale Recht, die Grenzen und die Selbstbestimmungsrechte anderer Menschen zu überschreiten, oder unterziehen wir uns und unser Handeln einer unabhängigen Kontrolle? Ein verantwortungsvoller Umgang mit Macht setzt voraus, sich der Macht bewusst zu sein, sie offen zu legen, transparent auszuüben und auch bereit zu sein

Die Macht der Fachkräfte in der Helfer-Klient-Beziehung speist sich aus unterschiedlichen Machtquellen.

Fraglich ist nicht ob, sondern welche Macht Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben und wie sie mit ihr umgehen.

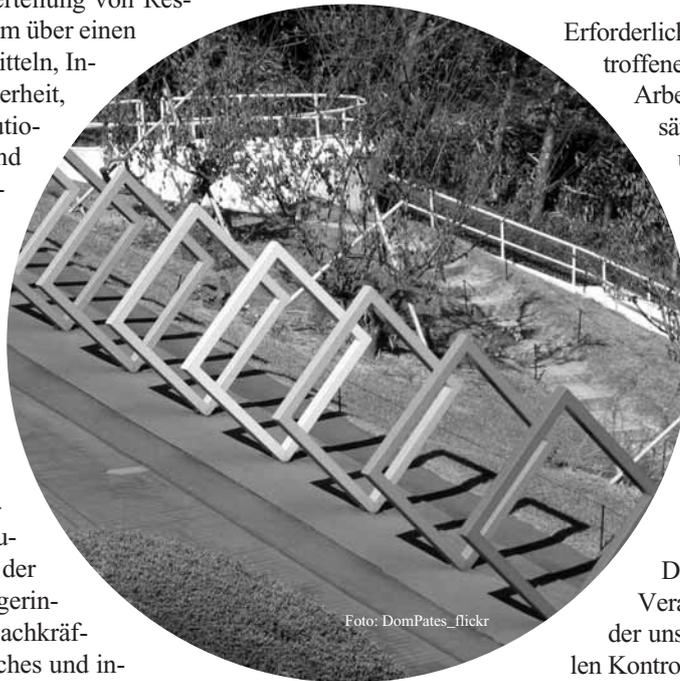
zu bewusstem Machtverzicht. Wenn wir aber nur verdeckt mit Macht agieren oder sie gar leugnen, dann hindern wir das Gegenüber daran, unsere Einflussnahme zu thematisieren und erhöhen damit die Gefahr des Machtmissbrauchs. Die Haltung „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf“, verhindert genau das, was wir brauchen: einen bewussten, verantwortungsvollen und kontrollierten Umgang mit der Macht, die wir haben.

Die Macht der Fachkräfte in der Helfer-Klient-Beziehung speist sich aus unterschiedlichen Machtquellen (vgl. Dallmann 2007: 159; Elias 2004; Wolf 2007). Hierzu zählen der Status der Profession, der damit verbundene Wissensvorsprung und Definitionsmacht. Fachkräfte haben weiter die Möglichkeit, Klient/innen zu Leistungen zu verhelfen oder ihnen diese vorzuenthalten, bestimmen also – in den gegebenen Grenzen – über die Verteilung von Ressourcen. Sie verfügen außerdem über einen Vorsprung an Orientierungsmitteln, Informationen und Rollensicherheit, die Fachkräfte in ihren Institutionen erworben haben. Während die institutionellen Rahmenbedingungen für Fachkräfte ein „Heimspiel“ darstellen, sie sich mit Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, Räumlichkeiten, Kollegium und internen Ablaufprotokollen gut auskennen, können die meisten Betroffenen über die Befugnisse, Möglichkeiten und Grenzen einer Institution nur spekulieren. Die Mehrzahl der Klient/innen hat zudem einen geringeren sozialen Status als die Fachkräfte und ein geringeres sprachliches und intellektuelles Vermögen. Und schließlich muss auch die psychosoziale Belastungssituation der Betroffenen als Machtquelle der Fachkräfte gesehen werden. Viele erleben existenzielle Krisen oder fühlen sich emotional allein gelassen, empfinden vielleicht auch Schamgefühl für ihre Situation. Fachkräfte hingegen treten in ihrer beruflichen Rolle auf, in der ihre Persönlichkeit, ihre Probleme, Unzulänglichkeiten etc. nicht thematisiert werden.

Entgegen dieser Beschreibung empfinden sich viele Fachkräfte im Alltag dennoch eher als ohnmächtig denn als mächtig. Selbstverständlich verfügen auch Betroffene über potentielle Machtquellen im Helfer-Klient-Verhältnis. Allerdings sind diese eher personell oder situativ begründet, nicht aber

strukturell. Diesem Umstand wurde fachlich und gesetzlich durch die Verankerung von Betroffenenrechten nachgekommen, etwa in der Jugendhilfe (Wunsch- und Wahlrecht, Beteiligung der Betroffenen im Hilfeplanverfahren, Berücksichtigung der Grundrichtung der Erziehung) und im Verwaltungsrecht (Widerspruchs- und Klageverfahren).

Die Existenz gesetzlich verankerter Betroffenenrechte ist wichtig, reicht jedoch alleine nicht aus. In zahlreichen Untersuchungen zur Hilfeplanung (vgl. Urban 2004: 56ff.; Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. 2007) und sogar für die gerichtliche Prüfung freiheitsentziehender Maßnahmen (Hoops/Permien 2006: 57ff.) wurde nachgewiesen, dass die beteiligten Institutionen solche Schutzstrukturen nicht immer zuverlässig einhalten. Aber nur wenige Klient/innen sind in der Lage, ihre Rechte selbständig einzufordern. Sie müssen zunächst einmal wissen, dass sie diese Rechte haben, sie müssen Rechtsverstöße oder unfachliches Handeln erkennen und darauf reagieren können. Dies ist angesichts der Grundstruktur der helfenden Beziehung und des emotionalen, kognitiven und finanziellen Hintergrunds der Mehrheit der Betroffenen kaum möglich (vgl. Urban 2006).



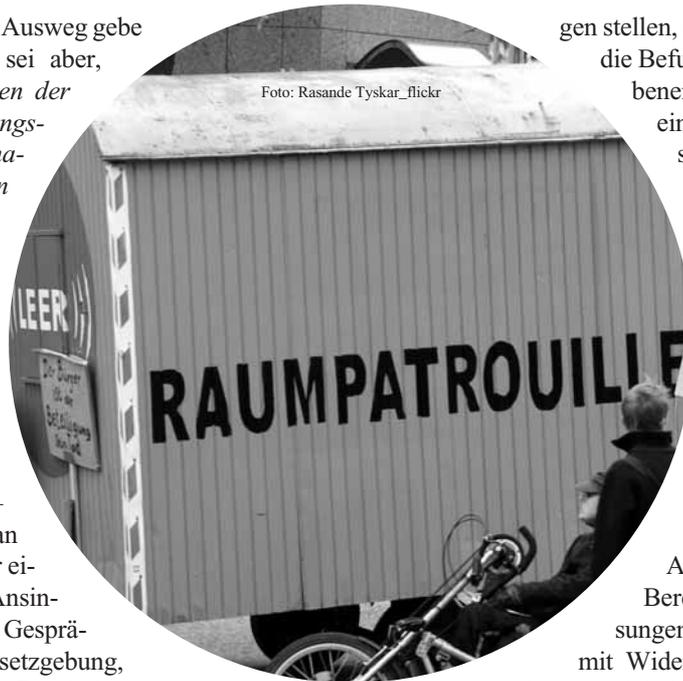
Erforderlich ist daher die Stärkung der Betroffenenrechte im Alltag der Sozialen Arbeit durch niedrigschwellige Ansätze, etwa durch Beschwerde- und Ombudschäftsstellen. Solche Schritte gehen zu können, erfordert von Fachkräften eine Offenheit im Umgang mit dieser Seite Sozialer Arbeit. Wenn wir sie ausblenden – verlassen können wir sie ja nicht, sie ist immer da, wir können sie nur verdrängen – dann können wir auch Kontrollansinnen dieser Art als Zumutung oder überflüssige Zeitverschwendung ablehnen. Damit werden wir jedoch unserer Verantwortung für den Umgang mit der uns übertragenen Macht und sozialen Kontrollfunktion nicht gerecht.

### Soziale Arbeit braucht die Auseinandersetzung

Diskussionen über Kontrolle und Zwang als eine Form der sozialen Kontrolle sind notwendige Bestandteile einer Profession Soziale Arbeit. Dazu gehören Auseinandersetzungen um die Legitimation von Kontrolle und Zwang, um Werteentscheidungen, um Machtpotentiale und deren Begrenzung – auch durch Betroffene. In der offenen Auseinandersetzung mit diesen ungeliebten Anteilen der Profession muss es darum gehen, Kriterien für die Legitimation von Handeln in kritischen Bereichen zu erarbeiten und sich ihrer Angemessenheit immer wieder neu zu vergewissern. Andreas Hanses for-

muliert einmal, dass es keinen Ausweg gebe aus der Macht. Bedeutsam sei aber, „wie die Analyse über Praxen der Macht provokativer und reibungs-voller Teil eigener Professionalisierungsbemühungen sein kann“ (Hanses 2007: 317).

Die Debatte ist sowohl intern und als auch in der Vermittlung nach außen notwendig. Sie wird häufig jedoch von außen aktualisiert und angefacht, wenn Forderungen nach mehr (oder – derzeit wesentlich seltener – weniger) Kontrolltätigkeiten an sie herangetragen werden. Für einige Fachkräfte hat dieses Ansinnen durchaus seinen Reiz. In Gesprächen über die Hartz IV-Gesetzgebung, aber auch über das gestoppte Bundeskinder-schutzgesetz (2), ist neben der Abwägung zwischen Für und Wider von mehr Kontrolle auch eine Verführbarkeit für klare, kontrollierende Strukturen zu erkennen. Bedingun-



gen stellen, ihre Erfüllung kontrollieren und die Befugnis haben, die Erfüllung gegebenenfalls mit Zwangsmaßnahmen einfordern zu können hat offensichtlich für manche einen Reiz. Auch wenn ein solches Vorgehen die damit verbundenen Versprechungen auf Erfolg nicht einlösen kann, übernehmen einige Fachkräfte doch die zugrunde liegende Kritik, Soziale Arbeit sei manchmal vielleicht wirklich zu undeutlich, zu weich, und müsse den Klient/innen klarer sagen, wo es lang geht. Professionalität in der Sozialen Arbeit kann jedoch nicht auf der Bereitstellung fertiger Problemlösungen, sondern nur auf dem Umgang mit Widersprüchlichkeit und dem Erarbeiten möglicher Lösungswege aufbauen. Dies ist ein hoher Anspruch, zu dem es jedoch meines Erachtens keine Alternative gibt.

*Anmerkung:*

- 1) Der Artikel mit der einleitenden Zusammenfassung erschien erstmals in: WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 113, 31. Jg. 2009 Nr. 3, S. 77-88. Da wir von der FORUM-Redaktion ihn als nach wie vor wichtig und vielleicht sogar aktueller denn je einstufen, freuen wir uns, ihn nachdrucken zu dürfen.
- 2) Anm. d. FORUM-Redaktion: 2009 monierten 9 Fachverbände u.a. die „Regelpflicht zum Hausbesuch“ im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung nach § 8 a SGB VIII und forderten einen sachlichen Austausch. Im Sommer 2009 scheiterte das Gesetz in dieser Form im Deutschen Bundestag, nachdem sich die SPD als Koalitionspartner distanziert hatte.

*Literatur:*

Bauer, Hans-Peter (1998): Erziehung unter Zwang. Eine Zumutung für die Jugendhilfe? Das Konzept der teilgeschlossenen Unterbringung im Jugendheim Schönbühl. In: Sozialmagazin, Heft 11, S. 28-35

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (Hg.) (2007): 5 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe. Text: Philipp Sander-mann und Ulrike Urban, Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Stuttgart; Berlin; Köln

Dahme, Heinz-Jürgen; Otto, Hans-Uwe; Trube, Achim; Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen

Dallmann, Hans-Ullrich (2007): Macht und Soziale Arbeit – eine systemtheoretische Perspektive. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hg.): Macht in der Sozialen Arbeit, Düsseldorf: 143-164

Elias, Norbert (2004): Was ist Soziologie? Weinheim; München

Hanses, Andreas (2007): Professionalisierung in der Sozialen Arbeit – zwischen Positionierung, Macht und Ermöglichung. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (Hg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden: 309-320

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2006): „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!“ Freiheitsentziehende Maßnahmen nach §1631b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie, München

Permien, Hanna; Zink, Gabriela (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen, München

Peukert, Detlef (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878-1932, Köln

Schütze, Fritz (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf: Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern, Opladen: 132-170

Schwabe, Mathias (2007): Zwang in der Erziehung und in den Hilfen zur Erziehung. In: Widersprüche Heft 106: 19-40

Schwabe, Mathias (2008): „Kampf um Anerkennung“, „Negation“ und Zwang“. In: Widersprüche Heft 108: 85-95

Urban, Ulrike (2004): Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung, Weinheim; München

Eine Stärkung der Betroffenenrechte im Alltag der Sozialen Arbeit etwa durch Beschwerde- und Ombudstellen ist erforderlich.

Urban, Ulrike (2006): Wo kein Kläger, da kein Rechtsbruch? Zur Durchsetzung individueller Rechtsansprüche in der Jugendhilfe. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 3: 126-135

Weis, Kurt (1997): Soziale Kontrolle. In: Reinhold, Gerd (Hg.): Soziologie-Lexikon, München; Wien: 568-571

Wolf, Klaus (2007): Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung, Lage: 103-141

Wolf, Klaus (2008): Erziehung und Zwang. In: Widersprüche Heft 107: 93-108

Wolffersdorff, Christan v.; Sprau-Kuhlen, Vera; Kersten, Joachim (1996): Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? München

Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl



leitet den Arbeitsbereich Sozialpädagogik an der Freien Universität Berlin und forscht über Spannungsfelder sozialpädagogischer Professionalität. Sie ist Mitglied der Enquetekommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ der Hamburgischen Bürgerschaft.

# Wie macht das KiFaZ Macht? – Eine Annäherung

von Kai Gärtner

Ich bin gefragt worden, für diese Ausgabe des FORUM einen Artikel zum Thema Macht und KiFaZ bzw. im Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Schnelsen zu schreiben. Zunächst habe ich die Aufgabe voller Vorfreude angenommen, aber schnell wurde mir klar, dass es so einfach dann doch nicht ist. Denn das Thema ist schwer einzugrenzen, Macht begegnet uns auch im KiFaZ Schnelsen fast überall: Sie spielt eine Rolle in der institutionellen und behördlichen Einbindung und Kontrolle einer Einrichtung, sie spiegelt sich wieder in den Verhältnissen der Kolleg\*innen untereinander, zu ihren Vorgesetzten, zu den Nutzer\*innen ihrer Arbeit, sie manifestiert sich in finanziellen Dimensionen und so weiter und so fort.

Das Thema bedurfte also einer weiteren Eingrenzung. Am naheliegendsten erschien es mir dann, die Macht-Beziehungen zwischen professionellen Mitarbeiter\*innen unserer Einrichtung und den Nutzer\*innen des KiFaZ genauer unter die Lupe zu nehmen, denn diese Machtbeziehung ist durch uns veränderbar und hat direkten Einfluss auf den Erfolg unserer Arbeit. Daher möchte ich vor allem die folgenden Fragestellungen in den Blickwinkel nehmen:

- ★ Was beeinflusst das Machtverhältnis zwischen Nutzer\*innen und Professionellen und worauf fußt es?
- ★ Welches Ziel streben wir als KiFaZ eigentlich an? Wie sollte dieses Verhältnis ausgeprägt sein?
- ★ Und zuletzt: Erreichen wir dieses Ziel?

Selbstverständlich will der Artikel auch in Bezug auf diese Fragen weder eine vollständige Analyse bieten noch hat er fertige Antworten parat. Aber einen ersten Denkanstoß möchte er geben.

## Einflussfaktoren: Räumliche Ausgestaltung und Expert\*innenwissen



Möchte man die Machtbeziehungen zwischen Nutzer\*innen und Professionellen untersuchen, muss man zunächst einmal konstatieren: Die Professionellen haben in den Räumlichkeiten des KiFaZ einen immensen Machtvorsprung gegenüber den nutzenden Personen: Sie sind zunächst einmal die Hausherr\*innen und haben die Schlüsselgewalt. Sie definieren, wer wann wo sein darf und sitzen (oft) hinter

dem Schreibtisch, wo sie den Computer bedienen. Sie wissen, wo die Getränke sind und bestimmen, wann neue geholt werden. Sie verwalten die Geldressourcen der Einrichtung und bestimmen ihren Einsatz. Sie entwickeln die Angebote und führen diese oft federführend aus oder haben zumindest ein Auge auf ihre Durchführung. Sie haben, um es zusammenzufassen, in sehr weiten Dimensionen die Definitionsmacht darüber, wie Dinge im KiFaZ Schnelsen passieren oder zumindest passieren sollten. Und last, but not least: Durch ihre fachliche Kompetenzen und ihr Erfahrungswissen haben sie gegenüber den Nutzer\*innen in der Regel einen Vorsprung.

## Subjektstatus der Nutzer\*innen und Ermächtigung

Erklärtes Ziel des KiFaZ ist es, den Nutzer\*innen möglichst viel von ihrem Subjektstatus zu lassen oder gegebenenfalls sogar zurückzugeben. Dieses Prinzip spiegelt sich bereits in vielen Kleinigkeiten des Alltags im KiFaZ wieder: Die Bedienung der Kaffeemaschine und die Bereitstellung von Getränken ist nicht nur dem Personal vorenthalten. Nutzer\*innen helfen ganz selbstverständlich mit oder gestalten Abläufe selbst. So gibt es beispielsweise immer Nutzer\*innen, die die Gestaltung des Familiencafés am Freitagnachmittag gerne und in Eigenregie übernehmen, wenn die Honorarkraft einmal ausfällt. Wir begegnen im Gespräch mit ihnen darüber hinaus oft Äußerungen wie „unser KiFaZ“ oder Nutzer\*innen erzählen uns, dass sie am Abend noch einmal nach dem Rechten geschaut haben, weil das Licht noch an war. Eine gewisse „Inbesitznahme“ des KiFaZ Schnelsen durch seine Nutzer\*innen ist also Konzept und findet in der Praxis auch beobachtbar statt.

Darüber hinaus fußt aber auch die in unseren Räumlichkeiten stattfindende offene Familienberatung auf dem Prinzip, dass Nutzer\*innen ihre jeweiligen Fragen und/oder Anliegen selbst definieren und sich die Beratungstätigkeit an diesen Fragen und Anliegen ausrichtet. In der Ausgestaltung der Räume an unserem Standort achten wir daher auf eine einladende und offene Atmosphäre. Beratungsgespräche verlagern Kolleg\*innen weg vom Schreibtisch an einen kleinen,



Foto: K. Gärtner

Die Professionellen haben in den Räumlichkeiten des KiFaZ einen immensen Machtvorsprung gegen Nutzer\*innen.

Beim Beispiel Jobcenter zeigt sich in geradezu beängstigender Genauigkeit, wie gesellschaftliche Systeme aufgrund ...

runden Extratisch im Büro, an dem alle Beteiligten gemeinsam sitzen und miteinander kommunizieren.

In gelingender praktischer Umsetzung stellt der\*die Professionelle dem\*der Nutzer\*innen sein\*ihre Wissen zur Verfügung und hilft ihnen so dabei, die von ihnen definierten Ziele zu erreichen oder Aufgaben zu bewältigen. Oft zeigt es sich in der Praxis, dass verschiedene Handlungsfelder durch das (hoffentlich) vorhandene Fachwissen der Professionellen für die Nutzer\*innen überhaupt erst zugänglich werden. So sind die Wirrungen, Anforderungen und sprachlichen Formulierungen eines Jobcenterbescheides für viele unserer Besucher\*innen ein komplett undurchdringbares Feld, das zusammen mit dem vagen Gefühl, irgendwie weniger Geld zu haben, als vorher, wächst und gedeiht.

- (1) Ein damit einhergehendes Gefühl der Ohnmacht kann dann durch eine fachliche Prüfung des Bescheides und durch das Verfassen eines Widerspruches oder Ähnlichem durchbrochen werden: Wenn der Widerspruch Erfolg hat, hat der\*die Betroffene gegebenenfalls mit einer Überweisung des Jobcenters zu rechnen und gewinnt so ein Stück weit das Gefühl, sich doch wehren zu können.

## Strukturelle Wirkmächtigkeiten

Doch ist dieses Gefühl aus der Sichtweise dieses Textes mit Vorsicht zu genießen, denn die Frage muss gestellt werden: Hat er\*sie sich wirklich selbst gewehrt, oder was ist eigentlich genau passiert? In einer ersten Analyse fällt die Antwort zumindest uneindeutig aus: Der Impuls für die Änderung im Machtverhältnis hier zwischen Nutzer\*innen und der Organisation Jobcenter kam von der Person selbst: Sie\*er ist ins KiFaZ gekommen und hat das Problem zur Sprache gebracht und damit eine Veränderung im Machtgefüge „ins Rollen“ gebracht. Danach aber setzt der\*die Professionelle sein Machtpotentiale (hier: sein Wissen über die Rechtsgrundlagen für die Vergabe von ALG II) für den\*die Nutzer\*innen ein – die Fachkraft löst also das Problem für sie\*ihn.

Eine weitere Frage an dieser Stelle ist, ob ein Transfer dieses Wissens auf die nutzende Person stattfindet. Für uns Kolleg\*innen ist es selbstverständlich, dass wir als Professionelle

... der ihnen immanenten Machtstrukturen genau den Menschen den Zugang verbauen, für die sie eigentlich gemacht sind.

versuchen, den Nutzer\*innen zu erklären, was wir warum tun und wie sich der Sachverhalt gestaltet. Teilweise beobachten wir auch, dass Teile dieses Wissens von den Besucher\*innen aufgegriffen werden, und sie z.B. immer besser in der Lage sind zu erkennen, wo ein Bescheid fehlerhaft sein könnte und wann Sie diesen überprüfen lassen sollten. Eine komplette Verselbstständigung gegenüber dem Jobcenter (also quasi eine „Ermächtigung“ der Besucher\*innen auf diesem Handlungsfeld) gelingt aber nur selten.

Selbstverständlich sind die Gründe für dieses „Misslingen“ aber kaum nur im KiFaZ zu suchen.

Beim Beispiel Jobcenter zeigt sich in geradezu beängstigender Genauigkeit, wie gesellschaftliche Systeme aufgrund der ihnen immanenten Machtstrukturen genau den Menschen den Zugang verbauen, für die sie eigentlich gemacht sind: Um vom Jobcenter Geld – oder besser noch die richtige Menge Geld – zu bekommen, sieht sich ein (gerade oder auch längerfristig finanzschwacher) Mensch mit einer Maschinerie konfrontiert, die zuallererst in Orten agiert, deren Zugang reglementiert und manchmal geradezu undurchlässig ist – versuchen Sie einmal, den\*die für ihre Leistungsberechnung zuständigen Mitarbeiter\*in telefonisch oder in persona zu erreichen, wenn Sie keinen Termin von ihm\*ihr



Foto: K. Gärtner

bekommen haben. Grundlage des Handelns dieser Maschinerie ist ein komplexes Gebilde aus Sozialgesetzgebung einerseits und behördlichen Strukturen, behördlicher Sprache und behördlichen Regelungen andererseits.

Der\*die Antragsteller\*in sieht sich daher mit einer Welt konfrontiert, die weite Teile der in Deutschland lebenden Menschen nicht durchblicken, geschweige denn verstehen können (allein die vom Jobcenter verfassten Texte und Bescheide bedienen sich einer extrem „behördlichen“ und daher selten allgemeinverständlichen Sprache). Trotzdem müssen sie sich aber in zu dieser Welt verhalten und in ihr agieren, um ihre Existenz zu sichern. Und tun sie dies (aus Sicht des Apparates) falsch, werden sie nicht selten sanktioniert.

Es wäre daher illusorisch und auch überheblich zu glauben, alleine durch die Arbeit des KiFaZ oder ähnlicher Einrichtungen wäre eine Verselbstständigung der Besucher\*innen gegenüber den sie berührenden Problemen, Behörden und Lebenswelten immer zu erreichen. Ob eine Verselbstständigung erfolgreich sein kann, hängt immer auch von gesellschaftlichen Rahmenstrukturen und damit den konkreten Machtkonstellationen ab, in denen eine Person lebt. Diese Konstellationen können durch unsere Arbeit ein Stück weit verschoben werden, manchmal bleibt diese Arbeit bei uns, manchmal helfen wir unseren Besucher\*innen bei ihrer Selbstermächtigung. Beides ist eine Änderung ihrer (situativen) Machtpotentiale und damit ein potentieller Erfolg unserer Arbeit.

#### Anmerkung:

- 1) Die Beratungsarbeit des KiFaZ umfasst ein weites Spektrum von Beratungsanliegen. Neben finanziellen Belangen der Familien sind auch Beziehungsprobleme, Gewalt, Erziehungsfragen, Schulproblematiken und viele andere Themen aus dem Leben von Familien Bestandteil der täglichen Beratungspraxis. Auch sie können (und sollten) einer machttheoretischen Analyse zugeführt werden. Die hier getroffene Wahl (Jobcenter) ist der relativ pointiert darstellbaren Analyse geschuldet.

#### Weiterführende Literatur:

- Deleuze, Gilles (1990). Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In: *L'autre journal*, Nr. 1. Quelle: <http://www.formatlabor.net/nds/Deleuze-Postskriptum.pdf>. Rev. 23.05.2018
- Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (1987, 1. Aufl.). Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Übersetzt v. Rath, Claus/Raulff, Ulrich. Frankfurt a. M.: Athenäum

- Foucault, Michel (2017, 21. Aufl.). *Sexualität und Wahrheit – 1. Band: Der Wille zum Wissen*. Übersetzt v. Raulff, Ulrich. Frankfurt a. M.: Suhrkamp



Kai Gärtner

ist Dipl.-Pädagoge und arbeitet seit 2009 im Kinder- und Familienzentrum Schnelsen am Standort Burgwedel. Außerdem macht er Musik für Kinder und schreibt dafür eigene Songs, siehe dazu: [www.machtdochnix.de](http://www.machtdochnix.de).

# Hereinspaziert? – Hausbesuche in der Sozialen Arbeit

von Katharina Wolter

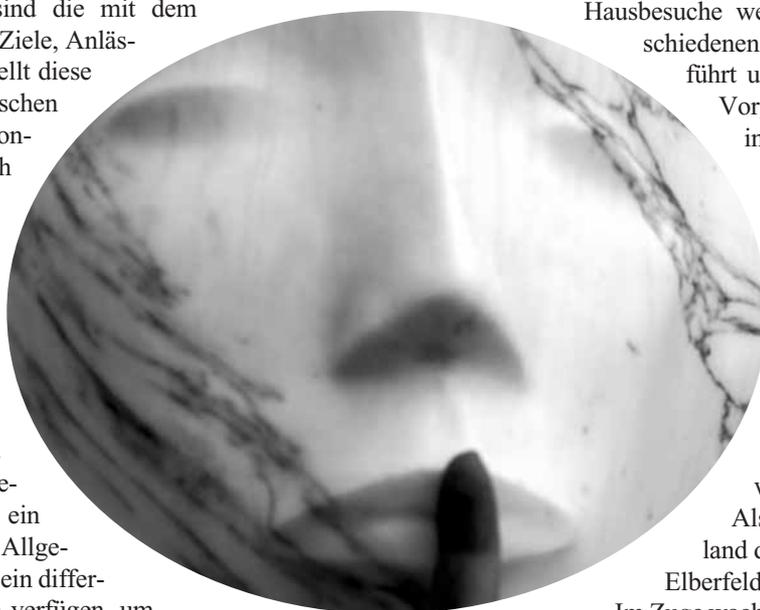
Der Hausbesuch, oder: das beruflich motivierte Aufsuchen von Adressat\_innen in deren Heim, gehört seit jeher zum Arbeitsalltag von Sozialarbeiter\_innen. Mit unterschiedlichen Aufträgen im Gepäck rücken Fachkräfte täglich aus, um Adressat\_innen freiwillig oder unfreiwillig, angemeldet oder unangemeldet einen „Besuch“ abzustatten. Aufgesucht werden z.B. Jungerwachsene im eigenen Wohnraum, Pflegefamilien, überschuldete Haushalte, pflegebedürftige Senior\_innen, Familien mit kleinen Kindern und Neugeborene.

Entsprechend zahlreich sind die mit dem Hausbesuch verbundenen Ziele, Anlässe und Kontexte. Dabei stellt diese Form der sozialpädagogischen Intervention einen „besonders sensiblen Bereich fachlichen Handelns“ dar (Urban-Stahl 2009: 4) und sie erfordert von den Fachkräften ein hohes Maß an Professionalität. Zu Professionellen werden Sozialarbeiter\_innen, wenn ihnen die Zusammenschau aus Wissenschaft und Praxis gelingt und sie sowohl über ein umfassendes Fach- und Allgemeinwissen, als auch über ein differenziertes Methodenwissen verfügen, um über die kritische Auseinandersetzung mit dem bestehenden Theoriewissen (und -verstehen) zu einem jeweils spezifischen, rekonstruktiven Fallverstehen zu gelangen (Garz/Raven 2015: 117).

Im Fall von Hausbesuchen in der Sozialen Arbeit allerdings steht die Häufigkeit der praktischen Durchführung diametral zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihnen (Gerull 2014: 137). Somit gilt der Hausbesuch durch die Soziale Arbeit trotz – oder gerade wegen – seiner starken Präsenz in der Praxis seit nunmehr über 150 Jahren zu weiten Teilen noch immer als „Black Box“ (Walter 2011: 326). Dieser Artikel zu Hausbesuchen in der Sozialen Arbeit (in Deutschland) soll

dazu beitragen, den Deckel der schwarzen Box weiter zu lüften, um einen Blick in sie hinein zu erhaschen – auf die grundlegenden Strukturmerkmale des Hausbesuchs und auf die damit verbundenen Herausforderungen für das pädagogische Handeln.

## Hausbesuche – Alltag und Tradition in der Sozialen Arbeit



Hausbesuche werden heute in vielen verschiedenen Arbeitsfeldern durchgeführt und als ein traditionsreiches Vorgehen reichen sie zurück bis in die Anfänge der Sozialen Arbeit. So sollen Unterstützungsleistungen der im Zuge der Industrialisierung massenweise materiell Verarmten anhand der Inaugenscheinnahme der jeweiligen Lebensverhältnisse überprüft und durch die Armenfürsorge gewährleistet werden (Jütte 1986: 110). Als Vorreiter gilt in Deutschland das hierfür 1852 in der Stadt Elberfeld eingeführte Reformsystem.

Im Zuge wachsender Professionalisierung wird im 20. Jahrhundert die Bedeutung des Hausbesuchs für die Erstellung sozialer Diagnosen unterstrichen, als Alice Salomon schreibt: „Wenn es darum geht, alltägliche, belastende und schwierige Familienverhältnisse umzustrukturieren und Lern- und Wachstumsprozesse anzustoßen, dann sollte das zweckmäßig zusammen mit der Familie in ihrem Lebensraum erfolgen, also dort, wo Schwierigkeiten entstanden sind“ (Salomon 2004: 39).

Mit dem Ziel der Bedarfs- und Informationsermittlung und/oder der Förderung einer tragfähigen Beziehung kommt bis heute die Ambivalenz aus Hilfe und Kontrolle besonders zum Tragen (Urban-Stahl et al. 2018: 7). Aktuell wird das Eindringen in die Privatsphäre von Adressat\_innen vor allem im Kontext des Kinderschutzes debattiert. Mit der Erweiterung des SGB VIII um den § 8a Absatz (Abs.) 1 Satz 2 im Jahre 2012 werden Fachkräfte nun ausdrücklich dazu aufgefordert, in diesem Kontext, die Notwendigkeit einer Inaugenscheinnahme abzuwägen. Unter dem Druck öffentlicher Debatten ge-

Die Häufigkeit von Hausbesuchen steht diametral zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihnen.

Das Eindringen in den privaten Raum bedeutet immer einen massiven Eingriff in die Lebenswelt von Adressat\_innen.

rät der Hausbesuch zunehmend zu einem regelhaften Handeln im Kinderschutz, wenngleich es ein im Einzelfall zu prüfendes Vorgehen darstellen sollte (Urban-Stahl et al. 2018: 97). Schließlich stellt das Eindringen in den privaten Raum als dem Lebensmittelpunkt immer einen massiven Eingriff in die Lebenswelt von Adressat\_innen dar (Gerull 2014: 8).

## Rollenwechsel von Gast und Gastgeber\_in

Innerhalb ihrer Organisation agieren Fachkräfte in (Büro-) Räumen, die von ihnen gestaltet und die durch sie kontrolliert werden (Urban-Stahl et al. 2018: 16). Verlassen Sozialarbeiter\_innen diesen Wirkungsbereich jedoch und suchen Adressat\_innen in deren privaten Wohnräumen auf, so kommt es zu einem Rollenwechsel von Gast und Gastgeber\_in. Im Sinne der Gastlichkeit kommen Gast und Gastgeber\_in stillschweigend darin überein, dass die Gastgeber\_in als Souverän und „Herr seines Hauses“ dem Gast eine Position innerhalb seines heimischen Gebietes zuweisen und ihn seinen Hausregeln unterwerfen kann (Voss 2009: 216). Der Gast gilt als unantastbar und dieser begibt sich vertrauensvoll in die Obhut der Gastgeber\_in und genießt dessen Gastfreundlichkeit. Weil die Initiative für den „Besuch“ in der Regel jedoch nicht von den Adressat\_innen selbst ausgeht und insofern nicht auf Freiwilligkeit basiert, können die „Besuchten“ in der Umkehr nicht vom „Besuchsrecht“ Gebrauch machen. Die Vorstellung, dass eine Adressatin eine Sozialarbeiterin zuhause besucht und beide gesellig bei Kaffee und Kuchen zusammensitzen, erscheint absurd.

Obleich durch die (meist von der Fachkraft getroffene) Ortswahl ein Rollenwechsel von Gast und Gastgeber\_in stattfindet, hebt dieser die Rollen der Adressatin als der Hilfesuchenden und der Sozialarbeiterin als der Hilfgewährleistenden nicht aus. Schließlich bleibt der „Besuch“ ein ausschließlich beruflich motivierter. Die strukturellen Ambivalenzen dieser „Besuchssituation“ können auf beiden Seiten zu Rollenkonfusionen führen (Bräutigam et al. 2011: 26). So kann es beispielsweise passieren, dass sich Adressat\_innen im Schutze ihrer eigenen vier Wände nicht mehr wohl und sicher fühlen. Professionelle sind also dazu aufgefordert, dem ihnen von den Gastgeber\_innen entgegengebrachten Vertrauens-

vorschuss gerecht zu werden und zugleich den Fremdenstatus zu wahren (ebd.: 27). Hierzu braucht es ein taktvolles Austarieren von Nähe und Distanz.

## „Geselligkeit“ oder: Nähe und Distanz

Mit dem Übertreten der Türschwelle dringen Sozialarbeiter\_innen täglich in die Privat- oder sogar Intimsphären von Adressat\_innen vor. Insofern stellt der Hausbesuch, wenngleich er zum Arbeitsalltag der Fachkräfte gehört, keine alltägliche Situation dar. Schließlich können die „Besucher\_innen“ mit dem Betreten und des sinnlichen Erfassens des privaten Schutzraumes Informationen in Form von Geheimnissen gewahr werden, über deren Vermittlung die Aufgesuchten im Einzelnen nicht verfügen können. Trotz – oder gerade wegen – dieses Eindringens gilt es, den Schutz ebendieser Sphäre zu wahren. Denn erst die Verfügungsmacht über eine selbst kontrollierbare Privatsphäre, einen räumlich verorteten Lebensmittelpunkt, welcher auch Platz für Geheimnisse bietet, ermöglicht eine selbstbestimmte und autonome Lebensführung (Keller 2011: 314). Im Kontext des Kinderschutzes müssen Fachkräfte hinterfragen, ob sie dazu aufgefordert sind, den Schutz dieser Sphäre für einzelne Bewohner\_innen stellvertretend zu gewährleisten und ob hierfür die Durchführung eines Hausbesuchs erforderlich ist.

Die Begegnung im privaten Raum beinhaltet einen weniger formellen Charakter als die Begegnung im Büro, da das pädagogische Gespräch eingebettet ist in das alltägliche Umfeld der Adressat\_innen. Im „geselligen Miteinander“ – dem Austausch über das Wetter, die Nachbar\_innen oder den letzten Einkauf, beim gemeinsamen Kaffeetrinken am Küchentisch und den Einblicken in die Lebensweise der Adressat\_innen, lässt sich eine besondere Nähe zum Gegenüber herstellen.

Dabei kann bei aller „Geselligkeit“ die notwendige professionelle Distanz ins Hintertreffen geraten, so dass Raumpotenziale nicht genutzt werden und/oder eine pädagogische Intervention faktisch ausbleibt. Ist das der Fall darf gemutmaßt werden, dass dies in mehrfacher Hinsicht Irritationen bei den Adressat\_innen auslöst. Schließlich verschleiern die beruflich moti-

Die Vorstellung, dass eine Adressatin eine Sozialarbeiterin zuhause besucht und beide gesellig bei Kaffee und Kuchen zusammensitzen, erscheint absurd.

vierten „Besucher\_innen“ ihr Anliegen. Sie geben sich als Gäste aus, welche sie im eigentlichen Sinne nicht sind und sie lösen das gegebene „Hilfe-Versprechen“ nicht ein. Ist das Gegenteil der Fall, d.h. Raum und Bewohner\_innen werden primär im Sinne der Kontrolle und Absicherung einer standardisierten, kontrollierenden Inspizierung unterzogen, so bleiben Nähepotenziale ungenutzt und es entsteht eine große Distanz zwischen den Beteiligten. Auch Formen der „Inszenierung“ durch die Gastgeber\_innen, also das Arrangieren von Gegenständen und Personen im Raum mit dem Ziel der Vermittlung eines spezifischen Bildes, kann Distanzen schaffen.

Beides, ein Zuviel an Nähe und ein Zuviel an Distanz, wirken sich hinderlich auf den weiteren Hilfeprozess aus. Insofern braucht es auf Seiten der Fachkräfte einen reflektierten Umgang mit ihrem doppelten Mandat aus Hilfe und Kontrolle vor dem Hintergrund der hausbesuchsspezifischen Ambivalenzen. Dabei ist der Spielraum fachlichen Handelns immer auch gerahmt durch das Recht, was in komplexer Form bei der Durchführung von Hausbesuchen greift.

## Rechtliche Grundlagen beim Hausbesuch

So stellt die Unverletzlichkeit der Wohnung ein Verfassungsrecht dar, welches in Artikel (Art.) 13 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) verankert ist. Dem Einzelnen soll im Hinblick auf seine Menschenwürde der Schutz einer räumlichen Sphäre gewährleistet werden, innerhalb derer er sich ungestört und unbeobachtet verhalten kann (Katz 2010: 417).

Versteht die Soziale Arbeit sich als Menschenrechtsprofession, so obliegt ihr der Schutz ebendieser Würde. Beschränkt wird die Unverletzlichkeit der Wohnung durch die Schrankenbestimmungen in Art. 13 Abs. 2 und Abs. 7 GG, die ein komplexes System aus Eingriffsvoraussetzungen beinhalten, wie z.B. die Legitimation im Falle der Abwehr einer gemeinen Gefahr oder Lebensgefahr (ebd.: 419). Im Falle einer Kindeswohlgefährdung muss die Durchführung eines Hausbesuchs gem. § 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII abgewogen und die Entscheidung dafür oder dagegen fachlich begründet werden (Urban-Stahl et al. 2018: 97). Sozialarbeiter\_innen selbst sind nicht dazu befugt, sich gegen den Willen der Bewohner\_innen Zutritt zur Wohnung zu verschaffen (Urban-Stahl 2012: 251).

Dies obliegt der Polizei, legitimiert durch einen richterlichen Beschluss. Willigen die Bewohner\_innen in den Hausbesuch ein und erfolgt dieser insofern „freiwillig“, ist das Eintreten der Sozialarbeiter\_innen legitimiert (Urban-Stahl 2009: 5).

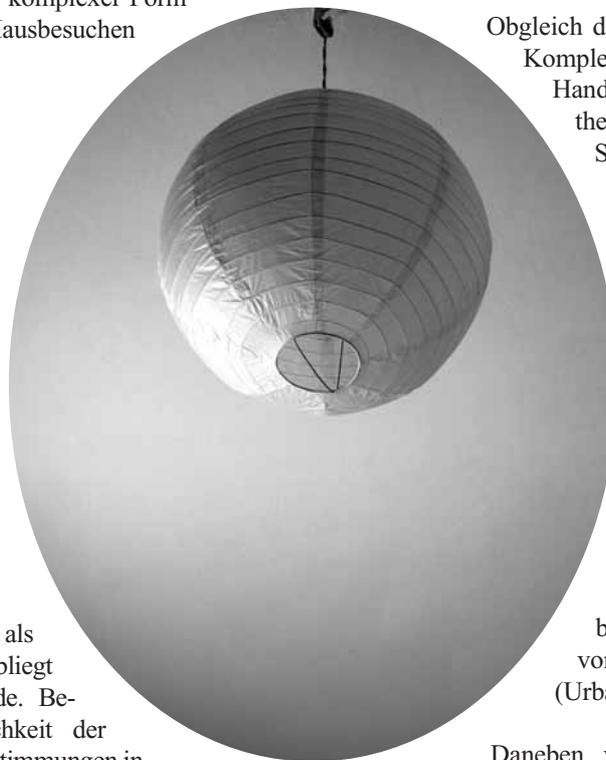
Auch in diesem Fall unterliegen das Agieren der Fachkräfte innerhalb des Raumes und die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe von Daten komplexen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zudem müssen Sozialarbeiter\_innen gemäß des Transparenzgebotes nach § 62 Abs. 2 SGB VIII verdeutlichen, in welcher Funktion sie auftreten, sie müssen das Recht der Adressat\_innen auf informationelle Selbstbestimmung sowie das Gebot der Verhältnismäßigkeit wahren (Falterbaum 2007: 202). Schließlich erhalten Sozialarbeiter\_innen mit dem Betreten der Wohnungen ihrer Adressat\_innen eine Vielzahl von Informationen wie den Zustand der Wohnung, die hygienischen Verhältnisse, das Miteinander der Bewohner\_innen oder Unspezifisches wie Gerüche, Atmosphären und Eindrücke, wie sie sie bei der Begegnung im Büro nicht erhielten.

## Fachlichkeit im Kontext von Hausbesuchen

Obleich die Rahmenbedingungen von hoher Komplexität sind, finden das methodische Handeln beim Hausbesuch und sein theoretischer Hintergrund durch die Soziale Arbeit insgesamt noch wenig Beachtung in Literatur, Lehre und Forschung. Somit bestehen begriffliche Unschärfen – ist der Hausbesuch Methode, Verfahren, Konzept oder Setting? – und es existieren kaum methodische und konzeptionelle Vorgaben oder Einschränkungen (Urban-Stahl 2012: 252). Aktuelle Studien, die explizit Hausbesuche in der Sozialen Arbeit zum Gegenstand haben, fragen arbeitsfeldübergreifend nach ihrem Gelingen (Gerull 2014) und arbeitsfeldspezifisch nach der Rolle von Hausbesuchen im Kinderschutz (Urban-Stahl et al. 2018).

Daneben wäre es sicher auch interessant Zwangskontexte, die Perspektive der „Besuchten“ und kultur- oder geschlechterspezifische Aspekte arbeitsfeldspezifisch weiter zu erörtern oder einen Blick auf das Scheitern von Hausbesuchen zu eröffnen. Notwendig ist dies nicht zuletzt deswegen, weil Hausbesuche durch die Soziale Arbeit ein Machtmittel darstellen, welches für die Beteiligten sowohl einen Zuwachs als auch einen Verlust an Macht mit sich bringen kann (Gerull 2014: 147). So kann die besondere Alltags-

Die besondere Alltagsnähe in Verbindung mit der Hilfs- und Kontrollfunktion kann bei den Fachkräften zu „Allmachts- und Ohnmachtsgefühlen“ führen.



nähe in Verbindung mit der Hilfs- und Kontrollfunktion bei den Fachkräften zu „Allmachts- und Ohnmachtsgefühlen“ führen (Bräutigam et al. 2011: 27). Im Weberschen Sinne meint Macht die Fähigkeit, den eigenen Willen – auch gegen Widerstreben – durchzusetzen (Weber 1972: 28). Jede Macht bedarf insofern der Rechtfertigung, da sie als Machtausübung ein Eingriff in die Selbstbestimmung und somit Freiheitsentzug ist (Popitz 1992: 12 f.).

Die unfreiwillige Offenbarung von Geheimnissen im eigenen Schutzraum und die strukturellen Ambivalenzen des Hausbesuchs lassen die Adressat\_innen besonders verwundbar erscheinen. Dies kann sich verstärkend auf die Asymmetrie des Machtverhältnisses zwischen Sozialarbeiter\_in und Adressat\_in Sozialer Arbeit auswirken. Inwieweit die strukturellen Machtpotenziale des Hausbesuchs, wie die lebensweltliche Nähe, die Sammlung von Informationen und Geheimnissen oder der Rollenwechsel von Gast und Gastgeber\_in im Hinblick auf den Hilfeprozess, in den der Hausbesuch jeweils eingebettet ist, machtproduktiv im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe ge-

### Literatur:

- Bräutigam, B./Müller, M./Lüngen, S. 2011. Die Kunst, sich einzulassen und dennoch ein anderer zu bleiben – einleitende Gedanken zur aufsuchenden Arbeit. In: Müller, M./Bräutigam, B. (Hg.) Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg: 20-27.
- Falterbaum, J. 2007. 2. Auflage. Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit. Eine praxisorientierte Einführung. Stuttgart.
- Garz, D./Raven, U. 2015. Theorie der Lebenspraxis. Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns. Wiesbaden.
- Gerull, S. 2014. Hausbesuche in der Sozialen Arbeit. Eine arbeitsfeldübergreifende empirische Studie. Opladen. Berlin. Toronto.
- Jütte, R. 1986. Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit. In: Sachße, C./Tennstedt, F. (Hg.) Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt am Main: 101-118.
- Katz, A. 2010. 18. Auflage. Staatsrecht. Grundkurs im öffentlichen Recht. Heidelberg. München. Landsberg. Frechen. Hamburg.
- Keller, M. 2011. 2. Auflage. Geheimnisse und ihre lebensgeschichtliche Bedeutung. Eine empirische Studie. Berlin.
- Popitz, H. 1992. 2. Auflage. Phänomene der Macht. Tübingen.
- Salomon, A. Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften. Band 3: 1919-1948. München/Unterschleißheim.
- Urban-Stahl, U. 2009. Der Hausbesuch zwischen fachlicher Notwendigkeit und öffentlicher Instrumentalisierung. In: Forum Erziehungshilfe. Jahresregister 2009. Heft 1. 15. Jahrgang: 4-11.

Die unfreiwillige Offenbarung von Geheimnissen im eigenen Schutzraum lassen die Adressat\_innen besonders verwundbar erscheinen.

nutzt werden können, hängt von vielen Faktoren ab. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür scheint zunächst ein Wissen um und ein reflektierter Umgang mit den Strukturmerkmalen des Hausbesuchs zu sein, um auf dieser Hintergrundfolie fall-spezifisch agieren und die Durchführung oder aber das Unterlassen von Hausbesuchen jeweils fachlich begründen und rechtfertigen zu können. Nach über 150 Jahren, die der Hausbesuch nunmehr als „Black Box“ (Walter 2011: 326) zum Alltagshandeln von Sozialarbeiter\_innen gehört, scheint es an der Zeit zu sein, ihn eines umfassenden professionellen Blickes zu würdigen. Schließlich ist das Eindringen in den privaten Raum von Adressat\_innen Sozialer Arbeit eigentlich alles andere als „alltäglich“.



- Urban-Stahl, U. 2012. Hausbesuche. In: Merchel, J. (Hg.) Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: 246-255.
- Urban-Stahl, U./Gross-Lattwein, S./Albrecht, M. 2018. Hausbesuche im Kinderschutz. Empirische Analysen zu Rahmenbedingungen und Handlungspraktiken in Jugendämtern. Opladen, Berlin & Toronto.

Voss, T. 2009. Das verlogene Gastmahl und die Rezepte der Rache. Inszenierungsformen eines Missbrauchs der Gastfreundschaft bei Seneca, Shakespeare und Felix Dahn. In: Friedrich, P./Parr, R. (Hg.) Gastlichkeit. Erkundungen einer Schwellensituation. Heidelberg: 215-237.

Walter, U. M. 2011. Bitte recht freundlich – Neues und Altes vom „Friendly Visiting“ in den USA. In: Müller, M./Bräutigam, B. (Hg.) Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg: 324-332.

Weber, M. 1972. 5. Auflage. Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen.  
Alle Fotos: C. Ganzer



Katharina Wolter

ist Sozialarbeiterin und als solche ist sie derzeit in einer Reha-Klinik in Schleswig-Holstein tätig.

# Jugendhilfe als Feld sozialer Kontrolle und Herrschaft

Und was haben wir damit zu tun?

von Claus Reichelt

Die öffentliche wie private Jugendhilfe (SGB VIII u.a.) ist geprägt von verschiedenen Aushandlungsprozessen, von Rahmenbedingungen, Steigerungs- und Fortschreibungsraten, Entgelten, Personalbemessung, Qualität der Leistungen, Schutzkonzepten, Kinderrechten usw. Eingebunden sind diese Themen in landesrechtliche und bundesrechtliche Vorgaben, Richtlinien und Gesetze. (1) Hier werden Aufträge, Rechtsverhältnisse, Grenzen, Sanktionen formuliert. (2) Die, in unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Kontexten erfolgenden Verhandlungen der öffentlichen Jugendhilfe mit

den Verbänden als Vertreter der freien Jugendhilfe (Kita, GBS, HzE usw.) sind von großer Bedeutung, da sie den monetären und inhaltlichen Rahmen abstecken, in dem die Umsetzungsprozesse in der Jugendhilfe erfolgen. (3) Die Verhandlungen in den zusammengehörenden und sich gegenseitig beeinflussenden o.g. Themenfeldern werden seitens der Verbände, Träger und Pädagog\*innen häufig als „hart“ oder „zäh“ bezeichnet. Unverständnis, Ohnmacht, Resignation und/oder Wut, Demonstrationen und/oder Volksentscheide (3) begleiten diese Erfahrungen. Solche Verhandlungskämpfe sind nicht mehr nachvollziehbar, da „jedem einzelnen Kind das Recht auf Entfaltung seiner Potentiale zu gewährleisten“ ist (4), vor allem mit Blick auf die monetäre Seite: Bund, Länder und Gemeinden blicken 2017 auf Steuereinnahmen von 674,6 Mrd. Euro, mit steigender Tendenz für 2018. Das SGB VIII sagt in § 1, Abs. 1 ganz unmissverständlich: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ und Abs. 3 „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 [...] wirksam werden.“

Foto: MarkusSpiske\_flickr



den Verbänden als Vertreter der freien Jugendhilfe (Kita, GBS, HzE usw.) sind von großer Bedeutung, da sie den monetären und inhaltlichen Rahmen abstecken, in dem die Umsetzungsprozesse in der Jugendhilfe erfolgen.

## „Erfolge“ – begleitet von Unverständnis, Ohnmacht, Wut und Frust

Die Aushandlungsprozesse sind – je nach rechtlichem Kontext – unterschiedlich verbindlich:

So gibt es bei Verhandlungen um Rahmenbedingungen (LRV), klare vertraglich vereinbarte Vorgaben. Hingegen sind inhaltliche Themen wie z.B. Kinderrechte oder Bil-

## Was passiert da eigentlich?

Möglicherweise stellt sich die Frage, wieso wir diese Art von Verhandlungen und Gespräche mit der öffentlichen Jugendhilfe immer wieder und in dieser Weise führen, obwohl wir uns nicht wohl fühlen, nicht nachvollziehen können, wie diese reiche Stadt angesichts dessen, was möglich wäre, letztlich nur hart erkämpfte, „marginale“ Verbesserungen zulässt? Die Argumente „Haushaltsplanung“, „wir tun ja, was wir politisch können“ oder dass doch alle Seiten im Sinne einer Win-Win-Situation profitieren würden, scheinen eher subtile Manipulationsversuche der Politik zu sein. Weitere Fragen schließen sich an: Wie kommt es, dass wir über Kinderrechte sprechen, Kindeswohlkonzepte eingefordert werden, jedoch die Stadt Hamburg zu einer der größten Rüstungsschmieden in Europa zählt? Hier wird militärisches Material hergestellt, das auf Kriegsschauplätzen weltweit zum Einsatz kommt.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Leidtragende sind dabei vor allem KINDER! Kinderschutz also nur regional? (5)

## Sozialpolitik ist Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen

Offensichtlich stößt die freie Jugendhilfe an unsichtbare Grenzen. Diese Grenzen machen deutlich, dass wir uns in einem Abhängigkeits- oder Herrschaftsverhältnis befinden. Die verschiedenen Strukturen, Abläufe, Möglichkeiten einschließlich der Verhandlungen um Entgelte, Rahmenverträge, Schutzkonzepte usw. sind darin bereits eingebettet und in ihrer Konsequenz vorhersehbar. Ein mächtiges Mittel in diesem Prozess ist die Zerstückelung zusammengehörender Themen: Verhandlungen um Landesrahmenverträge haben nichts mit Kinderrechten zu tun. Die in SGB VIII §1 dargelegten Aufgaben der Jugendhilfe haben wiederum nichts mit deren Rahmenbedingungen zu tun. Weder die freie Jugendhilfe, noch die Betroffenen selbst werden bei der Planung der Verteilung öffentlicher Mittel beteiligt. Immer wieder werden die Grenzen des nicht öffentlich benannten zugestandenen Raumes wirksam. Was machen „wir“ damit, haben „wir“ damit etwas zu tun? Wieso sagen wir nicht NEIN?

## Wir werden in den „menschlichen Kapitalismus“ (6) hineingeboren ...

Der „menschliche“ Kapitalismus ist ein schwierig zu durchschauendes und wirksames „Beziehungsgeflecht oder Handlungsgewebe“ (7), in dem der Sprache und der Verkörperung von Denk- und Kommunikationserfahrungen eine besondere Bedeutung zukommt. (8, 9) Macht „lastet“ und unterdrückt. Der so werbewirksam, körper- und beziehungsbetont daher kommende Kapitalismus verschleiert Macht in repressiver Weise. Repressiv, weil wir solange wir diese Einflussnahme



Foto: DawnEndico

nicht erkennen, fremdbestimmt werden. Über das erzeugte Wissen schiebt er sich, vernetzt in vielfältigen Kräfteverhältnissen und Praktiken mit allen Sinnen in unseren Körper und verändert sich in ständigen Auseinandersetzungen. „Macht steigert sich, destabilisiert sich [...]“ (10) und erfindet sich neu. Diese Mechanismen sind sowohl in Institutionen als auch in Subjekten wirksam. Sie beeinflussen sich wie in einem Resonanzmodell ständig gegenseitig (11) Es sind Gewohnheiten, sowohl von Institutionen als auch Subjekten, die durch Lernen entstehen (12) und zu normativem Handeln werden: „Wenn Du das so machst, gehörst Du dazu – das gehört sich so“. Auch das „über andere Sprechen“ ist eine häufige Form dieses Prozesses: „Typisch ..., war ja nicht anders zu erwarten – also ich hätte das ja anders gemacht.“

Die Normierung in der Jugendhilfe oder in den sozialen Arbeitsfeldern findet bereits dadurch statt, dass ihre Mechanismen nicht in Frage gestellt werden.

Es gilt zu erkennen, dass wir uns als Subjekt in diesen Prozessen bilden, verändern und transformieren. Durch den Wunsch oder die soziale Notwendigkeit, zu einer Gemeinschaft, Gruppe, Familie zu gehören, sind wir auf subtile Weise den Herrschaftsverhältnissen ausgeliefert und reproduzieren diese zugleich. Wir bilden unsere Persönlichkeit in „Kräfteverhältnissen der Macht und als Wirkung von Macht. Eingebettet in komplexe Machtverhältnisse, unterliegt das Subjekt historischen Produktionsverhältnissen und kulturellen Sinnstiftungsprozessen. Es ist Wirkung und nicht Urheber einer gesellschaftlichen Ordnung.“ (13) Es ist das Prinzip des Handelns, Wahrnehmens und Denkens sozialer Individuen und Institutionen (14), als ein System „dauerhafter und übertragbarer Dispositionen, die als Erzeugungs- und Ordnungsgrundlage für Praktiken und Vorstellungen fungieren.“ Die Praktiken und Vorstellungen sind einverleibt, zur Natur geworden und damit vergessene Geschichte der Institutionen und Subjekte. Beispiel: Im Rahmen einer Fortbildung im Bereich GBS in der es darum ging, sich über Möglichkeiten und Methoden von „Raum für mich haben“ auszutauschen, kamen die Teilnehmer\*innen bereits mit dem Wochenstundenplan in der Hand. Einige äußerten *bevor* der gemeinsame Austauschprozess begonnen hatte, dass sie eigentlich gar keine Zeit dafür hätten, da noch Vorbereitungen für den Nachmittag, Absprachen mit den Lehrern usw. notwendig seien. Diese Unruhe, Stress und Getriebenheit hatte Besitz vom ganzen Körper ergriffen. Statt zu sagen, „das ist MEINE ZEIT und Fortbildung, die der Träger mir ermöglicht“, waren sie im Banne dessen, was noch kommt, erdrückt durch die in der Schule herrschenden Strukturen. Es war ihnen nicht möglich, sich von den normativen Anforderungen abzugrenzen oder diese zurückzuweisen, aus Angst, nicht gut genug für den Job zu sein (Mobbing!). Der „Habitus“ der Institution und der darin wirksamen Subjekte ist ein „sozial konstruiertes System von strukturierten und strukturierenden Dispositionen, das durch Praxis erworben wird und konstant auf praktische

Funktionen ausgerichtet ist.“ (15) Hier ist der Handelnde (Individuum oder Institution) als Produkt der Geschichte wirksam, in der die ganze Vergangenheit und Veränderungsprozesse beinhaltet sind. (16)

### Wie wirkt das Herrschaftsverhältnis, von dem Jugendhilfe ein Teil ist, konkret?

Diese „verinnerlichte, inkorporierte Geschichte, in der die ganze Vergangenheit wirkt“ (17), setzt sich in der Gegenwart fort – allerdings „um den Preis des Vergessens“ (18). Wir erinnern diese Erfahrungen nicht, weil inkorporiert – oder nur, wenn wir uns mit unserer Biografie beschäftigen. Wie sind wir geworden, was wir sind? Hier geht es nicht um Verschwörungstheorien oder darum, dass „da irgendwelche Personen an einem „Macht-Schalter sitzen“. So funktioniert Herrschaft/Macht auch nicht. Es scheint vielmehr über verschiedene Ebenen einen einvernehmlichen Rahmen zu geben, in dem unterschiedliche Spielräume abgesteckt sind. Oder es ist sogar erwünscht, dass alternative Prozesse Perspektiven neuen Denkens ermöglichen, quasi als Modelle, die seitens der Herrschaft nutzbar gemacht werden können: Sozialarbeit ist weniger Reparaturbetrieb als – etwas krass formuliert – mit rechtlichen (?) Grundlagen versehener Puffer, um soziale Widersprüche auf plausible Weise in Schach zu halten und den verschiedenen Herrschaftsebenen Modelle der machbaren Spielräume zu liefern. Die Normierung in der Jugendhilfe oder in den sozialen Arbeitsfeldern findet bereits dadurch statt, dass ihre Mechanismen nicht reflektiert bzw. in Frage gestellt werden. Oder mit Ulrike Meinhofs Worten: „Fürsorge – Sorge für wen?“ (19)

Haben wir diese „Verstrickungen“ verstanden, stellt sich die Frage, wieso wir bestimmte Diskussionen immer wieder mitmachen?

Wir sind alle von Normen geprägt, die Bestandteile unseres Alltags sind (20). Sie sind so selbstverständlich, dass wir sie nicht mehr wahrnehmen. Reproduziert werden diese Normen beispielsweise in Arbeitsgruppen und Ausschüssen, in denen es scheinbar um Sachfragen geht, die aber zugleich sprachliche Strukturierungen vornehmen, und es so schwierig machen, Fragen nach dem Sinn, der Bedeutung zu stellen und damit zunächst Grundlegendes – etwa das Bildungsverständnis – zu klären. Beispiel: Diskussionen um Kinderrechte oder Kinderschutzkonzepte können ernsthaft nur geführt werden, wenn alle Beteiligten den Zusammenhang zwischen Hamburg als Waffenschmiede und dem Einsatz dieser Waffen transparent machen: Wie kann über Kinderrechte und Kindeswohl gesprochen werden, wenn im Jemen oder Syrien Menschen – vor allem Kinder und Jugendliche – mit diesen Waffen getötet werden? Wenn es geschlossene Unterbringungen gibt? Wenn Jugendliche nicht IHRE FreiRÄUME ha-

ben? Themen aus dem Zusammenhang zu reißen, ist eines der wirksamsten Machtmittel, die wir in frühester Kindheit und vor allem durch die Bildungsinstitutionen erfahren. Denn was haben Waffen, Mikroplastik in Kinderkleidern oder Essen mit Kinderrechten zu tun? Eine Grundlage der herrschenden Jugendhilfe ist es, solche Zusammenhänge auseinanderzureißen und in Teilaspekte zu zerlegen, in Täter-Opfer-Modellen oder Schuldkontexten zu denken. Die Grundlage für dieses Denken wird durch subtile Fremdbestimmung früh inkorpor-



Foto: C. Ganzer

riert und durch normative Bildung und Sprache perfektioniert. Aus gutem Grund, denn letztendlich fürchtet Herrschaft/Macht nichts mehr als Menschen, die durch gemeinsame Reflexion ihrer biografischen und gegenwärtigen Erfahrungen Zusammenhänge herstellen und damit Transformationsprozesse in Gang setzen (können), die in der Praxis zu Veränderungen führen. Ein Ergebnis könnte sein, gemeinsam Öffentlichkeit zu schaffen und deutlich machen, „wie wir leben wollen“. Haben wir diese „Verstrickungen“ verstanden, stellt sich die Frage, wieso wir bestimmte Diskussionen immer wieder mitmachen? Es geht gar nicht um ein entweder oder, sondern darum uns bewusst zu machen, was hier eigentlich passiert, woran wir da mitwirken und welchen Anteil wir daran haben und weshalb es uns scheinbar schwerfällt, NEIN zu sagen.

### Wir haben die Möglichkeit und die Verantwortung zu Veränderungen ...

Wir haben in unserem Sozialisationsprozess von Geburt an zugleich auch die Herrschaftsverhältnisse und deren Strukturen internalisiert, vor allem über Schule und familiäre Erfahrungen. Mit Hinweisen wie: „Das tut man nicht, das darf man nicht, so bist du einer von uns, so nicht, das macht man so, so ist es richtig und so ist es falsch usw.“ Entweder befolgen wir die



Anweisungen oder es folgen Sanktionen: ein System von Herrschaft und Strafe. Die Implementierung dieser Herrschaftsmechanismen hat dazu geführt, dass wir diese selbst im Widerstand oder Aufbegehren mittransportieren und mittragen. Dazu gehört auch, wie wir uns in der Stadt zu bewegen haben, wie

## Literatur/Anmerkungen:

- 1) siehe Kinderbetreuungsgesetz (KibG), Sozialgesetzbuch VIII, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe (KostenbeitragV).
- 2) Eine diesbezügliche Analyse z.B. des SGB VIII in Bezug auf die formulierten Aufträge der Leistungserbringung und Leistungserstattung, eingebettet in die realen Bedingungen zeigen bereits hier schon Problemfelder auf, die mit Blick auf die Betroffenen und den periodischen Aushandlungsprozess angesichts sprudelnden Steuereinnahmen 2017 von 674,6 Milliarden Euro für Bund, Länder und Gemeinden nicht nachvollziehbar sind.
- 3) Die Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas“ (für einen besseren Betreuungsschlüssel) hat dem rot-grünen Senat am 05.03.18 im Rathaus nach eigener Zählung 30.193 Unterschriften übergeben - nötig wären für die nächste Stufe des Verfahrens, dem Volksbegehren – nur 10.000 Unterschriften gewesen.
- 4) Hamburger Bildungsempfehlungen S. 16: „Gemäß unserer demokratischen Verfassung und einem demokratischen Bildungsverständnis tragen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen dazu bei, die gleichen Rechte aller Kinder auf Bildung und das Recht jedes einzelnen Kindes auf Entfaltung seiner Potenziale zu gewährleisten. Weder sein Geschlecht, noch die soziale und ökonomische Situation seiner Familie, seine ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit oder irgendeine Form von Beeinträchtigung dürfen ein Hindernis im Zugang zu Bildung werden. Jedes Kind soll die Chance haben, seine Absichten, Fähigkeiten seine Absichten, Fähigkeiten und individuellen Möglichkeiten in die Entwicklung von Gemeinschaft und Gesellschaft einzubringen.“
- 5) [www.hamburgerforum.org/pdf/11\\_09\\_01\\_Antikriegstag-IGM-Reader-k.pdf](http://www.hamburgerforum.org/pdf/11_09_01_Antikriegstag-IGM-Reader-k.pdf) und [www.jan-van-aken.de/files/r\\_stungsindex\\_20111207.pdf](http://www.jan-van-aken.de/files/r_stungsindex_20111207.pdf)
- 6) So wird der Kapitalismus in seiner Erscheinungsweise auch benannt.
- 7) In welcher Weise das ungeborene Kind schon sehr früh über die Mutter und Umwelteinflüsse kulturelle und soziale Erfahrungen macht, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Für den Pro-

wir zu gehen, zu sprechen haben, gekleidet zu sein, zu essen usw. Als Kinder sind wir abhängig, vor allem von unseren Eltern (die selbst Kinder waren). Diese Abhängigkeit macht uns anfällig für Unterordnung und Ausbeutung, was „eine Voraussetzung der politischen Formierung und Reglementierung (...) und dass Mittel der Unterwerfung“ (21) ist.

Wenn wir Herrschaftsstrukturen nicht ständig reproduzieren wollen, als Individuen und in oder als Institutionen, ist es unabdingbar (und nebenbei bemerkt auch erfrischend), gemeinsam zu verstehen, wie wir geworden sind, wie die inkorporierten Mechanismen der Macht (22) funktionieren, oder anders – wie sie immer wieder in neuem Gewande, an scheinbar einleuchtende Muster anknüpfen, variieren und sich verändern, locken und verführen. Wir könnten herausfinden, welche Alternativen des Widerstandes uns möglich erscheinen und gemeinsam visionäre Modelle entwickeln. Uns damit zu beschäftigen liegt in unserer Verantwortung, ist Aufgabe einer Jugendhilfe, die danach fragt „Sorge für wen?“

zess nach der Geburt siehe: Gerd Schäfer „Bildung beginnt mit der Geburt“, „Bildungsprozesse im Kindesalter“, „Was ist frühkindliche Bildung?“ oder Michael Tomasello: Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens“, „Die Ursprünge der menschlichen Kommunikation“ oder Giacomo Rizzolatti: „Empathie und Spiegelneuronen. Die biologische Basis des Mitgefühls“.

- 8) Clemens Kammler, Rolf Parr, Ulrich Schneider (Hrsg.), 2014, Foucault-Handbuch, Kapitel 26: Subjekt
- 9) Autor Georg Lakoff hat diesen von frühester Kindheit beginnenden Prozess der Manipulation in seinem Buch „Auf leisen Sohlen ins Gehirn – politische Sprache und ihre heimliche Macht“ gut nachvollziehbar dargestellt. Unser angeblich freies Denken wird durch diejenigen beeinflusst, die im öffentlichen Raum über Metaphern bestimmen.
- 10) Dto. Fußnote 8
- 11) In diesem Sinne sind die Filme „Matrix 1, 2, 3“ sehr aufschlussreich in Bezug auf die „alienhafte“ Wirkung von Macht
- 12) Bourdieu hat dieses Gedankenmodell als Erklärungsmodell von Herrschaftsmechanismen aus seiner soziologischen Arbeit heraus in Anknüpfung an Weber, Durkheim u.a. entwickelt und nennt dies „Habitus“. Er spricht auch von *lex insita* = einem in Institutionen und Subjekten als Produkt von Geschichte innewohnendem Gesetz.
- 13) Beate Kraus, Gunter Gebauer, Habitus, 2017, auch Pierre Bourdieu: Die verborgenen Mechanismen der Macht, 2015
- 14) Gerhard Fröhlich, Bourdieu-Handbuch, 2014, S. 113 und Beate Kraus, Gunter Gebauer, Habitus, 2015
- 15) Pierre Bourdieu, Loic Wacquant, 1966, Reflexive Anthropologie
- 16) vgl. bei Bourdieu „Operator“ in [https://de.wikipedia.org/wiki/Habitus\\_\(Soziologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Habitus_(Soziologie))

Wir könnten herausfinden,  
welche Alternativen des Widerstandes  
uns möglich erscheinen und gemeinsam  
visionäre Modelle entwickeln.

- 17) Bourdieu, in Beate Kraus, Gunter Gebauer, Habitus, 2017
- 18) Beate Kraus, Gunter Gebauer: Habitus, 2017
- 19) Ulrike Meinhof, 2009, Bambule, Fürsorge – Sorge für wen?
- 20) Gerd Schäfer, Referat, SOALQE Fachtag Diversität 2016
- 21) Judith Butler, Psyche der Macht, Das Subjekt der Unterwerfung, 2001, S. 12
- 22) Es ist Bourdieus Verdienst, diesen Prozess als inkorporierten (verkörperlichten) deutlich zu machen, wie es Foucault aus anderem Blickwinkel als System von „Ordnung und Strafe“ deutlich gemacht hat, beide auf der soziologisch-philosophischen Ebene. Gerd Schäfer hat in „Neue Kultur des Lernens“ Bildung mit der Geburt Alternativen aufgezeigt und den Bezug der Prozesse im Bildungssystem im Kontext der Ökonomisierung der Bildung und deren Folgen deutlich gemacht.

Claus Reichelt



ist Mitbegründer und langjähriger Geschäftsführer des Alternativen Wohlfahrtsverbands Sozial&Alternativ (SOAL). Er ist Gestalt-Therapeut, Coach, Supervisor und Organisationsberater. Außerdem ist er Referent im Bereich frühkindliche Bildung und kreatives Prozessmanagement und bietet Fortbildungen zur Persönlichkeitsentwicklung an.

*In der vorhergehenden Ausgabe des FORUM (1/2018) berichtete Anita Kalpaka von dem Fachtag „Antidiskriminierungspolitik – Anfragen an die Soziale Arbeit“, auf welchem Birte Weiß einen Vortrag über rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gehalten hat. Dieses Thema ist hochrelevant für die Alltagspraxis Sozialer Arbeit: Auf dem durch die Wohnungsnot sowieso schon angespannten Hamburger Wohnungsmarkt haben es Nutzer\_innen Sozialer Arbeit oftmals sehr schwer. Durch rassistische Diskriminierung verschärft sich die Lage der Betroffenen zusätzlich. Der vorliegende Artikel erscheint auch in einer Publikation zu dem Fachtag, die im Juni 2018 veröffentlicht wird.*

# Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt als Alltagserfahrung

## Fälle und Handlungsstrategien aus der Antidiskriminierungsberatung

von Birte Weiß

Wohnen ist ein Menschenrecht. Aber längst nicht alle Menschen haben Zugang zu diesem Recht. In Städten wie Hamburg ist die strukturelle Benachteiligung ökonomisch schwächerer Bevölkerungsgruppen offensichtlich. Weniger bekannt ist jedoch, dass sich für Menschen, die aufgrund ihres Namens, ihres Aussehens, ihrer Sprache, ihrer Religion als nicht „deutsch“ wahrgenommen werden, die Chance auf Wohnraum zusätzlich verringert. Durch direkte und indirekte

Diskriminierung. Das trifft sehr viele Menschen in Hamburg, eine Gruppe, die es besonders zu spüren bekommt, sind geflüchtete Menschen.

Aus der Perspektive von 10 Jahren Antidiskriminierungsberatung in Hamburg wird in diesem Beitrag beleuchtet, wie Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt wirkt. (1) Zuvor wird erläutert, wie in der Antidiskriminierungsberatung in den Projekten *amira* von verikom und basis & woge e.V. und *read* von basis & woge e.V. (siehe Kasten unten) gearbeitet wird, um die beschriebenen Fälle und Einschätzungen einzuordnen.



Foto: BrianKelley\_flickr

### Was ist Antidiskriminierungsberatung?

Unabhängige qualifizierte Antidiskriminierungsberatung (2) versteht sich als Ort und Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung und unterstützt diese in der Durchsetzung ihrer Anliegen und Rechte. Sie gibt über den Einzelfall hinaus Im-

pulse für Veränderung in Institutionen, Politik oder Unternehmen und fungiert als Fachstelle für Regelstrukturen. In der Beratung selber steht zunächst das Sprechen über Diskriminierung im Vordergrund. Betroffene sollen einen geschützten Raum bekommen, um mit parteilicher Unterstützung Diskriminierungserfahrung zu besprechen, zu sortieren und eigene Anliegen für Veränderung zu erarbeiten. Die darauffolgende Unterstützung reicht von der Begleitung zu Gesprächen, dem Verfassen von Briefen, dem Einfordern von Stellungnahmen hin zum Einreichen von Beschwerden, Rechtsberatung und rechtlichen Schritten bis zur Klage, häufig begleitet durch Öffentlichkeitsarbeit. Die Wahl der Intervention ist sehr verschieden und wird von den Betroffenen definiert.

## Lebensbereiche

In die Beratung kommen Menschen, die Diskriminierungserfahrungen in allen Bereichen des täglichen Lebens machen. Auswertungen von Diskriminierungsfällen zeigen in den letzten Jahren eine relativ konstante Verteilung der Lebensbereiche, aus denen Ratsuchende Fälle melden. Dies ist nicht gleichzusetzen mit dem Ausmaß an Diskriminierung, sondern gibt lediglich Aufschluss darüber, welche Erfahrungen Menschen bewegen, eine Beratungsstelle aufzusuchen und die Diskriminierung dort zu melden bzw. sich Unterstützung zu suchen. (3)

An erster Stelle steht der Lebensbereich Arbeit, der sowohl die Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen als auch Erfahrungen am Arbeitsplatz umfasst. Zum Beispiel:

- Ein Ingenieur erhält trotz passender Qualifikation keine Einladung zum Bewerbungsgespräch. Die Stelle wird mehrfach ausgeschrieben.
- Einer Apothekerin wird gekündigt, nachdem sich wiederholt Kund\_innen beschwerten, dass sie sich nicht von einer kopftuchtragenden Frau bedienen lassen wollen.

Antidiskriminierungsberatung unterstützt Betroffene, indem sie die Erfahrungen und Beschwerden ernst nimmt und verfolgt.

An zweiter Stelle kommt der Lebensbereich Wohnen, auf den ich in diesem Beitrag weiter unten genauer eingehe. Ähnlich häufig geht es um den Lebensbereich Bildung, welcher alle Bildungsbereiche von der Kita über Schule, Berufsschule, Universität, Weiterbildung umfasst. Zum Beispiel:

- Ein Schüler bewirbt sich für eine weiterführende Schule. Beim Bewerbungsgespräch wird er detailliert nach seiner Fluchtroute befragt, mit der er als unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter nach Deutschland gekommen ist. Im Anschluss wird ihm die Frage gestellt, ob er vorhabe, auf dem Schulhof Drogen zu verkaufen (4).



- Eine Schülerin wird im Unterricht zum IS befragt. Sie würde sich doch damit auskennen, wird gesagt und dabei Bezug auf ihre muslimische Religionszugehörigkeit genommen.

Es folgen die Lebensbereiche Erfahrungen in Behörden, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie Erfahrungen mit Polizei und Justiz. Zum Beispiel:

- Ein junger Mann möchte sich in einem Fitnessstudio anmelden. Er bekommt einen Termin für ein Probetraining erst zwei Monate später angeboten. Ein Freund mit deutschem Namen bekommt für den nächsten Tag einen Termin.
- Ein Student wird auf der Rückreise von einer Studienfahrt in den Niederlanden als einziger im ganzen Zug durch Polizist\_innen kontrolliert. Auch sein Gepäck wird ausgiebig durchsucht. Er sagt, dass er dies als diskriminierend empfindet, weil er der einzige Schwarze im Wagen sei und die einzige Person, die kontrolliert werde. Daraufhin bekommt er eine Anzeige wegen Beamtenbeleidigung (5).

## Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt – eine Alltagserfahrung für viele

Der Mangel an günstigem Wohnraum führt insbesondere in Metropolen wie Hamburg zu einem hart umkämpften Wohnungsmarkt. Dieser Kampf hat soziale Ausgrenzung zur Folge. Für alle Menschen. Die Mieten steigen, die ökonomischen Anforderungen erhöhen sich. Und alle Menschen mit prekären Arbeitsbedingungen, befristeten Arbeitsverträgen und geringen Löhnen haben es schwerer überhaupt noch einen Mietvertrag zu erlangen. Ein häufiger Einwand lautet an dieser Stelle, dass dies aber nichts mit Diskriminierung aufgrund von Herkunft zu tun habe. Mit einem Diskriminierungsbegriff, der die mittelbare oder indirekte Diskriminierung mit in den Blick nimmt, aber sehr wohl. Mittelbare Diskriminierung bedeutet, dass die Regelungen, Gesetze, Kriterien etc. für alle Menschen gleich formuliert sind, sich aber für bestimmte Gruppen benachteiligend auswirken. Schaut man sich die Gruppe der Menschen genauer an, die in prekären Arbeitsver-

hältnissen arbeiten, zeigt sich schnell, dass Menschen mit nichtdeutschem Pass, aber auch Deutsche mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich betroffen sind. So erweitert sich durch die Betrachtung mittelbarer Diskriminierung die Analyse. Und um es mit Alltagsempirie zu beschreiben: Es ist deutlich, dass aufgewertete Viertel nicht nur teurer, sondern auch Weißer werden. Mittelbare Diskriminierung ist für Betroffene schwer zu beweisen und deswegen kommen konkrete Fälle mittelbarer Diskriminierung selten in der Beratung vor – doch sie prägt ein Alltagsgefühl, von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen zu werden, welches sich in der Beratung widerspiegelt. Einfach zu beweisen, sind auch die Formen rassistischer Diskriminierung, die direkt an die Kategorien (zugeschriebene) Herkunft oder (zugeschriebene) Religion anknüpfen, nicht. Allerdings schließen sie meist offensichtlich an diskriminierende Mechanismen an. Für die Antidiskriminierungsberatung bieten sie ein konkreteres Handlungsfeld für Interventionen. Sowohl die größere gesellschaftliche Wahrnehmung als auch die Tatsache, dass es konkretere Instrumente für Abhilfe gibt führen m.E. dazu, dass Fälle von direkter Diskriminierung von Betroffenen auch häufiger in der Antidiskriminierungsberatung gemeldet werden.

### Fälle von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt aus der Antidiskriminierungsberatung

Bei den Fällen von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, die in der Antidiskriminierungsberatung gemeldet werden, geht es in erster Linie um den Zugang zu Wohnraum, an zweiter Stelle um Fälle von Diskriminierung in der Nachbarschaft. Beim Zugang zu Wohnraum geht es zunächst um Benachteiligung in der Bewerbungsphase, in der ohne Ansehen der Person aufgrund des Namens oder eines Aufenthaltstitels ausgewählt wird.

#### Zugang zu Wohnraum

Im Juni 2017 veröffentlichten Spiegel Online und der Bayerische Rundfunk Ergebnisse einer groß angelegten Studie. Bei der Studie bewarben sich Männer und Frauen gleichen Alters,

alle Berufseinsteiger\_innen im Bereich Marketing, per Mail auf Wohnungen in 10 Städten. Jeweils eine Person hatte einen deutsch klingenden Nachnamen, zwei hatten einen ausländisch klingenden Nachnamen (polnisch, italienisch, türkisch, arabisch). Es wurden 20.000 Bewerbungen auf Wohnungen sowie 7.000 Antworten ausgewertet. Die Studie wies signifikante Diskriminierung v.a. der Bewerber\_innen mit türkischen und arabischen Nachnamen nach. Häufig erhielten sie einfach keine Antwort oder aber eine Ablehnung. (6)

Der Mangel an günstigem Wohnraum führt insbesondere in Metropolen wie Hamburg zu einem hart umkämpften Wohnungsmarkt.

Doch auch zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens werden Menschen aus diskriminierenden Gründen abgelehnt. Dies geschieht mit mehr oder weniger offengelegten Begründungen:

1. Viertel oder Häuser mit einem hohen Anteil an migrantischer Bevölkerung sollen dadurch aufgewertet werden, dass deutsch gelesene Menschen bevorzugt ausgewählt werden. Dahinter liegt die umstrittene Annahme, es sei vorteilhaft für die Quartiersentwicklung, wenn die Bevölkerung gemischt sei. Dass es sich hierbei um eine rechtswidrige Praxis handelt, wird weiter unten ausführlicher erläutert. Teilweise wird offen argumentiert, in dem Haus wohnen schon genug „Ausländer“, oder zur Besichtigung seien schon viele Menschen mit ausländischem Namen eingeladen worden, deswegen seien zu späterem Zeitpunkt Bewerber\_innen mit deutschem Namen bevorzugt worden.
2. Die Deutschkenntnisse werden zur Voraussetzung gemacht, um einen Mietvertrag zu unterschreiben. Argumentationsfiguren sind hier zum einen Anforderungen an eine Verständigung auf Deutsch in der Nachbarschaft. Häufig wird aber zum anderen argumentiert, der Vertrag müsse inhaltlich erfasst werden können oder in Notsituationen, beispielsweise einem Wasserrohrbruch, müsse der Hausmeister schnell und unkompliziert kommunizieren können. Auch dies ist in dieser Form eine rechtswidrige Praxis, die aber bisher noch selten durch ernsthafte Beschwerden oder auch juristische Schritte verfolgt wird.
3. Es gibt das Bild von stabilen Nachbarschaften, die dann entstehen, wenn die Bewohner\_innen eines Hauses möglichst homogen sind. Erscheinen z.B. Personen mit muslimischen Symbolen, Schwarze Menschen, als Osteuropäer\_innen gelesene Bewerber\_innen oder Menschen mit Akzent zur Besichtigung, wird mehr oder weniger offen signalisiert, dass sie nicht hineinpassen würden.



Foto: Gilly\_flickr

## Umgang mit rassistisch aufgeladenen Nachbarschaftskonflikten

Ein weiterer Bereich neben dem Zugang zu Wohnraum, in dem Menschen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt erleben, sind rassistisch aufgeladene Konflikte in der Nachbarschaft. Beispiele sind hier die Auseinandersetzung um Beschwerden wegen Parabolantennen, Wäsche auf dem Balkon, Essensgerüche oder selektiv wahrgenommene Lärmbelästigung. Regelmäßig machen Menschen die Erfahrung, dass Beschwerden sehr gezielt an die Vermieter\_innen gerichtet werden, um sie aus dem Haus zu drängen. Teilweise setzen Mehrheitsdeutsche sehr gezielt darauf, dass ihnen von Vermieter\_innen und/oder Polizei eher geglaubt wird, teilweise fehlt es Vermieter\_innen an Wissen um diese Strategien. Zudem fehlen manchmal Handlungsstrategien, der Verantwortung als Vermieter\_in für ein diskriminierungsfreies Miteinander sorgen zu müssen, gerecht zu werden. In der Konsequenz kommt es nicht selten zu einer Täter-Opfer-Umkehr: Die Betroffenen von Diskriminierung werden verwahrt und von Kündigung bedroht. Beratungsstellen für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt berichten zudem von rassistischen Übergriffen. (7)

## Handlungsstrategien aus der Antidiskriminierungsberatung

Antidiskriminierungsberatung unterstützt Betroffene, indem sie die Erfahrungen und Beschwerden ernst nimmt und verfolgt. Menschen erfahren in der Beratung mehr über ihre Rechte, es werden Strategien erarbeitet und Rechtsdurchsetzung gestärkt. Die Art der für Ratsuchende passenden Strategien ist sehr unterschiedlich. Geht es den einen darum, auf das Unrecht aufmerksam zu machen, wünschen sich andere eine Entschuldigung. Manche Menschen versuchen über eine Diskriminierungsbeschwerde lediglich die Chancen auf Wohnraum zu erhöhen oder ein diskriminierungsfreies Miteinander mit den Nachbar\_innen zu erreichen. In dem Fall kann schriftlich oder mündlich mit Vermieter\_innen Kontakt aufgenommen werden. Andere wollen eine grundsätzlichere Auseinandersetzung vorantreiben, von der Betroffene über den Einzelfall hinausgehend profitieren können. Hierfür eignet sich v.a. Fälle in die Öffentlichkeit zu bringen oder Klage einzureichen. Dabei nutzt die Antidiskriminierungsberatung das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Regelmäßig erfahren Betroffene, dass Beschwerden gezielt an die Vermieter\_innen gerichtet werden, um sie aus dem Haus zu drängen.

Nur wenige Ratsuchende kommen mit der Idee und dem Interesse in die Beratung, einen rechtlichen Weg einzuschlagen. Entweder weil ihr Ziel ein anderes ist, sie eine einvernehmli-



che Lösung suchen oder weil sie das Gesetz und die Wege der Rechtsdurchsetzung nicht kennen; weil ihnen der Aufwand zu groß erscheint oder die Beweislage zu schwach ist. Häufig ist zudem die Frist, in der Ansprüche rechtlich geltend gemacht werden können, schon vorbei. Diskriminierende Benachteiligung bei der Wohnungsvergabe gehört in den Anwendungsbereich des AGG. Dabei ist das Ergebnis einer gewonnenen Klage jedoch nicht, dass die Kläger\_innen Anspruch auf eine Wohnung haben, sondern eine finanzielle Entschädigung für das erlittene Unrecht. Insgesamt sind die Hürden für die Anwendung des AGG hoch, zu wenig Menschen wissen von dem Gesetz und Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung, die Fristen sind kurz und die Indizien nicht immer ausreichend. Trotzdem überrascht es etwas, dass es anders als im Bereich Zugang zu Arbeitsplätzen bisher noch so gut wie gar keine Klagen zum Zugang zu Wohnraum gibt.

Auch deswegen haben wir uns gefreut als 2015 ein junger Mann, der im Zuge der Wohnungssuche für seine Mutter Verdacht geschöpft hatte selber ein makellostes Testing (8) durchgeführt hatte und damit in die Beratungsstelle kam. Er hatte, nachdem seine Mutter wenige Minuten nach Versand einer Bewerbung per Mail die Antwort bekam, dass die Besichtigungskapazitäten bereits erschöpft seien, eine zweite Mail mit einem deutschen Namen versendet. Diese Person wurde zur Besichtigung eingeladen. Das Ganze wiederholte er mit sieben türkischen und sieben deutschen Namen. Das Ergebnis

blieb gleich, allen Personen mit türkisch klingendem Nachnamen wurde mitgeteilt, die Besichtigungskapazitäten seien schon erschöpft, alle Personen mit deutschem Nachnamen wurden eingeladen. Dies war der Ausgangspunkt für eine zweijährige juristische Auseinandersetzung und ein Urteil, das deutschlandweit große Beachtung fand und Betroffene in ihren Rechten gestärkt hat.

## Wegweisendes Urteil vom Amtsgericht Barmbek

Auf das Beschwerdeschreiben der Bewerberin reagierte die städtische Wohnungsbaugesellschaft zunächst mit der Aussage, der Grund für die Ablehnung sei der fehlende Paragraph 5-Schein gewesen. Motiviert von ihrem Sohn, entschied sich die Mutter zu klagen, um auf das strukturelle Problem aufmerksam zu machen, das so viele Menschen betrifft. Die wenigsten von ihnen haben Beweise in der Hand und könnten vor Gericht ziehen.

Es gibt im AGG einen Paragraphen, der eine Ausnahme formuliert: Er erklärt Ungleichbehandlungen bei der Vergabe von Wohnraum u.a. zur „[...] Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse [...]“ (9) für zulässig. Darauf bezog sich in der Vergangenheit auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft, wenn der Versuch unternommen wurde, Fälle außergerichtlich zu klären. Verbänden, Beratungsstellen und Jurist\_innen, die sich mit Antidiskriminierung befassen, ist diese Ausnahme im AGG seit dessen Verabschiedung im Jahr 2006 ein Dorn im Auge. Sie wird als nicht EU-Richtlinienkonforme Auslegung des AGG kritisiert, eine Novellierung des Gesetzes wird gefordert. 2015 wurde dies auch vom UN-Ausschuss für die Umsetzung der Antirassismuskonvention angemahnt. Das mit der beschriebenen Klage befasste Amtsgericht Barmbek folgte der Argumentation der Klägerin und stellte klar, dass das AGG im europäischen Rechtsrahmen so auszulegen ist, dass die genannte Ungleichbehandlung nur dann zulässig ist, wenn sie sich als „positive Maßnahme“ zugunsten einer benachteiligten Gruppe darstellt. Die pauschale Abweisung von Personen, denen auf der Grundlage des Nachnamens eine türkische Herkunft zugeschrieben wird, sei verboten (10).

Diskriminierende Vorgaben werden negiert und umfassende Untersuchungen, die strukturelle Diskriminierung nachweisen könnten, werden nicht veranlasst.

Die Klägerin hat damit Rechtsgeschichte geschrieben; das Urteil setzt rechtliche Maßstäbe. Der Sohn der Klägerin hat aufgezeigt, dass es mit überschaubarem Aufwand möglich ist,



Foto: ThomasWanhoff\_flickr

über ein Testing einen Nachweis für vermutete Diskriminierung zu erbringen. Mit der Unterstützung der Beratungsstelle war es möglich, den mühsamen Klageweg zu gehen. Die Wohnungsbaugesellschaft spricht zwar weiterhin von einem Einzelfall, für den sie sich entschuldigt hat, räumt aber auch ein, dass sie top-down nachgebessert hat und ethnische Kriterien für die Wohnungsbelegung ausgeschlossen sind. Die Entschädigungssumme war zunächst nicht angemessen: 1.008 € wurde vom Gericht zugesprochen; etwa das doppelte und damit die geforderte Summe wurde in außergerichtlicher Verhandlung gezahlt.

## Ausblick

Die in diesem Artikel beschriebenen diskriminierenden Vermietungspraktiken gehen von ganz unterschiedlichen Akteur\_innen aus und haben verschiedene Ursachen. So geht direkte Diskriminierung eher von privaten Vermieter\_innen aus, die dabei bewusst oder unbewusst rassistisch, offen oder verdeckt ein Interesse an einer bestimmten Mieter\_innenschaft haben. Im Fall von beauftragten Wohnungsverwaltungen kann dies auf Anweisung der Vermieter\_in oder auf eigenen Impuls geschehen. Bei größeren Wohnungsunternehmen und Genossenschaften geht es häufig um die Entwicklung von Quartieren; handelt es sich um städtische Gesellschaften, kommen politische Vorgaben ins Spiel.

Was die Wohnungswirtschaft eint, ist die Darstellung, dass es keine Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gebe. Dis-

Es könnte Aufgabe von gesellschaftlichen Akteur\_innen sein, Diskriminierung zu erkennen, zu benennen und sie fachpolitisch einzuordnen.

kriminierende Vorgaben werden negiert und umfassende Untersuchungen, die strukturelle Diskriminierung nachweisen könnten, werden nicht veranlasst. Auch wenn das Bewusstsein wächst, wird Diskriminierung wenn überhaupt eher im Einzelfall eingeräumt und weiterhin nicht als gesellschaftlicher Tatbestand anerkannt, der analysiert und bekämpft werden müsste. Das hat auch etwas mit einem mangelnden Verständnis von struktureller und mittelbarer Diskriminierung zu tun.

Der Ratsuchende, der mit seinem Testing die Klage seiner Mutter ermöglicht hat, wurde im Anschluss an den Prozess erfreulich häufig von Journalist\_innen befragt. Nach seiner Motivation für das Engagement gefragt, antwortete er: „Ich lebe in der zweiten Generation in Deutschland und fühle mich als Teil dieser Gesellschaft. Doch ich bin andauernd damit be-

#### Literatur/Anmerkungen:

- 1) Unabhängige qualifizierte Antidiskriminierungsberatung wird die Beratung in nichtstaatlichen Antidiskriminierungsbüros genannt, die nach den fachlichen Standards des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) arbeiten; vgl. advd Antidiskriminierungsverband Deutschland (2015): Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung. Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland.
- 2) Im Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) sind Antidiskriminierungsberatungsstellen, die unabhängige qualifizierte Antidiskriminierungsberatung anbieten, zusammengeschlossen. Es werden gemeinsame Auswertungen vorgenommen und das Themenfeld der Antidiskriminierungsberatung fachlich weiterentwickelt.
- 3) basis & woge e.V. (2013): Diskriminierungsreport Hamburg. Fälle aus der Antidiskriminierungsberatung und Handlungsstrategien zum Abbau von Diskriminierung. basis & woge e.V. (Hrsg.). Hamburg.
- 4) vgl. ebd., S. 9
- 5) vgl. ebd., S. 30

#### Hamburger Antidiskriminierungsberatungsangebote

**amira** – Beratung bei Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft und Religion. *amira* ist ein Kooperationsprojekt von verikom mit basis & woge e.V. und wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

**read** – Beratung für ein Recht auf Diskriminierungsfreiheit für alle Geschlechter und sexuelle Orientierungen. read ist ein Projekt von basis & woge e.V. und wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Gleichstellung.

Adresse: Steindamm 11, 5. Stock, 20099 Hamburg  
[www.verikom.de](http://www.verikom.de) / [www.basisundwoge.de](http://www.basisundwoge.de)



Foto: RossiRaslof\_flickr

schäftigt, mir Steine aus dem Weg zu räumen, während andere unbeschwert Wege bauen können. Das muss aufhören.“ (11) Entsprechend der unterschiedlichen Akteur\_innen auf der diskriminierungsverantwortlichen Seite gibt es verschiedene gesellschaftliche Akteur\_innen, deren Aufgabe es sein könnte, Diskriminierung zu erkennen, zu benennen und sie fachpolitisch einzuordnen. Mit dem Aufräumen von Steinen sollten Betroffene nicht allein gelassen werden!

- 6) Siehe auch „Hanna und Ismail“, gemeinsames Projekt der Datenjournalisten von BR Data und Spiegel Online (2017): [www.hanna-und-ismail.de](http://www.hanna-und-ismail.de) (27.04.2018).
- 7) In Hamburg die Beratungsstelle empower bei Arbeit & Leben.
- 8) Bei einem Testing handelt es sich um einen Nachweis, der Betroffenen dazu verhelfen kann, Gewissheit zu erlangen, der eine Grundlage für Öffentlichkeitsarbeit sein kann, aber auch als Indiz für einen Gerichtsprozess anerkannt ist. Es geht in einem Testing darum, mit einer oder besser mehreren Vergleichspersonen, die sich möglichst ähnlich sind und nur in Bezug auf das Merkmal unterscheiden, wegen dem Diskriminierung vermutet wurde, eine vergleichbare Situation herzustellen und zu überprüfen, ob es wirklich das vermutete Merkmal ist, wegen dem die Ungleichbehandlung stattfindet.
- 9) Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2018): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Berlin.
- 10) Aktenzeichen des Urteils: 811b C 273/15. (27.04.2018) [www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2017/3/8/hamburg-stdtische-wohnungsbau-gesellschaft-wegen-rassistischer-diskriminierung-verurteilt-eine-gerichtsentscheidung-mit-signalwirkung?rq=hamburg](http://www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2017/3/8/hamburg-stdtische-wohnungsbau-gesellschaft-wegen-rassistischer-diskriminierung-verurteilt-eine-gerichtsentscheidung-mit-signalwirkung?rq=hamburg).
- 11) Aus den Notizen der Verfasserin während des Beratungs- bzw. Gerichtsprozesses.



Birte Weiß

ist Pädagogin und systemische Beraterin. Sie arbeitet als Antidiskriminierungsberaterin und Projektleitung bei basis & woge e.V. und amira (verikom/basis & woge e.V.).

# „Essener Tafel nimmt nur noch ‚Deutsche‘ auf ...“

Ein Kommentar von Svenja Fischbach

... so lautete die Schlagzeile einer Pressemeldung (1), die Ende Februar bundesweit für großes Aufsehen sorgte. Es wurde öffentlich, dass die Essener Tafel nur noch Nutzer\*innen mit deutschem Pass in ihre Kartei aufnimmt. Die Verweigerung der Neuaufnahme von Menschen ohne deutschen Pass stieß auf großes Unverständnis, löste heftige Kritik und ein großes Medienecho aus. Die Essener Tafel stand zu Recht unter dem Vorwurf, rassistisch zu handeln und den um sich greifenden Rechtspopulismus zu befeuern; unter diesem Druck revidierte die Tafel ihre Entscheidung wenig später. Das umstrittene Aussetzen der Aufnahme ist mittlerweile wieder aufgehoben.

Was über die selbstverständlich berechtigte Aufregung dieser rassistischen Praxis in der Diskussion jedoch nahezu untergegangen ist, ist die wachsende Überlastung der Tafeln und die Skandalisierung der sich ausbreitenden Armut. Die Entscheidung aus Essen muss im Kontext einer Tafelbewegung betrachtet werden, die schon längst an ihre Grenzen gestoßen ist und wo Ausschlüsse kein Einzelfall sind. Welche Folgen diese Entscheidung und die dahinterliegende Überlastung der Tafeln für die Betroffenen hat, wurde in der Diskussion ebenfalls nicht hinreichend thematisiert. Dass die Stimme der betroffenen Menschen keinen Raum gefunden hat, ist typisch für die Tafelbewegung. Das soll an dieser Stelle nachgeholt werden.

## Kritik an Tafeln und Sozialpolitik

Obwohl Tafeln die existenziellen Notlagen der einzelnen von Armut betroffenen Menschen lindern, können sie dabei die Ursachen dieser Armut nicht bekämpfen. Tafeln können somit weder das strukturelle Problem der wachsenden Armut lösen, noch die fortschreitende soziale Ungerechtigkeit beheben. Die Tafeln sind ein Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse, weil sie erstens ein Indikator für Armut sind und zweitens anzeigen, was Menschen in Notlagen von der Gesellschaft zugestanden wird. Daran, wie eine Gesellschaft mit armen Menschen umgeht, ist zu erkennen, wie „human, sozial und demokratisch“ (2) sie tatsächlich ist.

Mit der steigenden Anzahl an Tafeln tritt anstelle von rechtlich gesicherten Ansprüchen im Sozialleistungssystem ein Almosensystem, welches immer professioneller wird und für die Versäumnisse der Sozialpolitik einspringt. Dieses System beruht auf privater Wohltätigkeit einzelner Menschen und ist damit immer von Willkür begleitet. Die betroffenen Menschen sind vom subjektiven Hilfewillen anderer Gesellschaftsmitglieder und von den Lebensmitteln, die die Gesellschaft nicht mehr haben will, abhängig. Zugespitzt formuliert: Ein solches Almosensystem untergräbt einen hart erkämpften Sozialstaat und katapultiert die moderne Gesellschaft zurück in die Zeit der Armenspeisungen des 19. Jahrhunderts. Dieses System, das mit den Vorstellungen eines gerechten Sozialstaates nicht mehr viel zu tun hat, ist darüber hinaus alles andere als verlässlich. Gleichzeitig verschleiern Tafeln gewissermaßen das Ausmaß der Armut, weil sie über die Tatsache hinwegtäuschen, dass der Regelsatz der Sozialleistungen nicht ausreicht.

Dass Menschen bei den Jobcentern mit dem Verweis: „Dann gehen Sie doch zur Tafel!“ sanktioniert oder ganz abgewiesen werden, ist zunehmende Praxis (3). Dabei ist eine steigende Nachfrage nach Tafelangeboten ein deutliches Indiz für existenzielle Notlagen und damit dafür, dass die Höhe der Sozialleistungen nicht ausreicht. Weil Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum Teil noch geringer sind als der Regelsatz nach dem SGB II/XII (Hartz IV), verwundert es nicht, dass gerade Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit noch weniger Geld bestreiten müssen, das Tafelangebot nutzen.

Auf der einen Seite wächst die Zahl der von Armut betroffenen Menschen und damit auch die Zahl der Menschen, die auf das Angebot der Tafeln angewiesen sind. Auf der anderen Seite stößt die Tafelbewegung seit Jahren an die Grenze ihrer Möglichkeiten: Die Spendenmengen stagnieren oder gehen zurück, die ehrenamtlichen Kapazitäten sind ausgelastet und Men-



Dass Menschen bei den Jobcentern mit dem Verweis: „Dann gehen Sie doch zur Tafel!“ sanktioniert werden, ist zunehmende Praxis.

schen in Notlagen stehen auf Wartelisten. Die Reaktion der Essener Tafel ist nicht nur rassistisch, sondern auch ein Symptom dieser Überlastung. Aufschlussreich ist es, sich die Denkfiguren und Denkmuster, die hinter dieser Entscheidung stehen und schon seit langem wirken, genauer anzuschauen. Dies soll mit Rückgriff auf Forschungsergebnisse einer Studie, die ich im Rahmen meiner Masterthesis durchgeführt habe und welche die Bedeutung von Lebensmitteltafeln für die Nutzer\*innen beleuchten (4), im Folgenden erläutert werden.

## „Berechtigte“ und „unberechtigte“ Tafelnutzende?

Tafelnutzer\*innen, unabhängig von ihrer Herkunft, haben alle mit Beschämung und Stigmatisierung zu kämpfen. Sie gelten als „ganz unten“ angekommen und sind mit der Skepsis konfrontiert, das Tafelangebot nicht verdient zu haben bzw. unberechtigt zu nutzen.

Die wenigen Studien, die mithilfe von Interviews die subjektorientierte Perspektive der Nutzer\*innen untersuchen, haben gezeigt: Die Kernfrage, die bei der Lebensmittelausgabe vor Ort mehr oder weniger bewusst, offener oder weniger offen verhandelt wird, lautet: Wer in der Warteschlange ist berechtigt\*r Tafelnutzende\*r? Wer hat das Angebot auch wirklich verdient? Diese Fragen beschäftigen sowohl Nutzer\*innen als auch ehrenamtliche Helfer\*innen. Oftmals sind es dann die Ehrenamtlichen, welche die formellen und informellen Regeln und Abläufe bei der Tafel bestimmen. Sie sind diejenigen, die sich mit der Aufgabe konfrontiert sehen, zu entscheiden, wie eine gerechte Verteilung aussehen kann, wenn es nicht genug Lebensmittel für alle Menschen gibt (5).

Nun ist von der Essener Tafel bekannt geworden, dass diese sich weigert Menschen neu in ihre Kartei aufzunehmen, die keinen deutschen Pass besitzen. Dieser Ausschluss einer bestimmten Gruppe ist kein Einzelfall: In der Stadt Marl beispielsweise betrifft die Verweigerung der Hilfe alleinstehende Männer (6). Es ist schwer vorstellbar, wie solche Praxen auf die Menschen wirken, die sich dort jede Woche in die Schlange stellen, jetzt mit dem Wissen nun auch offiziell unerwünscht zu sein. Von der Aussetzung der Aufnahme sind also jene Gruppen von Menschen betroffen, denen die lokale Tafelorganisation das Hilfsangebot weniger zugesteht als anderen. Dadurch wird eine Bedürftigkeitshierarchie konstruiert, bei der diese Gruppen anderen Gruppen untergeordnet werden. Anders ausgedrückt: Diese Praxis ist der formalisierte Ausdruck einer Hierarchisierung von zugestanderener Bedürftigkeit und wirkt informell bereits seit Jahren, wurde aber bis vor kurzem weder öffentlich thematisiert noch skandalisiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Nutzung einer Tafel nicht als Zwangslage, sondern als „neue soziale Hängematte“ interpretiert wird.



Foto: JonCandy\_flickr

Die Kriterien für dieses „Ranking“ hängen eng mit bestimmten gesellschaftlichen Annahmen und negativen Zuschreibungen zusammen, von welchen alle Tafelnutzenden betroffen sind: Grundsätzlich sind Tafelnutzende mit der Unterstellung konfrontiert, sie übernahmen zu wenig Eigenverantwortung, zeigten zu wenig Aktivität, insbesondere fehle ihnen ein angemessenes Arbeitsethos. Dieser beinhaltet eine mangelnde Leistungsbereitschaft und zu wenig Durchhaltevermögen. Aufgrund der Struktur und Funktionsweise der Tafel tauchen einzelne Attribute, die arbeitslosen Menschen zugeschrieben werden, verstärkt auf: Tafelnutzende stehen unter Verdacht, mit ihrem Einkommen nicht haushalten zu können und verschwenderisch zu sein. Dahinter steht die Annahme, dass der berechnete Regelsatz des Arbeitslosengelds II eigentlich ausreichen müsse. Dadurch wird Tafelnutzenden unterstellt, sie würden sich doppelt an der Gesellschaft bereichern: Durch Sozialleistungen und zusätzlich durch die Tafelnutzung. In dem Zusammenhang wird ihnen die Tafelnutzung auch als „Schmarotzertum“ ausgelegt. Darin steckt der Vorwurf, Tafelnutzende erwarten eine Leistung ohne eine Gegenleistung zu erbringen (7). Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Nutzung einer Tafel nicht als Zwangslage, sondern als „neue soziale Hängematte“ interpretiert wird. Diese gesellschaftlichen Annahmen über Tafelnutzende hängen eng mit dem neoliberalen Paradigma zusammen, nach welchem soziale Anerkennung über individuelle Leistungsfähigkeit vergeben wird. Damit stehen alle Tafelnutzenden unter Verdacht, das Angebot zu nutzen, obwohl es ihnen nicht zusteht.

Die Essener Tafel sagt in einer ihrer Verlautbarungen offen, dass alleinerziehende Mütter, Familien mit kleinen Kindern und Rentner\*innen als Zielgruppe im Fokus ihrer Hilfeleistung stehen (8). Dass diesen Gruppen die Tafelnutzung noch am ehesten zugestanden wird, deckt sich mit den Forschungsergebnissen meiner Studie. Dass Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund in der Berechtigungshierarchie ganz unten angesiedelt werden und dies an rassistische Annahmen geknüpft ist, hat sich ebenfalls aus meiner Forschung ergeben und findet in der Entscheidung der Essener Tafel ihren Ausdruck. (9) Menschen, denen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, gelten per se als „unverdiente“ oder „unberechtigte“ Tafelnutzende. Alleine durch die zugeschriebene Zugehörigkeit zu „Ausländer\*innen“ wird Ihnen

das Anrecht auf die Tafelnutzung abgesprochen. Das ist anschlussfähig an Annahmen, wie z.B. dass geflüchtete Menschen nicht vor dem Krieg geflohen seien, sondern in die deutschen Sozialsysteme einwanderten. Die Essener Überlegungen stehen für eine Stimmung in Deutschland, die meint, dass es eben nicht für alle reiche und „das Boot voll sei“.

### Es wäre die Chance gewesen die Zustände zu skandalisieren ...

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Frage der „unverdienten“ und „verdienten“ bzw. „berechtigten“ und „unberechtigten“ Tafelnutzenden bei steigender Nachfrage und sinkendem Angebot immer vordringlicher wird. Das hat gravierende Auswirkung auf die Nutzer\*innen: Weniger Lebensmittel für mehr Menschen lösen verstärkte Verteilungskämpfe und erhöhten Konkurrenzdruck unter den Nutzenden aus. Das leistet einer noch stärkeren Spaltung der Tafelnutzenden Vorschub und führt zu einer Entsolidarisierung der von Armut betroffenen Menschen. Wenn Armut mehr und mehr zunimmt, dann finden die sozialen Spannungen unter anderem bei den Tafeln ihren gesellschaftlichen Ausdruck. Das befördert eine Zunahme von Rassismus, der treffend wie folgt definiert werden kann: „Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.“ (10)



Die Essener Überlegungen stehen für eine Stimmung in Deutschland, die sagt, dass es nicht für alle reiche und „das Boot voll sei“.

Während sich die Ärmsten der Armen um die Abfälle der Wohlstandsgesellschaft streiten und Arme gegen Arme und „Deutsche“ gegen „Nicht-Deutsche“ ausgespielt werden, veräümt die Politik seit Jahren gegen das strukturelle Armutsproblem vorzugehen. Normalerweise hält sie sich aus solchen Diskussionen raus; interessant hier ist, dass sie bei dem Rassismusvorwurf gegenüber der Essener Tafel munter mit-schreien, denn das hat einen Effekt: Es lenkt von ihrem eigenen Versagen ab.

Der Essener Vorfall und die entstandene Medienaufmerksamkeit hätte von den Tafeln dafür genutzt werden können, auf ihre Überlastung, auf das wachsende Armutsproblem und auf die Versäumnisse der Sozialpolitik aufmerksam zu machen. Sie hätten fordern können, dass der Sozialstaat endlich die Verantwortung übernehmen solle, bedürftigen Menschen, ob nun geflüchtet oder nicht, ein ausreichendes Existenzminimum zu gewährleisten. Das ist nur in Teilen passiert und schnell wieder untergegangen. Viele Stimmen gerade von Tafelkolleg\*innen reihen sich in die Empörung der verantwortlichen Politiker\*innen ein, üben scharfe Kritik an ihren Kolleg\*innen und veräümen dabei die Skandalisierung der gesellschaftlichen Zustände. Das ist sehr bedauerlich.

#### Literatur/Anmerkungen:

- 1) [www.sueddeutsche.de/panorama/essen-tafel-deutsche-auslaender-migranten-1.3879255](http://www.sueddeutsche.de/panorama/essen-tafel-deutsche-auslaender-migranten-1.3879255) (Zugriff: 14.05.2018)
- 2) Butterwegge, Christoph (2009): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt am Main. S. 15
- 3) Diakonisches Werk Hamburg (2012). Respekt – Fehlanzeige. Erfahrungen von Leistungsberechtigten mit Jobcentern in Hamburg. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung. Hamburg
- 4) Fischbach, Svenja (2014). Die Bedeutung von Lebensmitteltafeln aus der Sicht von Nutzerinnen und Nutzern. Masterarbeit. Hamburg.
- 5) ebd., S. 74-75, 91
- 6) [www1.wdr.de/nachrichten/ruhrggebiet/tafel-marl-aufnahmestopp-100.html](http://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrggebiet/tafel-marl-aufnahmestopp-100.html) (Zugriff: 14.05.2018)
- 7) vgl. Fischbach, Svenja (2014). Die Bedeutung von Lebensmitteltafeln aus der Sicht von Nutzerinnen und Nutzern. Masterarbeit. Hamburg. S. 90-92

- 8) vgl. [www.fr.de/politik/meinung/leitartikel/essener-tafel-es-regiert-der-rassismus-a-1457754](http://www.fr.de/politik/meinung/leitartikel/essener-tafel-es-regiert-der-rassismus-a-1457754) (Zugriff: 15.05.2018)
- 9) vgl. Fischbach, Svenja (2014). Die Bedeutung von Lebensmitteltafeln aus der Sicht von Nutzerinnen und Nutzern. Masterarbeit. Hamburg. S. 128-131
- 10) Memmi, Albert (1992): Rassismus. Neuaufl. Hamburg: Europ. Verl.-Anst, S. 164



Svenja Fischbach

arbeitet als Fachreferentin im Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg. Sie hat einen Masterabschluss in Sozialer Arbeit und Praxiserfahrung in der Offenen Jugendberatung, in der Jugendhilfe und in der Arbeit mit geflüchteten Menschen.

# „Wenn du nicht brav bist ...“

## Rückblick auf einen Fachtag zu 70 Jahren Heimgeschichte

vom Team der Gästewohnung Wegenkamp und Tilman Lutz

„Der primäre Zusammenhang zwischen Heimleben und spä-  
terem Leben ist: Weil die Mädchen niemanden und nichts  
hatten und sich damit nicht abfinden wollten, kamen sie ins  
Heim. Daran, dass sie niemanden und nichts haben, hat das  
Heim nichts geändert.“ (1)

So die Journalistin Ulrike Marie Meinhof 1971 zum Thema  
Heimerziehung. Heute gilt es in der Pädagogik als banale Er-  
kenntnis, dass „niemanden haben“, also das Fehlen von per-  
sönlicher Bindung, von liebevollen und zugewandten  
Menschen, die verlässlich im eigenen Leben sind  
und bleiben, genau das ist, was eine gedeihliche  
Entwicklung mit an Sicherheit grenzender  
Wahrscheinlichkeit verhindert. Trotzdem  
ist genau das – das Fehlen von Lebens-  
welt- und Bindungskontinuität, zum  
Teil verbunden mit dem Vorenthalten  
elementarer Grund- und Menschen-  
rechte, – auch heute noch ein zentra-  
les Merkmal eines Teils der real  
existierenden öffentlichen Erzie-  
hung.

Wie wenig sich in den letzten Jahr-  
zehnten an dem „niemanden haben“  
in der Heimerziehung, gerade an den  
„Rändern“, geändert hat, machte  
am 26. Februar 2018 eine ganztägige  
Veranstaltung vom Aktionsbündnis  
gegen Geschlossene Unterbringung in  
Kooperation mit der Patriotischen Gesell-  
schaft auf bedrückende Weise deutlich. Die  
mit Sachverstand und Erfahrungswissen be-  
setzte Tagung „Wenn du nicht brav kommst  
du ins Heim“ – Eine Zeitreise durch 70 Jahre Heim-  
geschichte“ hatte das Ziel, die Heimerziehung gleicherma-  
ßen aus historischer, fach- und gesellschaftspolitischer und vor  
allem persönlichen Perspektiven und Erfahrungen in den Blick  
zu nehmen und Kontinuitäten und Brüche aufzuzeigen. Ziel  
war es, neue Bewegung in die Thematik zu bringen und ein  
breiteres Publikum zu erreichen.

Es war kein klassischer Fachtag. In fünf Stationen wurde mit  
Geschichten, Filmausschnitten und Zeitzeugenberichten aber  
auch fachlichen Inputs ein Bild der öffentlichen Erziehung  
von der Nachkriegszeit bis heute gezeichnet. Die erste Station  
widmete sich den „langen 1950er“ Jahren“, die von Peter  
Wensierski mit Berichten von ehemaligen „Heimkindern“,  
die er in seinem Buch Schläge im Namen des Herrn versam-

melt hat, lebendig gemacht wurden. Im zweiten Blick „70er  
Jahre West – Fürsorgeerziehung droht“ wurde dies von Wolf-  
gang Rosenkötter, der einige Jahre im berühmigten Heim  
Freistatt leben musste, sowie mit einer Lesung durch Klaus  
Mikoleit aus der Deutschstunde von Siegfried Lenz fortge-  
setzt, um mit einem Ausschnitt aus dem eingangs zitierten  
Film *Bambule* überzuleiten zur Heimreform. Vor dieser gab  
es noch einen kurzen Ausflug in die Geschichte der Heimer-  
ziehung in der DDR („70er Jahre Ost“) mit einem kurzen  
Filmausschnitt zu Erlebnissen im Jugendwerkhof Tor-  
gau. Mit einem Rückblick von Dorothee Bitt-  
scheidt, ehemalige Leiterin des Landesjugend-  
amtes und Charlotte Köttgen, ehemalige  
Leiterin des JPPD (2), auf die Markthal-  
lenveranstaltung wurden die Heimre-  
form und ihre Folgen in den 1980er  
Jahren als ein wesentlicher Bruch in  
der Geschichte der Heimerziehung,  
gewürdigt, aber auch auf die Wieder-  
kehr und Erstarkung älterer  
Muster eingegangen. So gestaltete  
sich der Übergang zur fünften Sta-  
tion, „Es ist noch nicht zu Ende“  
fast bruchlos: Von der Haasenburg,  
die aus der Perspektive einer Mut-  
ter, deren Sohn dort war, zu Gehör  
gebracht wurde, über den Friesenhof  
(Film mit Berichten von ehemaligen  
„Betreuten“) bis hin zu einem Blick  
auf die politische Bearbeitung, die zur  
Schließung dieser Einrichtungen geführt  
hat aus der Perspektive von Ronald Prieß,  
der aktiv daran beteiligt war. Abschließend  
kamen mit „MOMO – The voice of disconnected  
youth“, und der „Koordinierungsstelle“ des Pa-  
ritätischen Wohlfahrtsverbands Hamburg Jugendliche und  
Professionelle zu Wort, die für Alternativen stehen.

Schon dieser kurze chronologische Überblick, mit dem wir  
alle Beteiligten sowie das Aktionsbündnis gegen Geschlosse-  
ne Unterbringung, das den Tag auch moderiert hat, würdigen  
wollen, macht deutlich, dass es ein langer Tag war – und eben  
kein klassischer Fachtag, in dem sich ein fachlicher Input an



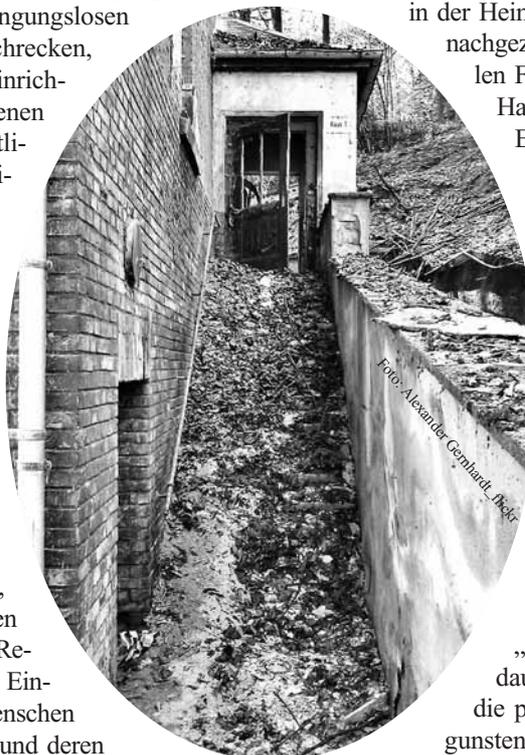
Es geht jeweils um das methodisch-systematische  
Brechen des Willens junger Menschen mit dem  
Ziel einer bedingungslosen Unterordnung.

den nächsten reiht. Die Mischung aus Erlebnisberichten und fachlichen Kurzinputs (v.a. in den Anmoderationen) hat eine Authentizität erzeugt, die sicher nicht nur uns „gepackt“ hat. Gewirkt haben vor allem die Erlebnisse und Bilder, ob vermittelt vorgetragen, filmisch aufbereitet oder von den Protagonist\*innen selbst berichtet, haben sie den Alltag und das Leben in Heimen seit 1950 plastisch und fühlbar gemacht. Die dabei angesprochenen Gefühle und Assoziationen, die noch nachwirken und die wir auf unsere eigenen professionellen Erfahrungen bezogen haben, strukturieren auch diesen Bericht – der ebenfalls nicht klassisch aufgebaut ist, sondern selektiv das aufgreift, was bei uns nachgewirkt hat.

### Früher „Besinnungsraum“ – heute „Time-Out-Raum“ ...

Die, für einen von der vollen Härte staatlicher Erziehung über die gesamte eigene Kindheit und Jugend Betroffenen, ungewöhnlich reflektiert und nüchtern vorgetragenen Erzählungen und Einschätzungen des ehemaligen „Freistatt“-Insassen Wolfgang Rosenkötter waren gleichermaßen informativ wie erschütternd. Erschütternd, weil Rosenkötter sehr nachvollziehbar und fühlbar über die Entmenschlichung in der totalen Institution und über die Hilf- und Hoffnungslosigkeit der Zöglinge berichtete, die auch in dem kurzen Trailer zu dem Film „Freistatt“ sichtbar wurden. Erschütternd aber auch, weil sich an der Lage und den Instrumenten – früher „Karzer“ und „Besinnungszimmer“, heute „Time-Out-Raum“ – wenig geändert hat, auch wenn die Begriffe andere sind. Dies zeigt sich auch an dem euphemistischen Terminus „Begrenzung“ aus der Haasenburg, dessen Praxis sich wenig von der damaligen Züchtigung unterscheidet. Es geht jeweils um das methodisch-systematische Brechen des Willens junger Menschen mit dem Ziel einer bedingungslosen Unterordnung. Die Kontinuitäten erschrecken, gerade mit Blick auf die heutigen Einrichtungen mit Stufenvollzug, geschlossenen Abteilungen oder – auch ohne gerichtlichen Unterbringungsbeschluss – faktischer Isolation vom „Leben draußen“, wie es im Friesenhof der Fall war. (3)

Die Haasenburg- und Friesenhof-Skandale zeigen beispielhaft, in welchem Maß die Pädagogik der systematischen Misshandlung, Entrechtung und Entwürdigung nicht nur bis heute überleben konnte, sondern auch, wie schwer es noch immer ist, zu erreichen, dass die Opfer Gehör finden und ihnen, von Behörden, Trägern aber auch vor Gericht, Glauben geschenkt wird. Sie zeigen aber auch, wie es mit viel Mühe und Recherchearbeit gelingen kann, solche Einrichtungen und die darin lebenden Menschen aus dem Dunkel ins Licht zu stellen und deren



Die pädagogisch begründete Entrechtung von Kindern ist nicht nur für Großheime und GmbHs wie die Haasenburg ein gutes Geschäft.

Schließung zu erreichen. Hier ist besonders auf die Journalistin Kaija Kutter, aber auch auf das Aktionsbündnis gegen Geschlossene Unterbringung und engagierte Fachpolitiker\*innen, gerade aus Hamburg, hinzuweisen.

Eine Parallelität zwischen heute und damals ist auch die Möglichkeit, mit den entrechteten Kindern und Jugendlichen Geld zu verdienen. Damals durch Zwangsarbeit, beispielsweise im Moor, wie von Rosenkötter vorgestellt, heute durch die für diese Art von Erziehung zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel. Die pädagogisch begründete Entrechtung von Kindern ist nicht nur für Großheime und GmbHs wie die Haasenburg ein gutes Geschäft, auch einige der Kleinrichtungen und Pflegestellen nutzen entwürdigende Phasenmodelle und verdienen damit gutes Geld: Ein Kernelement dieser Methode, die in allen geschlossenen und etlichen offiziell offenen Einrichtungen genutzt wird, ist das „Erarbeiten“ selbstverständlicher Dinge und Rechte nach einem Stufen- und Punktesystem durch besonderes Wohlverhalten.

### Die Öffnung der Heime

Dass es nicht nur Schattenseiten und Kontinuitäten gab, sondern auch Brüche, veranschaulichten Dorothee Bittscheidt und Charlotte Kötting eindrücklich. Die in Hamburg mit der Markthallenveranstaltung verknüpfte Heimreform in den 1980ern, die insgesamt zu einem grundlegenden Wandel in der Heimerziehung geführt hat, wurde lebendig nachgezeichnet: Der erwartungsfrohe, von vielen Fachkräften breit getragene Aufbruch in Hamburg vor 35 Jahren war spürbar. Als Ersatz für die Großheime mit eigenen Schulen und geschlossenen Stationen wurden damals die heute noch dominierenden dezentralen offenen und kleineren Wohngruppen in den Stadtteilen aufgebaut. Die neue Devise hieß „Menschen statt Mauern“. Dieser Weg hatte allerdings – trotz beachtlicher Erfolge – von Beginn an mit heftigen Widerständen zu kämpfen, und die Wohngruppen heute sind tendenziell wieder größer.

### Roll Back

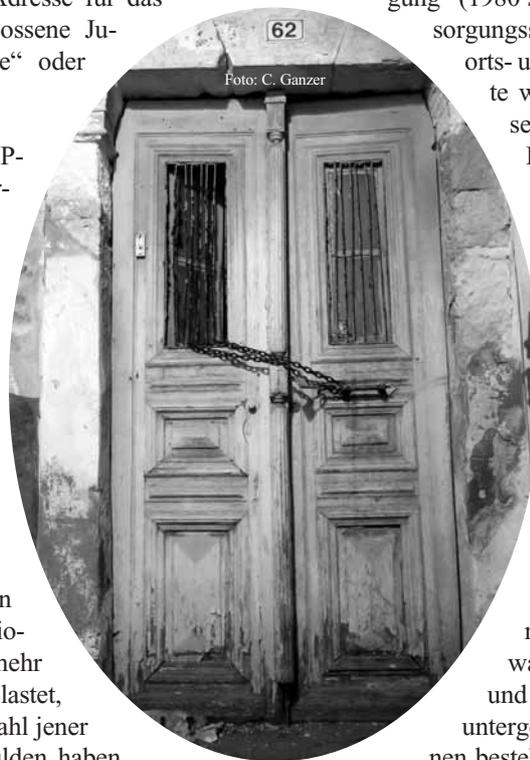
„Die Phase repressionsfreier Jugendhilfe dauerte gerade einmal zehn Jahre, bevor die paradigmatischen Vorgaben wieder zugunsten einer vermehrten stationären (auch ex-

ternen) Unterbringung, einer deutlichen Psychiatrisierung und der Suche nach repressiven Erziehungsorten aufgeweicht wurden. Offenbar hatte die Zeit nicht ausgereicht, um die übergreifenden Strukturen für die Realisierung einer regionalen Versorgung und die Integration von Kindern und Jugendlichen auf Dauer zu etablieren. Die Leitsätze wurden erst schleichend, später dann auch offen unterwandert. Die Reformansätze wurden nach jeweils schwierigen – jedoch verallgemeinerten und dramatisierten Einzelfällen – regelmäßig insgesamt und als Ganzes verteuft und torpediert.“ (4)

Die von Teilen der Politik und Medien vor allem Ende der 1990er massiv betriebene Gegenbewegung, die in der Regierungsbeteiligung des „Richter Gnadenlos“ Schill mündete, hat in Hamburg zu einer lauthals inszenierten Rückkehr zur „strafenden Pädagogik“ und zu dem später in jeder Hinsicht gescheiterten Projekt einer erneuten landeseigenen Geschlossenen Unterbringung geführt – symbolträchtig angesiedelt in der Feuerbergstraße, der früheren Adresse für das heute noch vielen bekannte geschlossene Jugendheim für „sittlich verwahrloste“ oder „gefallene“ Mädchen.

Nachdem die 2003 vom CDU-FDP-Schill-Senat eingeführte GU-Feuerbergstraße nach kurzer Zeit nur noch mit Skandalen – Übergriffen des Personals, unrechtmäßige Medikamentierung, Protest von Anwohner\*innen – in Verbindung gebracht wurden, ließ sie sich nicht länger halten; 2008 wurde die GU geschlossen. „Die Schwierigkeiten, die die Stadt so lange mit der Feuerbergstraße hat, lassen sich in Wahrheit nur auf einem Weg lösen: indem man dieses Heim schließt. Beweise, dass die Einrichtung, aus welchen Gründen auch immer, nicht funktioniert, hat es in der Vergangenheit mehr als genug gegeben. Die Adresse ist belastet, die Situation im Heim für die Mehrzahl jener Jugendlicher, die sich nichts zuschulden haben kommen lassen, kaum zumutbar, abschreckend und gefährlich.“ (5)

Aber auch ohne landeseigene GU und trotz aller Veränderungen gegenüber den „langen 1950er Jahren“ sind Hamburger Kinder keineswegs vor Einschluss, Entrechtung und Misshandlung sicher. Die Abgabe junger Menschen, die man hier nicht haben wollte oder konnte – Schulschwänzer\*innen, Kiffer\*innen, Regelverletzer\*innen aller Art – in weit vom eige-



nen Leben entfernte Unterbringungseinrichtungen fand un auffällig statt: „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Erst der Friesenhof- und Haasenburg-Skandal und die Aussagen der Jugendlichen sowie einzelner Personen, die dort gearbeitet hatten, führten dazu, dass in Hamburg wieder kritisch über diese Formen der Heimerziehung – und die immensen Summen, die die Stadt dafür zahlte – gesprochen wurde.

## Vorsichtige Gegenkonzepte

Einige der Skandalheime mussten schließen, strafrechtliche Konsequenzen blieben allerdings weitgehend aus. Misshandlungen waren, wenn Jugendliche sich trauten, auszusagen, schwer nachzuweisen. Wenn dies endlich gelang, waren die Straftaten häufig verjährt. In Hamburg setzte aber – immerhin – eine neue Diskussion um negative Mechanismen in der Hilfeplanung ein. Die alte Idee der „Sozialräumlichen Versorgung“ (1980 sprach man von einer „regionalen Versorgungsstruktur“) wurde wieder aufgegriffen, orts- und lebensweltferne Unterbringung sollte wenn möglich vermieden werden. Das seit einigen Jahren arbeitende Hamburger Projekt einer „Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung“ hat sich zum Ziel gesetzt, in „schwierigen Fällen“ – vor allem wenn gerichtlich eine GU „erlaubt“ wurde – eine gründliche Diskussion mit verschiedenen Beteiligten zu führen, um vermeintliche Zwangsläufigkeiten zu vermeiden. Stattdessen sollen für die einzelnen Jugendlichen gemeinsam gute und kreative Lösungen gefunden werden. Zwar konnte die Koordinierungsstelle bisher die Hamburger Unterbringungs politik nicht grundlegend verändern, nach einer Anfrage der Linksfraktion waren Ende letzten Jahres 1732 Kinder und Jugendliche außerhalb der Hansestadt untergebracht, bei gut jedem fünften von ihnen besteht eine Kontaktsperre, die weder Telefonate, Briefe noch Besuche zulässt. (6) Bezogen auf die GU (mit richterlicher Genehmigung) haben die Haasenburg und auch die Koordinierungsstelle allerdings positive Wirkung gezeigt: Die Sensibilität ist gestiegen, in den letzten Jahren konnten, so die Veranstalter in ihrem Flyer, neue GU-Unterbringungen vollständig vermieden werden.

## Zukunftsfragen

Eine wichtige Zeitzeugin der Veranstaltung, Dorothee Bittscheidt, kommt zu dem Schluss, dass der entscheidende Schlüssel im Kampf gegen die GU darin liegt, die „Maßnahmenkarrieren“ zu beenden, also die Kinder frühzeitig zu halten, statt nach immer neuen „Behandlungsorten“ zu suchen.

Wie kann Jugendhilfe, um bessere Wege zu finden, die gesamten Ressourcen des Sozialraums in das Ringen um Lösungen einbeziehen?

Sie analysiert die Situation folgendermaßen: „Das gemeinsame Merkmal derjenigen nämlich, deren Heimkarriere in Geschlossener Unterbringung endet, ist weder ihre Delinquenz, noch ihre Verweigerung, Hilfen anzunehmen, noch ihre häusliche Situation oder die Schulabstinenz. Das gemeinsame Merkmal ist ihre weit überdurchschnittlich hohe Anzahl von Verlegungen und Versetzungen. Die Beendigung der auswärtigen Unterbringungen und die Reduzierung von Maßnahme- und Einrichtungskarrieren können die Abschaffung geschlossener Unterbringung deshalb eher befördern als jeder engagierte pädagogische Diskurs.“ (7)

Folgt man dieser These, stellt sich die Frage, wo – und was – im Leben der Jugendlichen von wem neu gestaltet werden kann, um solche Maßnahmenkarrieren zu verhindern:

- Was kann der ASD im Quartier tun, wenn ein Einzelfall droht, sich in Richtung auswärtiger Unterbringung zu entwickeln? Wenn vor Ort kein Träger aufnahmebereit ist?
- Wie kann Jugendhilfe, um bessere Wege zu finden, die gesamten Ressourcen des Sozialraums in das Ringen um Lösungen einbeziehen?
- Wie können im Dialog der Beteiligten regionale Strukturen geschaffen werden, die vor jeder angedachten Maßnahme geeignete Ablaufprozesse vorhalten, um den „Fall“ entschleunigt und gemeinsam mit den Adressat\*innen neu zu bewerten?
- Wie schützt und ermächtigt man Kinder und Jugendliche, wie stärkt man deren Rechte, wenn sie sich bereits in auswärtiger (ggf. Geschlossener) Unterbringung befinden?
- Wie müssen Wohnmöglichkeiten der Jugendhilfe in den Quartieren aussehen, damit sie für alle „Fälle“ genutzt werden können, auch für so genannte „Schwierige“?
- Was kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit dazu beitragen? Was kann sie mehr tun, als die „Schwierigen“ selber zu halten und auszuhalten?
- Wie kommt man in kritischen Situationen weg vom Automatismus des „more of the same“?
- Welchen Beitrag zur Lösung können in zugespitzten und riskanten Verläufen – umgekehrt – gerade niedrigschwel-



Prof. Dr. Tilman Lutz

lehrt an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg.

lige, lebensweltliche und akzeptierende Angebote in den Quartieren wie beispielsweise die sozialräumlichen Gästewohnungen spielen?

- Welche Rolle können parteiliche Selbstorganisationsformen wie MOMO spielen, um Kinder und Jugendliche zu stärken und vor der GU zu schützen?
- Wie kann es gelingen, Einfluss auf den öffentlichen Diskurs und auf die Haltungen der Menschen zu gewinnen, die die Jugendhilfe umsetzen und gestalten?

*Literatur/Anmerkungen:*

- 1) Ulrike Marie Meinhof: Bambule. Fürsorge – Sorge für wen? In: Rotbuch Nr. 24, Klaus Wagenbach, Berlin 1971
- 2) Jugendpsychologischer und Jugendpsychiatrischer Dienst (JPPD)
- 3) Siehe dazu beispielsweise Timm Kunstreich, Tilman Lutz: Dressur zur Mündigkeit? „Stufenvollzug“ als Strukturmerkmal nicht nur von offiziell geschlossenen Einrichtungen. In: Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe (TPJ) 12/2015, S. 24-35
- 4) Charlotte Köttgen: Die Rückkehr zu Jugendpsychiatrie und Erziehungsheim. In: FORUM 2/2008.
- 5) Lars Haider: Feuerbergstraße: Heim ist gescheitert. In: Hamburger Abendblatt 06.02.2015
- 6) Mehmet Yildiz, zitiert in: 1732 junge Hamburger leben in Heimen in der Fremde. In: HA 08.12.2017
- 7) Dorothee Bittscheidt, Timm Kunstreich: Die öffentliche Delegitimierung der GU ist noch nicht in Sicht. In: FORUM 3/2013



Ela Lang, Gesa Misfeldt und Manuel Essberger

arbeiten in der *Gästewohnung* des ASP Wegenkamp e.V. in Hamburg. Dieser quartiersbezogene Jugendhilfestandort führt im Rahmen der „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ ein breites Spektrum an Angeboten – mit und ohne Bett – als „Individuelle Sozialräumliche Unterstützung“ (ISU) durch.

„Meine gesamte Jugendhilfekarriere kann als einziger Machtmissbrauch ...

*MOMO ist eine bundesweite Jugendinitiative mit Büros in Hamburg, Berlin und Jamlitz und gibt jungen Menschen, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist oder war, eine Stimme. Die MOMOs veranstalteten im April einen Fachtag rund um das Thema junge Menschen in prekären Lebenssituationen und organisieren regelmäßig die Bundeskonferenz der Straßenkinder, welche zum vierten Mal vom 28.-30.09.2018 in Berlin stattfinden wird. Trietze von den Hamburger MOMOs gibt hier einen kurzen Rückblick dazu, wie sie den Fachtag erlebt hat, teilt ihre Perspektive auf Jugendhilfe mit uns und lässt uns an ihren Erfahrungen mit Machtmissbrauch in der Jugendhilfe teilhaben. Dies ist ein starkes Plädoyer gegen die Erziehung durch Zwang aus Sicht einer Betroffenen.*

## „Meine gesamte Jugendhilfekarriere kann als einziger Machtmissbrauch bezeichnet werden“

von Trietze von den Hamburger MOMOs

Jugendhilfe. Ein Wort, das sowohl Hass, Frust und Wut oder aber auch Dank, Freude und Erleichterung mit sich bringen kann. Doch es impliziert auch ein gewisses Bild von Macht.

**Die wenigsten Menschen wissen, was genau hinter der Geschlossenen Unterbringung steckt.**

Am 06.04.2018 veranstalteten wir im Namen von MOMO anlässlich unseres zweijährigen Bestehens unseren ersten Fachtag mit verschiedenen Workshops. Ziel war, einen Austausch und Diskussionen zu wichtigen Themen der sozialen Arbeit und Konflikten, denen viele junge Menschen gegenübergestellt werden, anzuregen. Für uns ist es immer wieder spannend, uns mit verschiedenen Fachleuten auszutauschen und so den „Professionellen“ einen Einblick in die Wahrnehmung junger Menschen, deren Wünsche und Intentionen zu geben. Auf der anderen Seite ist es auch wichtig für uns, von den „Profis“ zu lernen, ihre Intentionen zu verstehen und zu diskutieren, so dass vielleicht am Schluss beide Seiten zum Nachdenken angeregt werden können. Am Ende dieses Tages waren wir alle, VeranstalterInnen und WorkshopleiterInnen ziemlich platt und auch beeindruckt, vor allem von der großen, von allen Anwesenden mitgebrachten Bereitschaft, sich auf uns und unsere Erfahrungen und Forderungen einzulassen und sie zu diskutieren. Aber nicht einfach so, sondern auf Augenhöhe.

Das ist bei weitem keine Selbstverständlichkeit. Denn um sich zu einem Thema eine Meinung bilden zu können, sollte man versuchen, sich in jede Perspektive hineinzusetzen, sie zu hinterfragen, zu betrachten und letztendlich probieren, die einzelnen Intentionen zu verstehen. Aus eigenen Erfahrungen muss ich sagen, dass sich mein Eindruck, dass Jugendhilfe eigentlich nur funktioniert, solange sich die KlientInnen anpassen und kooperieren, in den letzten Jahren gefestigt hat. Neue Ideen zulassen, individuelle Regelungen durchsetzen, Berücksichtigung der Umstände eines jungen Menschen und vor allem nicht nur auf Verhalten reagieren, sondern es auch hinterfragen und Wünsche berücksichtigen, sowie der Stimme von Kindern und Jugendlichen Gewicht geben, ist nicht gängige Praxis. Und auch wenn es stimmt, dass es überall an Personal und Geld mangelt, ist dies keine Rechtfertigung für das ständige Herumkaufen auf alten Regelungen und Abläufen. Vor allem wenn es um sogenannte

„schwierige Fälle“ geht, zu denen auch ich zählte, werden gerne schnelle und weitreichende Entscheidungen getroffen, die den Eindruck erwecken, als sollten sie nicht vorrangig dem jungen Menschen zugute zu kommen, sondern in erster Linie ein Problem beseitigen. Rechte, die den meisten mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mal bekannt sind, werden übergangen, Wünsche belächelt, es wird Druck auf Eltern oder Sorgeberechtigte ausgeübt und auf die zuständigen Fallverständigen selbst, bis viele Leute, die man selbst nicht kennt in einer großen Runde die Akte begutachten und aus Angst vor Konsequenzen eine Entscheidung übers Bein brechen, die teilweise ganze Leben zerstört. Allem Anschein nach Kollateralschäden, schließlich war die Entscheidung zwingend notwendig, um das Kindeswohl sicher zu stellen. Ein gutes Beispiel, um die Macht zu demonstrieren, die Entscheidungsträger in der Jugendhilfe ausüben können. Doch stellt das tatsächlich schon einen Machtmissbrauch dar?



Foto: VincentAngler\_flickr

**Machtmissbrauch in der Jugendhilfe und in Einrichtungen ist kein Einzelfall und auch kein Hirngespinnst von verlausten Problemkindern.**

Schließlich wurden ja nur Richtlinien und Gesetze befolgt, um das Kindeswohl eines jeden jungen Menschen zu schützen, die nun mal auch besagen, dass ein Kind oder Jugendlicher beispielsweise nicht auf der Straße leben darf, auch wenn sie die einzige Fluchtmöglichkeit darstellt.

Es lässt sich jedoch kaum bestreiten, dass die gute und pädagogische Arbeit in den meisten Institutionen überwiegt, und ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen als hilfreich, unterstützend und vor allem als so wichtig wahrgenommen werden, wie sie nun einmal sind; auch wenn allem Anschein nach die Politik dies nicht so sieht. Anders kann ich mir nicht erklären, warum an dieses Thema mit so wenig Ernsthaftigkeit, mit so vielen hohlen Versprechen und Rechtfertigungen und kaum mit Unterstützung und angemessener Förderung, geschweige denn an einen Plan für eine Optimierung des gesamten Systems herangegangen wird.

**Ausgeliefert sein**

Was passiert, wenn man den Menschen, die einem eigentlich helfen sollen, plötzlich komplett ausgeliefert ist und jegliches Vertrauen und alle Hoffnung, die man in sie hineinlegte, der Angst weicht? Das mussten einige von MOMO und auch ich am eigenen Leib erfahren. Ich spreche von einer Praxis, von der ich dachte, dass sie eigentlich schon vor langer Zeit als falsch und unangemessen, sowie ohne jeglichen pädagogischen Wert verschrien wurde. Ich spreche von psychischer und physischer Gewalt, Zwang, Angst und totalem Kontrollverlust in völliger Isolation. Machtmissbrauch verpackt in ein, nach außen hin erfolgsversprechendes pädagogisches Konzept, das einzig und allein gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen arbeitet und nach reichlicher Zermürbung zu einer ziemlich paradoxen und in meinen Augen total falsch präsentierten „Resozialisierung“

führen soll. Erst wenn ein junger Mensch soweit gebrochen ist, dass die eindeutige Bestrafung für (gefühl) seine bloße Existenz als einzig wahre Hilfe angenommen wurde, wird ihm ein kleines Stück Grundrecht gewährt. Ich denke, jedem der sich irgendwie schon einmal mit der sogenannten „schwarzen Pädagogik“ beschäftigt hat, schießt nun „geschlossene Unterbringung“ durch den Kopf. Die wenigsten Menschen dieser Gesellschaft und Generation wissen, was genau dahintersteckt. Schließlich ist ja alles vom Gesetzgeber ganz klar abgesichert, und die Unterbringung erfolgt offiziell nur mit richterlichem Beschluss und nur im äußersten Notfall, zum Teil (ironischerweise) auch zur Haftvermeidung. Sehr oft musste ich feststellen, dass viele Menschen diese Begriffe mit einem Bild einer „ganz normalen Wohngruppe, nur dass halt die Türen zu sind“ verknüpfen. Fixierung, Gewalt, Bestrafung durch Isolation, Strafpulzdienste, harte körperliche Arbeit und auch Drill und Sport bis an den Rand der körperlichen Erschöpfung sind ja undenkbar, wenn es um Erziehung nach heutigen Maßstäben geht. Für viele gleichen all die Berichte von Betroffenen,



Foto: C. Ganzer

die Zeitungsartikel und Filme eher einer Horrorgeschichte aus vergangenen Zeiten. Respekt und Toleranz, Verständnis und Partizipation sind heutzutage die Dinge, die die breite Gesellschaft mit Erziehung verbindet. Kinder sind nicht nur Zukunft, sie sind individuelle, autonome Mitglieder der Gesellschaft, die ein Recht und einen Willen haben, ihr Leben mitzugestalten und sich selbst zu finden und entwickeln.

**„Intensivpädagogische Zentren“**

Als ob alleine die Existenz solcher Einrichtungen unter staatlicher und pädagogischer Legitimation nicht schlimm genug wäre, gibt es noch ein weitaus gefährlicheres und offensichtlich toleriertes Übel. Empor gekrochen aus Grauzonen. Am Laufen gehalten durch ausgebildete ErzieherInnen und PädagogInnen, die offensichtlich entweder geblendet sind von dem trügerischen erzieherischen Erfolg dieser Maßnahmen oder schlichtweg über keinerlei oder kaum Empathie und gesundes Verständnis für die Entwicklung, Erziehung und den Umgang mit teilweise schwer traumatisierten Kindern verfügen. Ich meine sogenannte „formal offene“ Einrichtungen, besser bekannt als „intensivpädagogische“ Zentren. Nur wenigen ist bekannt, was hinter diesem trügerischen Namen steckt.

Die meisten dieser Einrichtungen sind sehr beliebt bei Jugendämtern, wenn man mit einem jungen Menschen nicht weiter weiß. Stellt man den SachbearbeiterInnen Fragen zur Situation und zu dem Konzept einer solchen Maßnahme, wird man mit großer Wahrscheinlichkeit damit abgespeist, dass sie selbst nicht viel über die Einrichtung wüssten, es aber die letzte Chance sei. Erst wenn man drinsteckt, erkennt man die Parallelen zu Skandalen wie in der Haasenburg, Rummelsberg oder Friesenhof: Hochburgen für grandiose Beispiele von Machtmissbrauch, ausgeübt von den Menschen, die eigentlich dafür da sind, junge Seelen zu schützen. Die einzigen Unterschiede: Der fehlende richterliche Beschluss, die offene Tür und die Bezeichnung für diese Form der menschenunwürdigen „Pädagogik“.

Foto: melandory\_flickr



Und trotzdem steigt die Nachfrage, die Politik schweigt, der Medienhype verstummt und die Klagen der Opfer werden abgewiesen, einfach vergessen oder verjähren.

Ich selbst musste erkennen, dass die Arbeit der ErzieherInnen nicht nur eindeutig gegen jedes mir ansatzweise zu dieser Zeit bekannte Grundgesetz verstößt, sondern dass es darüber hinaus scheinbar völlig legitim ist, junge Menschen unter falschen Vorwänden dorthin zu locken, sie zu umkreisen und gewaltsam in ein Zimmer zu verbringen und dort unter Einsatz körperlicher Gewalt und einem sehr intensivpädagogischen Betreuungsschlüssel von ca. fünf Erwachsenen (teils Ex-Personenschützer, Bodybuilder oder ehemalige Militärangehörige) bei der Aufnahme alle Sachen, inklusive Handy, Wertgegenstände und Schuhe wegzunehmen. Bevor man sich dann ansatzweise von diesem unglaublich tiefsitzenden Schock erholt hat und versuchen kann die Panik, die in einem aufsteigt, aufzuhalten, muss man sich vor zwei Erzieherinnen ausziehen, alle Piercings, Ketten und alles, was man sonst am Körper hat abgeben und eine Uniform anziehen. Dann bekommt man ganz „unautoritär“ erklärt, man dürfe nur reden, wenn man gefragt würde, ErzieherInnen würden nur mit Herr und Frau angesprochen und bevor man eine Türschwelle übertrete, müsse gefragt werden. Der dann folgende erste Weg in das Bad war fast das Erniedrigendste, was ich in meinem Leben erlebt habe. Wie eine geprügelte niedere Lebensform musste ich mit Fragen, ob ich austreten, zum Bad gehen und eintreten darf, in der Mitte von den ErzieherInnen laufen und dann die letzten Zeichen

meiner Individualität in Form von Schminke, Frisur und Nagellack abwaschen.

Und das war erst der Anfang von 506 Tagen, die ich dort verbringen durfte ...

### Keine Hilfe vom Jugendamt

Im Nachhinein erfuhr ich aus einem Brief des Menschen, der mich auf die Welt gebracht hat (und mir und meinen Geschwistern jahrelang erhebliches Leid zufügen konnte, ohne dass jemand eingriff, bevor und nachdem ich mich an das Jugendamt wandte), dass sowohl sie als auch meine Sachbearbeiterin die ganze Szenerie beobachteten und geplant hatten. In meiner Familie war Gewalt an der Tagesordnung, doch auch nachdem ich mich ans Jugendamt wandte und alles erzählt hatte, wurde ich erst zu meinem Erzeuger, dann nach erneuter Vorstellung beim Jugendamt meinerseits in den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) gesteckt. Im ersten Hilfeplangespräch (HPG) in der oben geschilderten Einrichtung erfuhr ich von besagter Sachverständiger den Grund dafür. Es hätten sich ja nirgendwo blaue Flecken, weder bei mir, noch

bei meinen Geschwistern befunden. In diesem Sinne noch einmal: „Entschuldigung, Frau G., ich werde dem nächsten jungen Mädchen sagen, dass sie darauf achten soll, dass ihre Mutter, wenn sie mal wieder versucht, sie mit einem Kissen zu ersticken, eindeutige blaue Flecken im Gesicht hinterlässt.“

Wie dem auch sei, abgesehen von der oben geschilderten Aufnahme, ist so ziemlich meine gesamte Jugendhilfekarriere als ein einziger Machtmissbrauch zu bezeichnen. Immer wieder haben wir bei MOMO und im Zuge der Konferenzen mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die Hilfeplanunterlagen nicht lesen durften, die gegen ihren Willen in irgendwelche Institutionen verbracht werden und Ähnliches erleben, die noch nie ein Mitspracherecht besaßen und von vornherein aufgrund von teilweise fürs Überleben wichtigen angeeigneten Strategien, wie zum Beispiel Essen oder Hygieneartikel klauen oder aus Einrichtungen oder Familien fliehen, von vornherein kriminalisiert werden. Machtmissbrauch in der Jugendhilfe und in Einrichtungen ist kein Einzelfall und auch kein Hirngespinnst von verlausten Problemkindern.

Es muss ein Umdenken passieren, es muss besser eingegriffen werden, die Politik muss solchen Praktiken einen Riegel verschieben und angehenden SozialarbeiterInnen die Illusion einer Erziehung durch Zwang genommen werden. Was mir und hunderten anderen Kindern passiert ist und passiert, ist in keinsten Weise zu rechtfertigen oder gut zu machen. Unabhängige Ombudsstellen müssen her und Jugendhilfe muss endlich zu einer ernst zu nehmenden, niedrigschwellig erreichbaren Hilfe FÜR junge Menschen werden.



### Trietze

engagiert sich bei den Hamburger MOMOs. MOMO – The Voice of disconnected Youth – ist eine bundesweite Jugendinitiative, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, jungen Menschen, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist oder war, eine Stimme zu geben. Mehr Infos unter: [www.momo-voice.de](http://www.momo-voice.de)

# ... ein Jugendamt hat geholfen ...

von Norbert Struck

Ein Schreiben eines Jugendamtes an eine alleinerziehende Mutter der Töchter A und B und den 300 km entfernt wohnenden Vater der Kinder:

„Auflagen für Frau X und Herrn Y

**1) Sie, als sorgeberechtigte Eltern, haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Töchter A und B seelisch gesund aufwachsen können.**

D.h. Sie tun alles dafür, dass A sich emotional stabilisiert und von jeglichen Suizidgedanken konstant Abstand nimmt.

D.h. Sie tun alles dafür, dass A ihre Therapie macht.

D.h. Sie tun alles dafür, dass B ohne Angst sowie körperlicher und seelischer Gewalt aufwachsen kann.

**2) Sie, als sorgeberechtigte Eltern, haben die Gesundheitsfürsorge für Ihre Tochter A sicherzustellen.**

D.h. Sie tun alles dafür, dass A keinen weiteren massiven Alkohol- und keinen Drogenkonsum hat.

**3) Sie, als sorgeberechtigte Eltern, haben einen regelmäßigen (d.h. täglichen) Schulbesuch ihrer Tochter A sicherzustellen.**

Zur Sicherstellung des Kindeswohls sind regelmäßige, kontinuierliche Treffen mit der ambulanten Hilfe unabdingbar!

Die Auflagen werden von den ambulanten Hilfen (im Auftrag des Jugendamtes) kontrolliert.

Sollten Sie die Auflagen nicht erfüllen, behält das Jugendamt sich vor, das Familiengericht einzuschalten.

**Unterschriften ...“ (1)**

Ich hatte im Forum Erziehungshilfen 5/2017 das Schwerpunktthema „Zum Verhältnis freier und öffentlicher Träger in den Erziehungshilfen“ eingeleitet und mich gefragt: „Aber wie können wir es schaffen, die Arbeit von Jugendämtern öffentlich zu präsentieren, ohne nur die Programmatik zu verkünden und die Problemanzeigen zu unterschlagen?“ (Struck 2017, 261) ... und dann das! Ich war fassungslos! Als Mitglied der Redaktion Forum Erziehungshilfen habe ich den Brief mit einer kurzen Kommentierung für die Rechtsspalte im Forum Erziehungshilfen vorgesehen und an meinen Verteiler geschickt. Kurz da-

Lüttringhaus, Maria/Streich, Angelika Zielvereinbarungen sichern Qualität: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg! In: Evangelische Jugendhilfe, 83. Jg., Heft 5, Dezember 2006, S.304-316, EREV.

Das veranlasste mich dann zu einer etwas erweiterten Textfassung: einer Polemik gegen das Konzept, das mir in diesen Texten entgegentrat. „Tatsächlich: Das ist die Quelle administrativer Übergriffigkeiten und Anmaßungen! Mit einem ominösen Modell von „Freiwilligenbereich“, „Kinderschutz-Graubereich“ – unterteilt in die Kategorien A und B und einem „Kinderschutz – Ge-



Foto: M. Essberger

rauf erhielt ich den Hinweis, dass Auflagenerteilungen seitens eines Jugendamtes ein Indiz dafür sein könnten, dass das Institut Lüttringhaus dort eine Fortbildung veranstaltet habe. Ich gab „Lüttringhaus – Auflage“ bei Google ein und stieß auf drei Artikel:

Maria Lüttringhaus: Kooperation der Eltern und Kinderschutz – Kritische Anmerkungen zu einer Stolperfalle in der Praxis; Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2010, S. 177-181 und

Maria Lüttringhaus/Angela Streich: Kinderschutz und Jugendhilfe – Wie man Auflagen und Aufträge richtig formuliert; Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2007. S. 145-150 sowie

fährungsbereich“ komponiert sie ein Szenario, dem Eltern und Kinder nicht mehr entkommen können.“ – so begann der Text. Später nahm ich Kontakt mit Frau Lüttringhaus auf, die mir erklärte, dass sie mittlerweile den Begriff „Auflage“ nicht mehr verwenden. Angesichts Tausender von Fachkräften, die aber vom Institut Lüttringhaus im In- und Ausland schon geschult worden sind, fand ich es aber an der Zeit, einerseits über diese Änderung zu informieren und andererseits in eine genauere Auseinandersetzung mit den dahinter aufscheinenden Wahrnehmungs- und Problemverschiebungen zwischen Hilfe zur Erziehung und Kinderschutzkonzeptionen zu kommen, die sich über den Hilfe-

Angesichts Tausender vom Institut Lüttringhaus schon geschulten Fachkräften, fand ich es an der Zeit, über diese Änderung zu informieren.

bereich legen, sich als Kinderschutz-Hilfe zur Erziehung bezeichnen und dann ungehemmt administrieren.

Wir haben uns dann entschlossen, meinen Beitrag nicht in der Rechtsspalte des Forum Erziehungshilfen zu bringen, sondern ein Heft später in der Diskussionsspalte mit meinem Beitrag als Entree und Kommentierungen von Reinhold Schone, Wolfgang Trede und Meinolf Pieper sowie Markus Wegenke und Maria Lüttringhaus zu publizieren – und damit eine Diskussion einzuleiten.

Was mich an dieser Diskussion vor allem interessiert, ist das Übergleiten einer erbetenen/beantragten Hilfe in ein Kontrollregime aus Schutzzwecken, zu dem sich die Behörde ermächtigt fühlt/sieht. Das „Spannungsfeld von Hilfe und Kinderschutz“ scheint mir zu leicht in ein Kontinuum von Hilfe und Schutz transformiert zu werden, bei dem behördlicherseits die Marker gesetzt werden, ab wann zu „Schutzzwecken“ „andere Seiten aufgezo-gen“ werden können. Die Personensorgeberechtigten scheinen bei diesen Markersetzungen auch keinerlei Mitspracherecht zu haben: Sie beantragen eine Hilfe, deren Gewährungs-Voraussetzung ja ist, dass eine „dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII) und werden dann umkategorisiert in „Handeln im Kinderschutz“. Und dieses „Handeln im Kinderschutz“ seinerseits gerät dann zu einer ganz eigenen Qualität behördlichen Handelns, das sich meines Erachtens ganz schnell von den rechtlichen Grundlagen des Jugendamts-handelns entfernt. Zur Erinnerung: „Die Nichtgewährleistung markiert keine Eingriffskompetenz des Staates wie etwa § 1666 Abs. 1 BGB, sondern die Schwelle zum Rechtsanspruch auf Hilfe: Eltern, die das Wohl ihrer Kinder nicht gewährleisten können, haben einen einklagbaren Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe. Anders als

im Fall der Kindeswohlgefährdung (vgl. § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB), sind sie jedoch nicht verpflichtet, angebotene Hilfen anzunehmen – auch dann nicht, wenn die Jugendhilfe, ein Familien- oder ein Jugendstrafgericht dies für notwendig halten.“ (Wapler 2017, 293f)

Diese Position der Eltern wird ausgehöhlt, wenn die sprachlich schwache, juristisch aber erhebliche Schwelle zwischen „Nicht-Gewährleistung“ und „Gefährdung des Kindeswohls“ quasi mit der Hilfestellung und im ihrem Erbringungsprozess vom Jugendamt autonom definiert und ggf. verschoben werden kann. Die legalen Handlungsbefugnisse des Jugendamtes bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) wie auch bei einer „dringenden Gefahr“ für das Kindeswohl (§ 42 SGB VIII) sind in beiden Konstellationen entweder an das Einverständnis der Personensorgeberechtigten gebunden oder an die – unverzüglich zu beantragende – Genehmigung des Familiengerichts. Wenn an dieser entscheidenden Schwelle an die Stelle von juristischer Klarheit ein Metapherngebäude von grün-grau-rot oder ein einheitliches Mandat von Hilfestellung und Schutzauftrag tritt, dann ist die elementare Voraussetzung für die Ausgestaltung einer Hilfe zur Erziehung als Leistung der Jugendhilfe mehr als gefährdet, dann ist der Übergang (Rückgang!) in obrigkeitstaatliche meines Erachtens vorgebahnt.

Natürlich kam man mit Eltern konkrete Vereinbarungen treffen, wenn man das gemeinsam so will. Solche Vereinbarungen können Termine, Informationen aus konkreten Anlässen, erweiterte Hilfen und sonstiges betreffen, aber sie



können nicht diktiert und nicht sanktioniert werden.

Wenn aber ein Jugendamt meint, dass das Familiengericht Teile der elterlichen Sorge entziehen muss, um eine akute Kindeswohlgefährdung zu unterbinden, dann muss das Jugendamt dies beim Familiengericht beantragen. Stattdessen werden die Familiengerichte offenbar in der Praxis oft nicht angerufen, sondern als Drohkulisse gebraucht, um sich ein Stück von deren Macht und Befugnissen sozusagen im Vorgriff auf die eigenen Fahnen zu schreiben. Das kann nicht der Modus Operandi einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe sein!

Die Diskussion geht hoffentlich weiter!

#### Literatur:

Struck, N. (2017): Einleitende Notizen zum Verhältnis freier und öffentlicher Träger, in: Forum Erziehungshilfen 5/2017, S. 260-262

Wapler, F. (2017): Kinderrechte und Kindeswohl, Tübingen

#### Anmerkung:

1) Die Fehler im Text gehen nicht auf meine Abschrift zurück.



Norbert Struck

ist Dipl. Päd., Jugendhilfereferent beim Paritätischen Gesamtverband sowie Mitherausgeber des Handbuchs Kinder- und Jugendhilfe und Mitkommentator im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII.

# Macht und Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

von *Tabea Hampel und Holger Schmidt*

Sozialpädagogische Arbeitsbeziehungen zwischen Fachkräften und AdressatInnen sind grundsätzlich asymmetrisch angelegt (vgl. Thiersch, 1998, S. 36 f.), was sich unter anderem aus der gesellschaftlich zugewiesenen Position der Professio-

Sozialpädagogische Arbeitsbeziehungen zwischen Fachkräften und AdressatInnen sind grundsätzlich asymmetrisch angelegt.

nellen der Sozialen Arbeit (Zugehörige zu einer Organisation etc.) sowie der durch Aus- und Fortbildung angeeigneten Expertise ergibt. Daraus entsteht zunächst auch ein Machtunterschied zwischen den Fachkräften und den AdressatInnen zugunsten ersterer, welcher insbesondere im Rahmen der Kontrollaufgaben deutlich wird. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit treten die Kontrollaufgaben der Sozialen Arbeit jedoch zugunsten von Hilfe und besonders der Ermöglichung von Handlungsoptionen in den Hintergrund. Den Fachkräften in diesem Handlungsfeld obliegt es folglich, Arbeitsbeziehungen aufzubauen, in denen die Machtverhältnisse zumeist weitestgehend ausgeglichen und gegenseitig angelegt sind. Dies bedeutet praktisch, dass solche Arbeitsbeziehungen Partizipation seitens der AdressatInnen zulassen und begünstigen müssen. Denn nur, wenn letztere sich an dem täglichen Geschehen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beteiligen können, erhalten sie auch Macht über zumindest Teile der Einrichtung, Macht hinsichtlich des Geschehens in der Einrichtung und letztlich Macht in Bezug auf Selbstbestimmung.

In diesem Beitrag wird zunächst theoretisch der Zusammenhang zwischen Macht und Partizipation dargelegt, ein sehr kurzer Blick auf den Forschungsstand hinsichtlich dieses Zusammenhangs in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gerichtet und schließlich eine eigene Forschungsarbeit herangezogen. Daraus werden abschließend Handlungshinweise für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit formuliert.

## Der Zusammenhang zwischen Macht und Partizipation

Partizipation, welche eine der Strukturmaximen der Sozialen Arbeit darstellt (vgl. Thiersch, 2009) und darüber hinaus auch rechtlich bestimmt ist (SGB VIII, vgl. Schnurr, 2011, S. 1075), erweist sich auch in der Kinder- und Jugendarbeit als

eine handlungsweisende Maxime (vgl. Bröckling/Schmidt, 2012, S. 46). Da Partizipation dem Paradoxon unterliegt, dass sie ohne Partizipationserfahrung nicht angeeignet werden kann (vgl. Schnurr, 2011, S. 1073), ist es Aufgabe des Handlungsfeldes allen Kindern und Jugendlichen entsprechende Erfahrungen zu ermöglichen. Eine Voraussetzung für gelingende Partizipation ist also, dass sich Kinder und Jugendliche als handlungsfähige Subjekte erfahren und ihre Möglichkeiten der Einflussnahme auf ihre Umwelt erkennen. Aus dieser Einflussnahme ergibt sich ein (Selbst-)Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, für sich und die eigenen Ziele auch gegenüber anderen Personen einzutreten. Gelingt dies, können damit auch Machtasymmetrien abgebaut werden. Dies kann einerseits im Rahmen einer Subjektbildung (vgl. Scherr, 1997) verortet werden, in der Subjekte zu selbstbestimmtem und selbstbewusstem Handeln befähigt werden sollen. Die Erfahrung einer Selbstwirksamkeit und das Selbstvertrauen in eine solche kann aber ebenso als ein Teil einer Subjektorientierung der Sozialen Arbeit, die Kindern und Jugendlichen eine Aneignung ihrer Umwelt ermöglicht, angesehen werden (vgl. Winkler, 1988, S. 139 ff.).

Partizipation wird in unterschiedlichen Ansätzen als Teilnahme, Teilhabe, Mitgestaltung, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitverantwortung, Selbstorganisation und Koproduzentschaft definiert, womit zugleich unterschiedliche Ausmaße



von Beteiligungsprozessen umfasst werden (vgl. Gintzel, 2005). Die Soziale Arbeit zielt durch Partizipation sowohl auf eine Subjektivierung der AdressatInnen als auch auf eine Beteiligung als KoproduzentInnen in ihren personenbezogenen Dienstleistungen und auf eine Integration in ein demokratisches System. Partizipation beruht also in der Sozialen Arbeit auf drei Begründungsargumentationen: Einer demokratietheoretischen, einer dienstleistungstheoretischen und einer pädagogischen (vgl. Schnurr, 2011).

## Die demokratiethoretische Begründung

Partizipation ist ein elementarer Bestandteil demokratisch verfasster Staaten (vgl. Schnurr, 2011, S. 1069). Eine funktionierende Demokratie bedarf BürgerInnen, die fähig sind, sich an dieser zu beteiligen. Durch Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird das vorherrschende demokratische Staatssystem anerkannt und gestützt, indem eine Befähigung der Kinder und Jugendlichen zur Partizipation stattfindet. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit käme durch auf dieser Begründung beruhende partizipativ angelegte Strukturen, ihrer ursprünglich bereits in den German Youth Activities (ab 1948) angelegten Aufgabe einer Demokratisierung von Kindern und Jugendlichen nach (vgl. Hafenecker, 2013, S. 38).

Sturzenhecker (2013) sieht Partizipation als Ausgangspunkt der Demokratiebildung als Teil des Auftrags der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, hier insbesondere auch im Rahmen der Alltagsgestaltung. Partizipation beschreibt dann also nicht „nur“ die Beteiligung und Mitbestimmung auf einer politischen Ebene, wie z.B. durch Wahlen und Vertretung in insti-

Mit einer hohen Partizipation der AdressatInnen geht sowohl eine Machtzunahme dieser als auch eine Machtabnahme der Fachkräfte einher.

tutionalisierten Gremien, sondern ebenso auf der informellen und situativen Ebene der Alltagsgestaltung. So soll Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Alltagsbereichen stattfinden. Partizipation hat also u.a. das Ziel, Kinder und Jugendliche zur Teilnahme an Entscheidungsprozessen zu ermächtigen.

## Die dienstleistungstheoretische Begründung

In dem Verständnis der Sozialen Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung sind die Fachkräfte und die AdressatInnen als KoproduzentInnen gemeinsam am Zustandekommen und der Durchführung der jeweiligen Dienstleistung beteiligt (vgl. Oechler, 2011). Die Kinder und Jugendlichen müssen als AdressatInnen an der Dienstleistungserbringung, also an den Inhalten, Prozessen und Zielen der jeweiligen Einrichtungen beteiligt werden, andernfalls kann die Dienstleistung seitens der Fachkräfte nicht erbracht werden. In der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich dies in der so bezeichneten „Abstimmung mit den Füßen“: Die Fachkräfte entwickeln, konzeptionieren und organisieren Angebote, von denen die Kinder und Jugendlichen jedoch fernbleiben. Um sozialpädagogisches Handeln im Sinne einer Dienstleistungserbringung zu ermöglichen, ist die Partizipation der AdressatInnen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der dienstleistungsorientierten Sozialen Arbeit also zwingend notwendig. Verbunden damit ist eine Machtabgabe seitens der Fachkräfte hin zu den Kindern und Jugendlichen.



## Die pädagogische Begründung

Die pädagogische Begründung greift das oben bereits dargelegte Ziel der Subjektbildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf: „Sollen Kindern und Jugendlichen Chancen zum Erwerb von Handlungsfähigkeit und zur Selbstverwirklichung eröffnet werden, dann sind Sozialbeziehungen und Lebensorte so zu gestalten, dass sie Selbstbildungsprozesse fördern und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer konflikt- und politikfähigen Persönlichkeit aktiv unterstützen; dazu aber ist es erforderlich, demokratische Prinzipien und Formen der Entscheidungsbeteiligung in Alltagssituationen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Organisationen zu verankern und zu praktizieren“ (Schnurr, 2011, S. 1072). Partizipation bezieht sich also nach Schnurr nicht nur auf formale Gremien, Ausschüsse und Wahlen, sondern ebenso auf den Alltag der jeweiligen Handlungsfelder. Darüber hinaus ist Partizipation, also die Möglichkeit eines selbstbestimmten Alltags, konstitutiv für die Subjektwerdung von Menschen. Bestimmt man die Subjektbildung also als Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Scherr, 1997; Scherr, 2005), so ist nach der pädagogischen Begründungsargumentation auch Partizipation in den Alltag von Kindern und Jugendlichen zu integrieren. Partizipation im Alltag verhilft Kindern und Jugendlichen dazu, ihren eigenen Willen zu reflektieren und darüber ein Selbstbewusstsein zu entwickeln. Durch einen partizipativ angelegten Alltag werden Erfahrungen des eigenen Einflusses auf die Gestaltung dieses Alltags gemacht und gelingende Selbstbestimmung erlebt.

Es zeigt sich, egal welcher der dargestellten Begründungsargumentation für Partizipation auch gefolgt wird, dass Partizipation einerseits konstitutiv für jeweils angestrebte Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, sie andererseits aber nicht nur in formal organisierter Form im Handlungsfeld stattfindet, sondern ebenso situativ und informell allgegenwärtig im sozialpädagogischen Alltag angewendet werden sollte.

Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte in allen Alltagsbereichen stattfinden.

## Forschungsstand

Wie bereits erwähnt kann Partizipation im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl formal als auch informell stattfinden. Sie kann repräsentativ (u.a. Gremien, Vollversammlungen), projektorientiert (klare thematische und zeitliche Planungen) und situativ (spontane Teilhabe) angewendet werden (vgl. Zinser, 2005, S. 159). Unabhängig, ob eine formale oder informelle Beteiligungsform vorliegt, stellt die Haltung der Fachkräfte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen entscheidenden Gelingensfaktor für die partizipativ ausgelegte Praxis dar (vgl. Zinser, 2002). Eine Befragung der BesucherInnen zeigte, dass den pädagogischen Fachkräften innerhalb der Struktur der Jugendzentren

Die Anforderung an die Praxis der OKJA muss sein, das Bewusstsein für informelle Partizipationsmöglichkeiten zu schärfen.

eine zentrale Rolle zugeschrieben wird und nur ein Bruchteil der Befragten (1,4%) die Meinung vertritt, dass ein Gelingen der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch ohne das Personal möglich wäre (vgl. Bröckling, 2011, S. 262). In diesem Zusammenhang ist das Spannungsverhältnis zwischen Kontrolle und Machtabtretung zu bedenken, welches in extremster Art und Weise als Machtverlust der Fachkräfte in Erscheinung tritt. Dadurch wird ihr Handlungs- und Entscheidungsraum eingegrenzt, wobei die Gesamtverantwortung weiterhin bei ihnen liegt.

## Eigene Ergebnisse

Aufgrund der theoretischen Bedeutung von Partizipation in der Sozialen Arbeit und insbesondere in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann von einer konzeptionellen und strukturellen Verankerung dieser Strukturmaxime in den Einrichtungen ausgegangen werden. Um Umfang und Form dieser Verankerung sowie die inhaltlichen Mitbestimmungsmög-

lichkeiten der AdressatInnen festzustellen, wird im Folgenden auf eine empirische Studie zurückgegriffen, die in vier Kommunen in NRW durchgeführt wurde (vgl. Deinet et al., 2017). Diese Studie kann keinesfalls als repräsentativ für das Handlungsfeld angesehen werden, gibt jedoch wichtige Hinweise für dieses. Dabei erweisen sich die elf Einrichtungen hinsichtlich der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten als sehr heterogen. Die vorliegenden Daten können hier einerseits als eine Flexibilität der Fachkräfte gedeutet werden, die an den je individuellen BesucherInnen-Ressourcen anknüpfen und die jeweils am besten geeigneten Partizipationsformen heranziehen. Andererseits können sie jedoch auch als Schwierigkeit gedeutet werden, AdressatInnen in stärker formalisierte und institutionalisierte Mitbestimmungsstrukturen zu überführen, welche bei einer Nichtinanspruchnahme durch die BesucherInnen nicht (mehr) betrieben werden. Ebenso könnten die Daten hinsichtlich der Verteilung der Mitbestimmungsthematiken gelesen werden.

Themen, die vermeintlich einfach zu bearbeiten und nicht allzu weitreichend sind, weisen eine nahezu vollkommene Mitbestimmung auf, wohingegen aufwendiger auszuhandelnde Themen immer weniger partizipativ entschieden werden. Neben der Annahme, dass die Prozesse möglichst einfach gehalten werden sollen, kann die abnehmende Mitbestimmungsmöglichkeit hinsichtlich der abgefragten Themen natürlich auch mit der damit einhergehenden zunehmenden Machtabgabe interpretiert werden. Mit Blick auf die bekannten stufenförmig dargestellten Machtverteilungen im Rahmen von Mitbestimmungen wird deutlich, dass ein hohes Maß an Mitbestimmung und Mitwirkung durch AdressatInnen mit einer starken bis vollkommenen Machtabgabe seitens der Fachkräfte einhergeht (vgl. Abb. 1). Betrachtet man die Verteilung der Themen, über die Kinder und Jugendliche in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mitbestimmen können, lässt sich schlussfolgern, dass die Fachkräfte diese Verteilung überwiegend bestimmen und damit Entscheidungen initiieren bzw. einige Gegenstände gar nicht zur Disposition stellen. Die Machtverteilung lässt sich in vielen Fällen also zumeist im mittleren Bereich der stufenförmigen Darstellung einordnen.

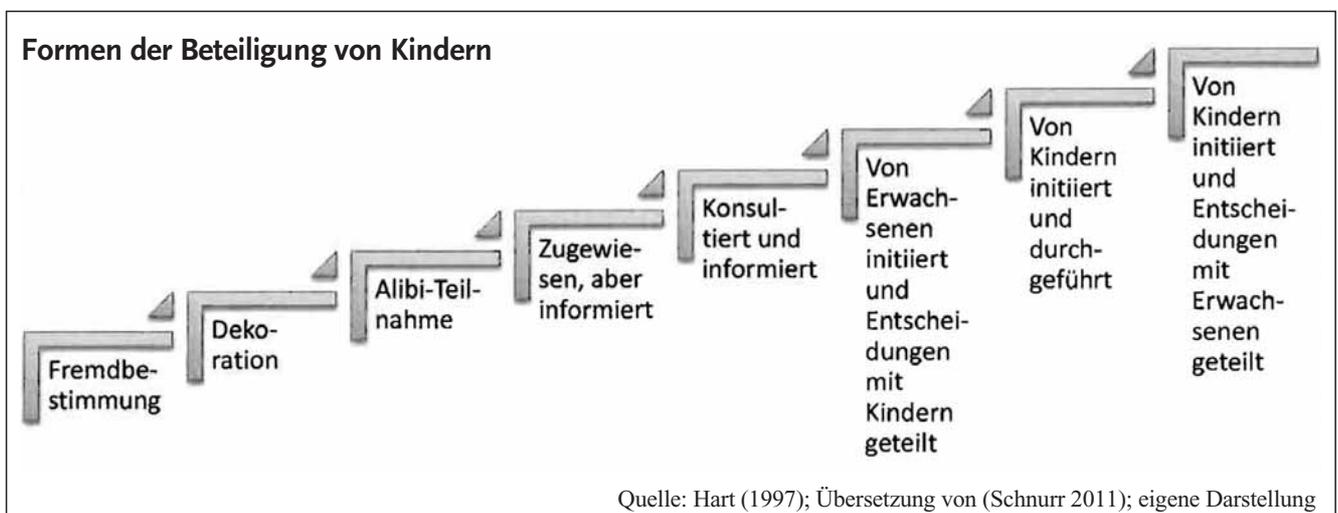




Foto: L. Wagner

Nachvollziehbar wird solch eine Verteilung, wenn sie mit der Hinführung zu einer hohen Partizipationsstufe erklärt wird, da nicht alle BesucherInnen bereits zu Beginn ihres Einrichtungsbesuchs über Partizipationserfahrungen als Voraussetzung einer gelingenden Partizipation verfügen. Mit einer hohen Partizipation der AdressatInnen geht sowohl eine Machtzunahme dieser als auch eine Machtabnahme der Fachkräfte einher. Dieser Umstand begründet einerseits ein Risiko für die Fachkräfte, welche diese eingehen müssten, wohl aber nicht immer bereit sind einzugehen. Andererseits schafft er eine Situation, in der ihre Expertise nicht mehr in dem Ausmaß gebraucht oder gewünscht wird, in dem es aus Fachkräfteperspektive angemessen erscheint, da mit einem Verlust an Einfluss das subjektive Empfinden eines Professionalitätsverlusts einhergeht. Hier könnten ebenfalls Gründe für eine Vermeidung von umfangreicher Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen, auch wenn dies sicher selten reflexiv stattfinden dürfte.

In einem weiteren Schritt wurden durch BesucherInnenbefragung deren Perspektive herangezogen und die subjektive Einschätzung der Inanspruchnahme von Partizipationsgelegenheiten gemessen. Außerdem wurde der Frage nachgegangen, ob Mitbestimmung und Mitwirkung durch den Aufenthalt in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zunimmt, ob also eine entsprechende Wirkung von der Arbeit und der zur Verfügung stehenden Strukturen ausgeht. Dabei konnten deutlich signifikante positive Zusammenhänge zwischen informeller und gesamter Partizipation sowie dem Alter der befragten Kinder und Jugendlichen als auch der Dauer des Aufenthalts in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit festgestellt werden. Nicht signifikant sind hingegen die Zusammenhänge zwischen formeller Partizipation und dem Alter oder auch der Aufenthaltsdauer. Es wird also deutlich, dass eine relativ schnelle Einbindung von Kindern und Jugendlichen ohne Relevanz des Alters in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in formelle Partizipationsstrukturen möglich ist. Gleichwohl verweisen die Ergebnisse jedoch auch darauf, dass es nicht gelingt, Kinder und Jugendliche auch zu einem späteren Zeitpunkt dazu zu bewegen, sich in formellen Partizipationsstrukturen zu beteiligen. So nutzen Kinder und Jugendliche formelle Partizipationsstrukturen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit also entweder direkt nach ihrem Eintritt in das Handlungsfeld oder gar nicht mehr.

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen informeller Partizipation bzw. der gesamten Partizipation und dem Aufenthalt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bleibt anzumerken, dass die gemessene Zunahme der Partizipation nicht allein auf eine Wirkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zurückgeführt werden kann, da auch andere Einflüsse eine entsprechende Wirkung im Rahmen der Sozialisation außerhalb der Einrichtungen mit sich bringen können. Bei der Berechnung einer partiellen Korrelation zwischen dem Aufenthalt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Ausprägung der Partizipation unter Hinzuziehung der Kontrollvariablen des Alters kann die Wirkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statistisch nicht mehr als signifikant bezeichnet werden. Es zeigt sich also bezüglich der informellen – und damit auch der gesamten – Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kein Zusammenhang zwischen dem dortigen Aufenthalt und einer Partizipationsentwicklung. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können also die bereits vorhandenen Partizipationsfähigkeiten der Kinder und Jugendlichen aufgenommen und denjenigen, die diese Fähigkeiten bereits mitbringen, die Teilnahme an den einrichtungsinternen Partizipationsstrukturen und -situationen ermöglicht werden. Sind diese Fähigkeiten jedoch nicht oder lediglich in geringem Maße vorhanden, so gelingt dem Handlungsfeld eine Hervorbringung dieser Fähigkeiten bzw. der Motivation zur Teilnahme an Partizipationsgelegenheiten zumeist nicht oder nur in geringem Umfang. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, denen formelle und strukturierte

Es ist erforderlich, mit einer zunehmenden Machtabgabe an die Kinder und Jugendlichen umgehen zu können.

Partizipationsformen nicht entgegenkommen, können jedoch informelle Partizipationsmöglichkeiten eine Alternative zu formellen Partizipationsgelegenheiten bieten. Die Frage danach, ob Partizipation im Laufe des Besuchs der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zunimmt, muss also verneint werden, wobei nicht vergessen werden darf, dass das Handlungsfeld Partizipationsmöglichkeiten zumindest zur Verfügung stellt, welche auch von einem Teil der AdressatInnen genutzt werden. Fraglich bleibt, ob dieselben Kinder und Jugendlichen an anderen Orten ähnliche Partizipationsmöglichkeiten finden und in Anspruch nehmen können.

## Fazit

In der Sozialen Arbeit scheint eindeutig ein Bewusstsein der Fachkräfte über die Strukturmaxime der Partizipation vorzuliegen, was sich in der starken konzeptionellen Verankerung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch deren partizipativen Strukturen wiederfinden lässt. Diese durchaus unterschiedlichen Formen der Partizipation werden auch von den BesucherInnen der Einrichtungen wahrgenommen.



Foto: Wesel-FOX

*Literatur:*

- Bröckling, Björn (2011): „Eine Frage der Persönlichkeit?“. Das Qualifikations- und Kompetenzprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht ihrer Adressaten. In: Deutsche Jugend 59, H. 6. S. 259-265.
- Bröckling, Björn/Schmidt, Holger (2012): Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Neue Praxis 42, H. 1. S. 44-59.
- Deinet, Ulrich/Icking, Maria/Nüsken, Dirk/Schmidt, Holger (2017): Potentiale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Innen- und Außenansichten. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gintzel, Ulrich (2005): Partizipation. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 626-630.
- Hafenerger, Benno (2013): Geschichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer. S. 37-47.
- Oechler, Melanie (2011): Dienstleistungsorientierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt. S. 258-267.
- Scherr, Albert (1997): Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik. Weinheim und München: Juventa.
- Scherr, Albert (2005): Subjektorientierte Offene Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer. S. 205-217.
- Schnurr, Stefan (2011): Partizipation. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt. S. 1069-1078.
- Sturzenhecker, Benedikt (2013): Demokratiebildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer. S. 325-337.
- Thiersch, Hans (2009): Edition soziale Arbeit: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans (1998): Kinderkriminalität. Zur Frage nach Normen und Abweichungen. In: Müller, Siegfried/Peter, Hilmar (Hrsg.): Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. Opladen: Leske + Budrich, S. 27-50.
- Winkler, Michael (1988): Eine Theorie der Sozialpädagogik. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Zinser, Claudia (2002): Wie lässt sich Beteiligung in die bestehenden Strukturen einbinden? Handlungsspielräume in Institutionen, Verbänden und Kommunen. In: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Das Forschungsjahr 2001. München: Deutsches Jugendinstitut. S. 17-22.
- Zinser, Claudia (2005): Partizipation erproben und Lebenswelten gestalten. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer. S. 157-166.

nommen. Die Frage, ob es den Fachkräften gelingt, Partizipationserfahrung zu ermöglichen, welche die Voraussetzung für die Teilnahme an einer steigenden Partizipationsspirale darstellt, ist kritisch zu beantworten. Die Anforderung an die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss also sein, das Bewusstsein für informelle Partizipationsmöglichkeiten zu schärfen und dadurch einen Einstieg in eine solche Spirale zu ermöglichen. Damit ist es gleichzeitig erforderlich, mit einer zunehmenden Machtabgabe an die Kinder und Jugendlichen umgehen zu können. Es ist also notwendig, dass die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit informelle Partizipationsmöglichkeiten bewusst selbst wahrnehmen, gestalten und in die partizipativ angelegte Offene Kinder- und Jugendarbeit integrieren.

Tabea Hampel



ist Studentin der Sozialen Arbeit und studentische Mitarbeiterin am Lehrstuhl Wissenschaft der Sozialen Arbeit an der FH Dortmund. Besondere Interessenschwerpunkte: Kulturelle Bildung, insbesondere Theaterpädagogik; Rechtsextremismusforschung; Kinder- und Jugendarbeit.  
Kontakt: [tabea\\_hampel@gmx.de](mailto:tabea_hampel@gmx.de)

Dr. Holger Schmidt



ist Professor für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit an der FH Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Normen und abweichendes Handeln in der Sozialen Arbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Sozialwissenschaftliche Fußballforschung. Kontakt: [holger.schmidt@fh-dortmund.de](mailto:holger.schmidt@fh-dortmund.de)

# „MUSKEPEER, HEIMKINDER, CARE LEAVER“

Ein Projekt mit Jugendlichen aus der stationären Jugendhilfe zur Stärkung ihrer Rechte

von Elsa Thurm

Man könnte sagen und hört es auch an vielen Orten: Die Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe sind gut versorgt. Jedes Kind in Not bekommt seine Wohngruppe, seine Erzieher\_innen, hat seine Verantwortlichen im Jugendamt, vielleicht auch einen gesetzlichen Vormund und immer wieder treffen sich Fachgremien und beraten über das Wohl des Kindes.

Man muss gleichzeitig auch sagen: Sie sind nicht gut versorgt. Die Fachgremien im Hilfeplanprozess reden in der Regel über sie und nicht mit ihnen. Ihre Gefühle, ihre Bedürfnisse, ihre Meinungen, ihre Wünsche für die Zukunft, aber auch ihre Sorgen haben viel zu selten Raum in diesen Fachgesprächen. Wenn es zum Hilfeplangespräch kommt, an dem sie in der Regel teilnehmen, dann sind die Jugendlichen oft nicht ausreichend vorbereitet worden und können den Meinungen und Setzungen der Gremien wenig entgegensetzen. Der Blick in die Wohngruppen zeigt: Kaum eines der Kinder und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe geht in einen Sportverein. In vielen Einrichtungen bekommen die Jugendlichen keinen Schlüssel und haben damit keinen freien Zugang zu ihrem Wohnraum. Das Recht auf Privatsphäre ist oft eingeschränkt. Erzieher\_innen öffnen die Briefe, klopfen beim Betreten des Zimmers nicht an usw. Freier Zugang zu Essen und Trinken ist nicht selbstverständlich.

Solche Erfahrungsberichte zusammenfassend kam der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. (KJRV) in Dresden zu folgenden Schlüssen:

1. Die Jugendlichen kennen ihre Rechte nicht ausreichend.
2. Ihre Rechte werden von den Einrichtungen und Fachgremien nicht ausreichend gewahrt.



Foto: KJRV Dresden

3. Es wird zu viel *über* die Jugendlichen und zu wenig *mit* ihnen gesprochen. Dies war Anlass für den KJRV, eine Seminarreihe für diese Jugendlichen ins Leben zu rufen.

Das Ziel der Seminarreihe war demzufolge auch ein dreifaches:

1. Die Jugendlichen werden informiert über ihre Rechte.
2. Sie werden ermutigt, ihre Rechte einzufordern gegenüber den Fachgremien und der Wohngruppe.
3. Der KJRV gibt die Erfahrungen und Berichte aus den Seminaren an die Fachgremien und Wohngruppen weiter, um ihnen eine Verbesserung der Rechts- und Teilhabesituation zu ermöglichen.

## Die Seminare

Im Zeitraum von 2014 bis 2017 fanden zwei Seminarreihen statt, gefördert unter anderem von AktionMensch. Eine Seminarreihe umfasste sechs Wochenenden, jeweils von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag, und zusätzlich eine ganze Woche. Die beiden Seminargruppen waren stabil, die Teilnehmer\_innenzahl lag bei ca. 20 Jugendlichen zwischen dem 14. und den 20. Lebensjahr. Alle Teilnehmer\_innen kamen aus Sachsen. Unterkünfte wurde immer in verschiedenen

Häusern und Gegenden gefunden. Wichtig war hierbei, dass die Gruppe ungestört arbeiten konnte. Ein festes Team von vier Sozialpädagog\_innen hat all diese Seminare begleitet. Übergeordnete Themen waren für die erste Seminarreihe das Hilfeplangespräch und für die zweite Seminarreihe die Wohngruppe. Im jeweils ersten Seminar ging es vor allem darum, dass die Gruppe sich findet. Mit unserem Anliegen waren wir darauf angewiesen, dass offen gesprochen werden kann und dass Vertrauen untereinander herrscht. Außerdem ging es auch darum, über die Rechte zu informieren. Die Schwerpunktthemen der folgenden Seminare ergaben sich aus den Wünschen der Teilnehmer\_innen: Immer wieder ging es um die Themen Kinderrechte und Partizipation. Vor allem aber wollten die Jugendlichen ihre Erfahrungen mitteilen. Schnell wurde allen Beteiligten klar, dass mit diesem Schatz an mitgeteilten Erfahrungen etwas passieren muss. Die Idee einer Broschüre, einer Ausstellung, eines Starterpakets für Neuankommlinge in der stationären Jugendhilfe und eines Kinderrechtequiz entstand.

Hier einige beispielhafte Erfahrungen der Jugendlichen mit dem Hilfeplangespräch: „Es geht doch um uns, warum entscheiden aber immer die anderen?“ (Jessica, 17)

Foto: KJRVDresden



„Ich möchte mitentscheiden, wer beim Hilfeplangespräch mit am Tisch sitzt!“ (Kevin, 16)

„Ich möchte im Hilfeplangespräch selbst entscheiden dürfen, welche Ziele ich habe.“ (Melanie, 18)

Ebenso gibt es aufschlussreiche Äußerungen zum Leben in den Wohngruppen: „Verselbständigung heißt bei uns, dass wir Geld bekommen und das war’s. Das hat nichts mit Verselbständigung zu tun, ich darf ja trotzdem nicht alleine mein Fenster öffnen. Ich muss immer die Klinke zum Öffnen bei den Betreuern abholen und dann sofort zurückbringen. Und dann nur anknippen!“ (Annelie, 17)

„Mir ist aufgefallen, dass unsere Betreuer von uns viel mehr wissen, als wir von ihnen. Sie haben die Möglichkeit sich alle Informationen bezüglich unseres Lebens zu beschaffen. Wir hingegen kennen in der Regel maximal Statussymbole wie die Automarke, die sie fahren, ob sie ein Haus haben, sie verheiratet sind, und ob sie Kinder und/oder Haustiere haben. Das finde ich ungerecht!“ (Michi, 18)

Aus den Erfahrungen wurde viel gemacht, und zwar von betroffenen Jugendlichen für betroffene Jugendliche: Als erstes entstanden gemeinsam erarbeitete Willensbekundungen, in der ersten Seminarreihe ein Forderungspapier, in der zweiten Seminarreihe eine fiktive Stellenausschreibung für eine\_n Erzieher\_in in der Wohngruppe. Hier ein Auszug daraus:

„... Wir erwarten von dem Jugendamt, dass sie uns ernst nehmen, dass sie uns bei Hilfeplangesprächen besser zuhören und auch auf unsere Wünsche eingehen; nicht nur auf das, was die Betreuer sagen, dass sie uns bei allem unterstützen, wo sie können und auch mal zum Geburtstag gratulieren ...“

Der nächste Schritt waren die schon genannten vier Projekte, von denen zwei im Folgenden einzeln vorgestellt werden, weil sie Lehrstücke darüber sind, wie es den Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe geht:

### Die Broschüre

Ihr Titel ist: „Deine Rechte im Hilfeplanverfahren“. Sie wurde im Laufe der ersten Seminarreihe konzipiert und erstellt. Die Jugendlichen haben im ersten Teil alle ihnen für das Hilfeplangespräch wichtigen Gesetze und Rechte formuliert. Im zweiten Teil geben sie praktische Tipps, wie sich auf das Hilfeplangespräch vorbereitet werden kann und wie es gut zu überstehen ist. Die Broschüre hat großen Anklang gefunden. Es scheint, dass es diesen Service in Deutschland vorher noch nicht gab. Mittlerweile wurde die Broschüre ca. 25.000 Mal angefordert und verschickt. Dieser Erfolg macht die jugendlichen Verfasser\_innen zu Recht stolz. Bestellt werden kann sie unter [www.jrv-dresden.de](http://www.jrv-dresden.de)

### Die Ausstellung

Ihr Titel ist: „MUSKEPEER, HEIMKINDER, CARE LEAVER – Einblicke in das Leben von Jugendlichen in der

Heimerziehung.“ Sie wurde in der zweiten Seminarreihe konzipiert und erstellt. An den insgesamt 19 Stationen wird ganz offen, manchmal frech und auch teils traurig von den Jugendlichen erzählt, was es heißt, im „Heim“ zu leben. Viele Objekte auf Tafeln, in Vitrinen, analog und digital laden zum Nachdenken und zum gemeinsamen Diskutieren ein. Es gibt zum Beispiel eine Weltkarte, auf der die jugendlichen Ausstellungsmacher\_innen markiert haben, wo sie schon überall waren. Man erschrickt als Ausstellungsbesucher\_in, wie wenig sie reisen können. Fünf Jugendliche hatten den Mut ihre Lebensgeschichte aufzuschreiben. Es wird nicht überraschen, dass diese Geschichten eher zum traurigen Teil der Ausstellung gehören. Ein Symbol der Schlüsselkraft findet sich in der Tischvitrine: Den Schlüssel des Jugendlichen gibt es nicht. Der Schlüsselbund des\_r Erzieher\_in dagegen besteht aus unzähligen Schlüsseln.

Diese Ausstellung ist für die breite Öffentlichkeit gemacht; sie stand bis jetzt in Dresden, Leipzig, Mittweida und Hamburg, momentan ist sie in Jena. Nähere Information gibt es unter [www.muskepeer.de](http://www.muskepeer.de)

Der KJRV selber konnte auch einen großen Gewinn aus beiden Seminarreihen ziehen. Das Wissen darüber, wie es Jugendlichen in den Einrichtungen geht, wurde viel detaillierter. Auf vielen Fachtagungen und in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe wurden und werden diese Erkenntnisse weitergegeben. Außerdem rückte eine Gruppe von Jugendlichen in den Fokus, die besonders unter den Mängeln des Systems der Jugendhilfe zu leiden hat: die Care Leaver ...



Elsa Thurm

ist Studentin der TU Dresden, Fachrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit und Wohlfahrtswissenschaften. Sie ist seit 2014 Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendhilfe-rechtsverein Dresden.

„Vernetzt euch, gebt eure Erfahrungen weiter und profitiert von den ...

# „Vernetzt euch, gebt eure Erfahrungen weiter und profitiert von den Erfahrungen anderer!“<sup>(1)</sup>

## Bericht über den Aufbau des Care Leaver Netzwerks in Hamburg

von Ingmar Eckhardt, Anna-Lena Preuß und Olaf Sobczak

Im Jahr 2017 hat HOME SUPPORT – gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Hamburg, und unterstützt durch einige Träger der Kinder- und Jugendhilfe – mit dem Aufbau des regionalen „Care Leaver Netzwerk Hamburg“, begonnen. Der Begriff *Care Leaver* bezeichnet junge Menschen, die sich in öffentlicher, stationärer Erziehungshilfe befinden, und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Er beschreibt zudem junge Menschen, die diese Betreuungsformen bereits verlassen haben.

Bundesweit bilden sich derzeit Gruppen, in denen sich Care Leaver zusammenfinden, um sich miteinander auszutauschen, sich gegenseitig zu informieren, zu unterstützen und/oder Forderungen an die Politik zu formulieren. Sie verschaffen sich eine Stimme und machen darauf aufmerksam, dass ihr Start in das Erwachsenenleben von (Beziehungs-)Abbrüchen und Unsicherheiten geprägt ist, und zeigen gleichzeitig auf, wie Übergänge vorbereitet und gestaltet sein müssten. Die Erfahrungen von Care Leavern beim Übergang ins Erwachsenenleben unterscheiden sich eklatant von den Erfahrungen junger Menschen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, da sie ihr Leben durchschnittlich viel früher – mit dem Erreichen der Volljährigkeit, unabhängig vom individuellen Bedarf jedoch spätestens mit dem 21. Lebensjahr – als ihre Altersgenoss\*innen selbständig bewältigen müssen.

### Von Care Leavern für Care Leaver

Das Ziel im Aufbau eines Netzwerkes ist es, einen Rahmen zu gestalten, der die Vernetzung von Care Leavern untereinander und somit einen Austausch und Unterstützung ermöglicht. Die jungen Menschen sollen ihre Erfahrungen weitergeben können, sich gegenseitig unterstützen, ihre Kompetenzen einbringen, Selbstwirksamkeit erfahren und neue Bekanntschaften mit Menschen machen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Das Herzstück des Netzwerkes bilden somit die jungen Menschen selber. Dies bedeutet, dass die Care Leaver selbst die Inhalte und den Verlauf mit ihren Ideen und Zielen bestimmen. Die Sozialarbeitenden verstehen ihre Rolle in

diesem Prozess als begleitende, motivierende und unterstützende Ansprechpartner\*innen.



Die Einbeziehung ihrer Perspektive in Diskursen der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe stellt eine wichtige Ressource für die Weiterentwicklung der Praxis dar, da sie die Notwendigkeit struktureller Veränderungen im Sinne der Adressat\*innen verdeutlicht. Ob aus dem Netzwerk in Hamburg – wie bei anderen, bundesweit entstandenen Gruppen – Forderungen an die Politik oder an die Handlungspraxis der Sozialen Arbeit erwachsen, bleibt im Rahmen der Ergebnisoffenheit abzuwarten.

### Erfahrungen der Care Leaver aus Hamburg

„Fragt Freunde, die die gleiche Erfahrung des Auszuges aus der Jugendwohnung schon hinter sich haben!“ (Mohammed, 23, Care Leaver)

Ein Netzwerk würde laut Einschätzung der Care Leaver selbst, die Möglichkeit bieten, sich eigenständig gegenseitig unterstützen und helfen zu können (z.B. durch das Bilden von Tandems oder als Mentor\*innen für die persönliche Begleitung zu Ämtern).

Dem Moment des „Ausziehens“ und der bevorstehenden Selbstständigkeit jenseits der Kontrolle durch die Hilfeträger, sehen viele jungen Menschen zunächst als ersehnte Erleichterung entgegen. Gleichzeitig verunsichert sie jedoch die Vorstellung, dass die gewohnten Ansprechpartner\*innen und Bezugspersonen aus den Einrichtungen mit dem Auszug nicht mehr für sie zuständig sind. Anders als bei jungen Menschen, die sich nach dem Einzug in die eigene Wohnung meist einer Rückkehr- oder Rückfrageoption in ihren Herkunftsfamilien sicher sein können, stellt bei den meisten Care Leavern die Beendigung der Hilfe, (Beziehungs-)Abbrüche mit den bisher vertrauten Ansprechpartner\*innen dar. Sich selbst zu helfen wird also nicht nur von ihnen erwartet, sie sind auch darauf angewiesen.

Sie empfinden Unsicherheit bis hin zu Gefühlen von Ohnmacht gegenüber dem Hilfesystem ohne unterstützende Sozialarbeiter\*innen.

„Ich hätte gerne noch mehr Unterstützung im Übergang gehabt.“ (Ali, 23, Care Leaver)

Eindrücklich wurde in den Treffen geschildert, dass die jungen Menschen sich stark unter Druck gesetzt fühlen, wenn sich der Geburtstag nähert und deutlich wird, dass nun alles auf einmal bewältigt werden muss: Die Wohnungssuche, der Auszug, das Ende der Betreuung und das Thema Ausbildungs-/Berufsfindung.

„Ich bin Ende 2011 aus Afghanistan nach Deutschland geflohen und habe in Deutschland dann knapp vier Jahre in einer Jugendwohnung gelebt. Kurz vor meinem 18. Lebensjahr wurde mir im Hilfeplangespräch mitgeteilt, dass ich [...] aus der Jugendwohnung ausziehen und mir ab sofort eine eigene Wohnung suchen muss. Ich war zu diesem Zeitpunkt in der 13. Klasse, kurz vor meinen Prüfungen, und konnte mich im Anschluss kaum noch auf die Schule konzentrieren [...]. Ich hatte große Angst vor meiner Zukunft [...]“ (Puya, 22, Care Leaver)

Viele jungen Menschen haben in dieser Zeit des Übergangs mit Ängsten bezüglich der neuen Anforderungen zu kämpfen, die sie als hemmend beschreiben. In einem Austausch mit Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, wird von den Care Leavern eine Chance erkannt, da diese sich besser in die eigene Lage hineinversetzen können.

Besonders der Umgang mit Behörden (z.B. Jugendamt oder Jobcenter) und den damit zusammenhängenden Anträgen verunsichert die jungen Menschen. Sie empfinden gegenüber dem Hilfesystem eine Unsicherheit, bis hin zu Gefühlen von Ohnmacht, wenn sie diesem ohne die Unterstützung von Sozialarbeiter\*innen gegenüberstehen.

„Stellt Fragen und informiert Euch – Ihr habt Rechte. Fordert sie ein!“ (Ella, 21, Care Leaver)

Eine empfundene, mangelnde Vorbereitung auf den Auszug und ein eigenständiges Leben in eigener Wohnung führt nicht selten auch zu einer Verschuldung der jungen Menschen: Der Umgang mit Geld ist herausfordernd, wenn mit einem Mal sowohl Miete, Strom, Wasser als auch sonstige Ausgaben selbst im Blick behalten werden müssen.

Um von eben diesen bereits gemachten Erfahrungen anderer profitieren zu können, entstand bereits während der ersten Treffen 2017 der Wunsch nach einer leicht zugänglichen Informationsquelle, z.B. in Form einer Facebook-Gruppe, einer App für Care Leaver oder einer Homepage, in der die folgenden Anliegen aufgegriffen werden sollten:

- gegenseitige niedrigschwellige Information und Beratung
- Austauschmöglichkeit zwischen jungen Menschen, die noch in betreuten Wohnformen leben und jungen Menschen, die schon in eigenen Wohnraum leben
- Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen, „Vorbild“ sein und sich gestärkt fühlen, Reflexion der eigenen Geschichte und Entwicklung (in Form von Berichten)
- Tipps und Vorschläge zu verschiedenen Themen, die im Übergang wichtig sind (z.B. für die Wohnungs- oder Ausbildungsplatzsuche)
- Möglichkeit des Kennenlernens und des Kontaktes auch außerhalb der eigenen Wohngemeinschaft, um sich gegenseitig zu unterstützen

An der Idee einer Homepage wurde in kleinen Arbeitsgruppen mit der Unterstützung von Sozialarbeiter\*innen weitergearbeitet. Sie befindet sich derzeit im Aufbau.

### Aus Praxiserfahrung resultierende Forderungen von Sozialarbeiter\*innen

Als unterstützendes Begleitgremium für den Aufbau des Netzwerkes gründete sich 2017 zudem der „Arbeitskreis Care Leaver“, der aus den Vorbereitungstreffen mit anderen Trägern aus den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Volljährigenhilfe und Jugendsozialarbeit hervorgegangen ist. Er dient der Vernetzung der Sozialarbeiter\*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe untereinander und will einen kollegialen Fachaustausch miteinander ermöglichen. Über diesen Fachaustausch kann die eigene Praxis im Interesse der Adressat\*innen reflektiert und weiterentwickelt, und die Care Leaver\*innen aus Sicht der professionellen Praxis in ihren Anliegen unterstützen werden. Ihm kann somit als Multiplikator eine wichtige Rolle zukommen.

Im Rahmen eines Workshops auf dem Fachtag der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege „Zurück in die Zukunft?“ im November 2016 sowie im Arbeitskreis Care Leaver konnten von Seiten der Praxis bereits einige Anregungen und Forderungen festgehalten werden:

- Bei der Beendigung einer Hilfe sollte nicht das Alter, sondern der Bedarf im Vordergrund stehen



Foto: O. Sobczak

„Vernetzt euch, gebt eure Erfahrungen weiter und profitiert von den ...

- Eine bedarfsgerechte Nachbetreuung nach § 41 Abs. 3 SGB VIII ist regelhaft anzuerkennen
- Die Zugänge zu Wohnungen für junge Volljährige müssen gesichert werden, damit keine Entlassung von Care Leavern aus Hilfen zur Erziehung in die Wohnungslosigkeit oder in Wohnungsunterkünfte erfolgt
- Niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit als Anlaufstelle für Care Leaver müssen gestärkt werden
- Schnittstellenprobleme beim Auslaufen einer Hilfe zur Erziehung und daran anschließende finanzielle Hilfen (wie BAB, BAföG) müssen geklärt werden, damit sich die jungen Menschen nicht verschulden
- Notschlafstätten für junge Menschen von 18 bis 27 Jahren sind einzurichten, um akute Notlagen durch Wohnungslosigkeit oder Wohnungsverlust schnellstmöglich aufzufangen
- „Verschiebebahnhöfe“ von jungen Volljährigen durch Auslegungen von Zuständigkeits- bzw. Nichtzuständigkeitserklärungen sind zu vermeiden
- Die Herausforderungen, die Sprachbarrieren und traumatisierende Erfahrungen bei geflüchteten jungen Erwachsenen mit sich bringen können, müssen eine Berücksichtigung bei der Planung und bei der Beendigung der Hilfe finden
- Eine langfristig angelegte, praxisnahe Vorbereitung auf ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben im eigenen Wohnraum und den Umgang mit Behörden/Anträgen, muss Teil des Hilfeplanes sein und von den HzE-Trägern bedarfsgerecht umgesetzt werden (können)

## Ausblick und Perspektiven für den Aufbau des Netzwerkes in Hamburg

Der Aufbau eines Netzwerkes braucht Zeit. Auch wenn die jungen Menschen den Sinn im Netzwerke bilden sehen, kollidiert das notwendige Engagement und die Verbindlichkeit (um sich einzubringen, bzw. Verantwortung zu übernehmen oder aber überhaupt an den Treffen teilnehmen zu können) oft spontan mit den Lebensrealitäten der jungen Erwachsenen, wenn sie sich als Berufsanfänger\*innen, Auszubildende oder Studierende ihre Freizeit unverbindlich gestalten wollen. Sich selbst nach der Jugendhilfe als Care Leaver zu definieren und sich (öffentlich) mit dieser Thematik auseinander zu setzen, stellt für einige junge Erwachsene zudem eine Hemmschwelle dar, wenn das Bedürfnis besteht, sich von dieser Zeit und möglichen Stigmatisierungen abzugrenzen.

Der Umgang mit Geld ist herausfordernd, wenn mit einem Mal Miete, Strom, Wasser und sonstige Ausgaben selbst geregelt werden müssen.

Ein fester Kern von Teilnehmenden, die das Netzwerk aktiv selbst gestalten, hat sich bisher nicht bilden können. Das Angebot, eine Plattform für Treffen bereit zu stellen und zu den Treffen einzuladen wurde zwar ausdrücklich gewünscht, die Anzahl der Teilnehmenden schwankte jedoch stark und war in einigen Fällen sehr gering.

Um dennoch an den geäußerten Beratungsbedarfen der Care Leaver anzusetzen, sich auszutauschen und zu informieren, werden von HOME SUPPORT im Jahr 2018 vier Termine angeboten, an denen die geäußerten Themenschwerpunkte aufgegriffen werden (z.B.: Wohnungssuche, Umgang mit Ämtern und Anträgen, Schulden, Ausbildung). Im Anschluss an diese Informationsveranstaltungen wird es weiterhin die Möglichkeit des Austausches und der Vernetzung geben. Sollten sich einzelne Care Leaver auch neben diesen Terminen austauschen und Treffen wollen, stehen die Sozialarbeiter\*innen dieser Idee unterstützend zur Seite.

Schon während der Anfangsphase des Aufbaus ist zu beobachten, dass in der Fachöffentlichkeit der Sozialen Arbeit, der Forschung und der Politik ein großes Interesse an den Stimmen der Care Leaver existiert. Solange jedoch kein Netzwerk oder aber eine beständige Gruppe besteht, und somit auch keine stellvertretenden Sprecher\*innen, ist offen, ob es den Care Leavern überhaupt ein Anliegen ist, ihre Erfahrungen nach außen an die Fachöffentlichkeit und die Politik zu tragen. Sollte das Bestreben, sich eine Stimme zu verschaffen, bei den jungen Menschen aufkommen, würden die Sozialarbeiter\*innen die Care Leaver darin unterstützen.

### Anmerkung:

- 1) Puya, 22, Care Leaver. Dieses und alle weiteren Zitate in diesem Artikel stammen aus den anonymisierten Erfahrungsberichten von Care Leavern in Hamburg, die 2017 für die Homepage [www.careleaver-hamburg.de](http://www.careleaver-hamburg.de) verfasst wurden.

### Quellen:

<http://careleaver-hamburg.de>

<https://www.facebook.com/groups/careleaverhamburg>



Ingmar Eckhardt  
ist Sozialarbeiter (M.A.) bei Home Support.

Anna-Lena Preuß  
ist Sozialarbeiterin (M.A.) bei Home Support.

Olaf Sobczak  
ist Diplom-Sozialarbeiter, Projektleiter bei Home Support und hat langjährige Berufserfahrung in der Jugendsozialarbeit.



# „Kinder und Fische haben keine Stimme“ – Kinder jetzt doch!

Eine Buchempfehlung von Manfred Neuffer

Im Buch „Von Löweneltern und Heimkindern“ und in Form von zwölf Geschichten erzählen Jugendliche und Mütter mit eigener Erziehungshilfeerfahrung von ihren Lebensabschnitten in Heimen und Wohngruppen, von Kontakten mit Jugendämtern. Ein roter Faden zieht sich durch alle Geschichten: der Kampf gehört zu werden, die eigenen Vorstellungen einbringen zu können. Partizipation, Transparenz, die Würde auch eines noch nicht erwachsenen Menschen scheinen in pädagogischen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe Fremdwörter zu sein. Und doch bleiben diese Erzählungen nicht einseitig anklagend. Hilfreiche Personen und Institutionen geben den Biographien der Erzählenden manchmal eine positive Wendung. So kann der Lesende noch deutlicher die Dramatik erkennen, die in den Kämpfen stecken, zu seinem Recht, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu kommen, mit Würde behandelt zu werden.

Die Herausgeber und die, die Geschichten aufbereitet haben, registrierten, dass es wenig Texte gibt, in denen die Hilfesuchenden unmittelbar und selbst verfasst zu Wort kommen, ihre Stimme gehört wird. In diesen Schilderungen geben die Jugendlichen und die Mütter nun ungeschönt Einblicke in ihr Leben. Sie beschreiben bedrohliche Krisen, aber auch ihren verzweifelten Kampf, sich damit nicht abzufinden, wenngleich dies nur teilweise gelingt. Sie verschweigen nicht ihre eigenen Versäumnisse, legen aber eindringlich den Finger in die Wunde von Erziehungshilfen, von denen man meint, sie wären schon lange überwunden, angesichts des fachlichen Fortschritts in der Sozialpädagogik.



Redmann, Björn/Gintzel, Ullrich (Hrsg.): **Von Löweneltern und Heimkindern. Lebensgeschichten von Jugendlichen und Eltern mit Erfahrungen in der Erziehungshilfe.** Beltz Juventa. Weinheim/Basel 2017. 170 Seiten. 19,95 €. ISBN 978-3779934462

Die Einführung von *Björn Redmann*, neben *Ullrich Gintzel* Herausgeber der Veröffentlichung, wird durch ein Vorwort von *Michael Winkler* ergänzt. Er konstatiert, dass offensichtlich im Erziehungs- und Bildungssystem das Zuhören verlernt wurde, was sich in den Geschichten immer wieder ausdrückt. Demut vor den bewegenden Erfahrungen der Jugendlichen und Mütter, die unglaubliche Gewalt, die nach wie vor im System der Kinder- und Jugendhilfe herrscht und die Tendenz die Hilfen zur Erziehung immer mehr technisch (Diag-

nose, Intervention, Messung) präzisiert zu wollen, sind für ihn eindeutig aus den Schilderungen zu entnehmen. Wo bei *Michael Winkler* anmerkt: „Kinder- und Jugendhilfe – ein Terrorregime? Die Antwort lautet leider: ja. Sie muss und kann aber zugleich relativiert werden. Kinder- und Jugendhilfe, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen werden denn auch als hilfreich erlebt und erfahren.“ (S. 25)

Jede der zwölf Geschichten beeindruckt durch ihre offenen, bedrückenden, kämpferischen aber auch Hoffnung gebenden Erzählungen. Mit jedem Kontakt mit dem Jugendamt wurde für *Frau Müller* als Mutter ihre Situation schlimmer. *Elke* erlebte körperliche Übergriffe und psychische Gewalt durch Erzieher/innen. Jahrzehnte danach war sie krank. *Barbara* findet nach Alkoholproblemen Rettung in einem Heim. *Saskia* erfährt Armut, Grenzüberschreitungen und Bildungsbenachteiligung in der Jugendhilfe, heute ist sie Sozialarbeiterin in der Heimerziehung. *Nina* ebenfalls, trotz oder wegen einem langen Weg zur Selbstbestimmung. *Tanjas* Sohn erfährt in einer Wohngruppe nach langem Weg Unterstützung, die sie im Jugendamt immer vermisst hat. Bei *Katrin* wechseln im Jugendamt dauernd die Sozialarbeiter/innen, ohne dass sie angemessene Hilfe bekommt. *Anjas* Sohn sitzt mit Bewährungsstrafe im inzwischen vierten Heim, sie selbst hat die Arbeit verloren, die Tochter bekam die Diagnose Krebs. *Debby* erlebte drei Heime in denen es gewaltvolle Übergriffe gab und die Kinder den Betreuer/innen egal waren. Die Familie ihres Freundes gibt ihr heute zum ersten Mal Zuwendung und Sicherheit. *Maike*, dreifache Mutter, machte mit Jugendämtern und Einrichtungen der Jugendhilfe extrem unterschiedliche Erfahrungen und sie kämpft wie eine Löwin, wenn es um ihre Kinder geht.

Michael Winkler konstatiert, dass offensichtlich im Erziehungs- und Bildungssystem das Zuhören verlernt wurde.

Aus Platzgründen sollen nur zwei weitere Geschichten exemplarisch etwas näher betrachtet werden.

*Patricia*, 20 Jahre, arbeitete zur Zeit des Interviews bei „Momo“ in Hamburg im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Sie schildert sich selbst als durchsetzungsfähig, könne gut reden und Dinge hinterfragen, was ihr in ihrem Lebensweg immer zu Gute kam. Aufgewachsen ist sie mit 7 Geschwistern und erlebte Gewalt in der Familie und einen ständigen Wohnortwechsel. Nach der Trennung ihrer Eltern wandte sie sich selbst an das Jugendamt. Nach einem kurzen Aufenthalt beim Vater landete sie im Kinder- und Jugendnotdienst, begann zu trinken und traf sich mit „falschen“ Freunden. Gegen ihren Willen wurde sie vom Jugendamt nach Neustrelitz in ein betreutes Wohnen verbracht, durfte vom Gymnasium nicht auf die Realschule wechseln. Der Aufenthalt dort scheiterte und nach einer Zeit auf der Straße wurde sie vom Jugendamt in das Intensivpädagogische-therapeutische Kinder-, Jugend- und Elternzentrum Schönhof gebracht. Die Erzieher/innen dort kannten sich aus dem Türstehermilieu oder vom Militär. Verbindungen bestanden zu den Hasenburg-Heimen. Druck, Angst erzeugen und Isolation, Uniform tragen, Einsperren in die Zimmer waren „Interventionen“, um konformes Verhalten zu erzwingen. Die Erfahrungen mit den Jugendämtern, obwohl sie sich selbst dort hin gewandt hat, verliefen nur negativ: „Man hat mir nicht zugehört, und es sind immer wieder Sachen gegen meinen Willen entschieden worden.“ (S. 35) Protokolle von Hilfeplangesprächen durfte sie nicht lesen. Die Wendung kam durch eine ehemalige Praktikantin aus dem Kinder- und Jugendnotdienst. Sie erfuhr zum ersten Mal Unterstützung. „Ohne sie wäre ich heute nicht hier.“ (S. 35) *Patricia* ließ sich nicht unterkriegen und bis auf die Hilfe einer Praktikantin, setzte sie sich allein für ihre Interessen ein, trotz hochbelasteter Lebenssituationen.

*Serina* lebt mit ihrer 16 Monate alten Tochter zusammen, ihre 14jährige Tochter und der sieben Jahre alte Sohn sind in einer Jugendhilfeeinrichtung. Vor vier Jahren wurden die beiden vom Jugendamt in Obhut genommen. „Die Art und

Weise, wie das alles ablief, wünscht man keinem. Es war 6.45 Uhr als es an der Tür wie verrückt klingelte [...] die Dame von Jugendamt, der damalige Vormund und zwei Polizisten standen vor meiner Tür. Vor meinem Sohn hat man mir gesagt: ‚Die Kinder kommen jetzt weg. Wir haben einen gerichtlichen Beschluss. Packen sie die Sachen für ihre Kinder.‘ Von meiner Tochter konnte ich mich nicht verabschieden, sie war schon auf dem Schulweg [...] ich wusste in den ersten zwei Monaten gar nicht, wo meine Kinder sind.“ (S. 109) Diese als traumatisch erlebte Situation zieht sich in ihren weite-

Termin ist erst in ein paar Monaten.“ (S. 122)

Selbst diese kurzen Sequenzen aus den Erzählungen lassen in einem ein Gefühl zwischen Wut und Unverständnis hochkommen. Fast alle genannten professionellen Helfer/innen waren pädagogisch ausgebildet. Der ständig fehlende Dialog, das mangelnde Zuhören und das Durchziehen von Interventionsstrategien mit psychischer und physischer Gewalt sollten im Jugendhilfesystem mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen nicht mehr vorkommen. Einzelfälle

Einzelfälle wird es leider immer geben, aber dass das System so eklatant versagt, macht sprachlos.

ren Erzählungen durch. Als Gründe wurden ihr genannt, dass die Kinder und sie öfters krank gewesen seien und sie überfordert wäre. Betreuerinnen, die sie vom Jugendamt in dieser Zeit erhielt, unterstützten sie kaum und deren Sicht und des Jugendamtes führten zu dem gerichtlichen Beschluss. Die Nacht- und Nebelaktion wurde seitens des damaligen Vormundes mit Fluchtgefahr begründet, da sie Ausländerin sei. Ihre Konsequenz im Nachhinein: „Ich hätte darauf geachtet, dass mein Kind in die Schule geht, obwohl es krank ist. Ich hätte sie trotzdem mit einer Erkältung, oder vielleicht mit Brechreiz in die Schule schicken sollen [...] nur um zu verhindern, dass es nicht so weit kommt.“ (S. 112) *Serina* versucht nun seit einiger Zeit, das Sorgerecht und die Kinder zurückzubekommen, doch weder ihr Anwalt noch das Jugendamt werden aktiv tätig. „Aber wie es weitergeht, kann ich nicht sagen, das steht in den Sternen geschrieben. Der nächste

wird es leider immer geben, aber dass das System so eklatant versagt wie in diesen Beispielen macht sprachlos. Natürlich gab es auch immer wieder beschriebene Stationen der gewünschten Unterstützung und diese zwölf Beispiele können die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausschließlich kennzeichnen, doch es ist zu vermuten, dass sie die Spitze eines Eisberges darstellen.

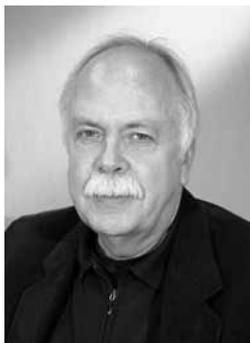
Die Rahmenbedingungen in den Erziehungseinrichtungen und den Jugendämtern, ohne persönliches Fehlverhalten relativieren zu wollen, weisen erhebliche Mängel auf, wie wir in der bundesweiten Diskussion feststellen können. Mangelverwaltung, Ökonomie vor Pädagogik, insbesondere in privatwirtschaftlich organisierten Erziehungseinrichtungen, verhindern die Einstellung von qualifizierten Erzieher/innen. Nicht adäquate Betreuungsschlüssel, eine wenig ausgeprägte Kultur des Zuhörens und die bewusste Nicht-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, fehlende Ombudsstellen prägen den Erziehungsalltag. Die Jugendämter, im konkreten der Allgemeine Soziale Dienst, werden über Bürokratisierung und überzogene Dokumentationspflichten statt Beratungs-, Kontrollorgan und von qualifizierter Sozialer Arbeit abgehalten. Sie leiden – wie hier in den Schilderungen – nach wie vor unter dem Negativimage, dass sie den Eltern ihre Kinder „wegho-



Foto: M. Essberger

len“ oder noch drastischer ausgedrückt: das Jugendamt als „Kinderklau“.

Das Buch „Von Löweneltern und Heimkindern“ so verstörend es erlebt werden kann, sollte die Diskussion um Haltung, Ethik und professionelle Standards in der Sozialen Arbeit bereichern. Für die Mitglieder der Enquetekommission in Hamburg müsste es Pflichtlektüre werden.



Prof. em. Dr. Manfred Neuffer

ist Dipl. Sozialarbeiter, Pädagoge und Prof. em. an der HAW Hamburg, Department Soziale Arbeit. Seine Schwerpunkte sind systemische Beratung, Case-Management und Krisenintervention.

Seitdem Ende 2016 die Enquetekommission in Hamburg unter dem Titel „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“ ihre Arbeit aufnahm, informiert das FORUM seine Leser\*innenschaft über dort thematisierte Inhalte und Positionierungen. In Heft 1/2017 starteten wir mit einem Artikel zum Wirken der zivilgesellschaftlichen Initiative für eine Enquetekommission, der Zusammensetzung der Mitglieder der Kommission und Untersuchungsaufträgen. In den Folgeheften widmeten wir uns ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Diesmal stehen Ergebnisse einer von der Enquetekommission in Auftrag gegebenen Beteiligungswerkstatt mit Kindern, Jugendlichen und Eltern im Fokus.

## „Struktur im Depot“?

### Analysephase der Enquetekommission zur Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg endet

von Karen Polzin

Neben Anhörungen zum Pflegekinderwesen und zu medialer Aufbereitung von „Kinderschutzfällen“ wurden Ergebnisse einer Beteiligungswerkstatt mit Kindern und Eltern vorgestellt. Das qualitativ ausgerichtete Forschungsvorhaben wurde von Pierinne Robin von der Université Paris-Est Créteil und Timo Ackermann von der Fachhochschule Potsdam konzipiert und durchgeführt. Die Kommissionsmitglieder besuchten zunächst eine für sie erstellte Ausstellung und hatten in diesem geschützten Rahmen Gelegenheit zum Gespräch mit einigen Eltern. Diese gaben zudem den Kommissionsmitgliedern ihre Ideen und Forderungen in Form von Notizen mit auf den Weg.

Anschließend zeichneten Robin und Ackermann im Plenum anhand dreier Stationen plastisch nach, wie Eltern den Hilfeverlauf erleben. Erste Kontakte

schilderten Eltern als begleitet von Angst, Panik und Scham und Erschrecken, insbesondere wenn „das Jugendamt“ anruft oder bei unangemeldeten Hausbesuchen. Eine Kontaktaufnahme empfanden Eltern wie einen (erschütternden) Gongschlag:

*„B: Der Gongschlag in dem Sinne, man kriegt Post. Bitte melden sie sich beim Jugendamt, Zimmer sowieso, am sowieso bei. [...] Der Herzschlag, der geht dann erstmal, okay, was ist jetzt schon wieder los. Was ist passiert? Ja und das meinte ich mit diesem Gongschlag. Also diese Angst, was ist mir jetzt passiert. Was habe ich, was ist?“ (1)*

Die Organisation Jugendamt erlebten Eltern als „strukturell überfordert“.

Die nächste Station betitelten die beiden Forscher\*innen mit „Entmutigung“, zum einen weil Familien Hilfe wollen, jedoch zum Teil zwei Jahre in der Warteschleife hängen und anscheinend im Vergleich zu anderen „Fällen“ nicht bedürftig genug erscheinen. Eine Teilnehmerin aus der Beteiligungswerkstatt stellte sich auch dem größeren Kreis der Enquetekommission für Nachfragen zur Verfügung und beschrieb sich selbst als jemanden, die Probleme reflektieren und benennen könne. Doch gerade dadurch sei sie zu einem weniger prioritären Fall geworden. Hilfe erhielt sie in der Folge erst, als sie sich an eine andere Einrichtung als das Jugendamt wandte. Zum anderen möchten Eltern nicht zu einer abzuarbeitenden Nummer werden, sondern als Einzelfall, als Menschen wahrgenommen werden und wünschen sich „Anerkennung und Mitsprache“ statt Sanktionierung „von allen Seiten“.

Foto: Hinz&Kunzt



Die Organisation Jugendamt erlebten Eltern als „strukturell überfordert“, gleichsam wie ein „Vogelhaus“, so Ackermann und Robin weiter. Bemerkenswert erscheint, dass die eigentlich als hilfsbedürftig eingestuften Menschen für die als überlastet wahrgenommenen Fachkräfte so klar gute Anregungen und Wünsche formulierten: Gesundheit, gute Schulung, organisationsinterne Unterstützung und last, not least genügend Kraft und Ruhe für die Belange von Familien. Das „Vogelhaus“ Jugendamt sollte sich künftig durch „Struktur im Depot“ – Depot ist hier ein weiteres Bild in dem Fall fürs Jugendamt – und transparente Informationen sowie „verlässliche Arbeitsprozesse und Arbeitsbeziehungen“ auszeichnen.

Als dritte Station thematisierten Robin und Ackermann ein „Wiedererstarben“ und „Ermutigung“. Dafür beschrieben Eltern ein gutes Umfeld als wichtig: eine Stadt, in der arme Menschen nicht ausgeschlossen sind, eine bezahlbare Wohnung, die Möglichkeit, Familie und Arbeit unter einen Hut zu bekommen und selbst zur Ruhe kommen zu können. Als wirklich hilfreich wurde „lebensweltliche Hilfe“ genannt, in der Sozialarbeiter\*innen aufbauend wirken und Selbstvertrauen gestärkt wird, den Kindern und ihren Familien zugehört und parteilich geholfen wird. Die Eltern aus der Beteiligungswerkstatt entwarfen dafür das Bild vom helfenden „großen Bruder“. Hilfe aus der „Gruppe“, wo sich mit Menschen mit ähnlichen Problemen ausgetauscht werden kann, sei ebenfalls positiv bewertet und als entlastend in einer Stressphase eingestuft

worden, bilanzierten Ackermann und Robin weiter.

Auch die insgesamt zehn Kinder und Jugendlichen aus der Beteiligungswerkstatt sendeten klare Botschaften: Sie möchten mit ihren Familien und Freund\*innen ohne Streit zusammen sein, keine Besserwisserei erleben, sondern mitbestimmen können und freundliche Fachkräfte, die für sie da sind. Gewaltfreiheit – auch verbal – benannten die befragten Kinder dementsprechend als weiteren wichtigen Punkt. Gute Infrastruktur mit guten Spielplätzen und Schwimmbädern ist ihnen ebenso von Bedeutung, wie eine bezahlbare Wohnung, und „Strom, der nicht aufhört zu fließen“. Ackermann und Robin appellierten, die Kinder mit ihren Forderungen ernst zu nehmen, auch Kinder litten unter Armutsverhältnissen und kämpften um Teilhabe. Hilfe für sie und ihre Familien sollte gekennzeichnet sein von Mitsprache und Freiwilligkeit und nicht stigmatisierend, gängelnd und unter Zwang erfolgen.

Deutlich wurde, dass sowohl die Ausstellung als auch die anschließende kommentierende Zusammenfassung der

Ergebnisse aus der Beteiligungswerkstatt zumindest im direkten Anschluss Wirkung bei den Kommissionsmitgliedern, Politiker\*innen der verschiedenen Fraktionen und fachliche Expert\*innen, zeigte. Zu hoffen ist, dass diese auch in den (gemeinsamen) Empfehlungen der Enquetekommission ihren Widerhall finden.

Mit der zweitägigen Sitzung Ende März kommt die Analysephase der Enquetekommission zur Hamburger Kinder- und Jugendhilfe zum Ende. Nur die Ergebnisse der Online-Befragung von Mitarbeiter\*innen des öffentlichen und von freien Trägern stehen noch aus. Mit Spannung erwartete die interessierte Fachöffentlichkeit zudem den angekündigten Sachstandsvermerk mit Befunden aus dieser Phase. Doch es wurde deutlich, dass kommissionsinterne Aushandlungsprozesse und vielfältige Nachbesserungsvorschläge im „Depot“ Enquetekommission zu berücksichtigen sind. Selbst über den Titel konnte sich im März nicht geeinigt werden, so dass ein überarbeiteter Entwurf für die ersten Sitzungstage im Juni erstellt werden soll.

*Anmerkung:*

- 1) In Anführungszeichen gesetzte Textpassagen und Wörter entstammen dem Protokoll der Sitzungen am 22. und 23. März 2018, S. 10 ff. und insbesondere der dem Protokoll angehängten Präsentation der Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt „Die Perspektive von Kindern und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe – zwischen Entmutigung und Wiedererstarben“.

*Quelle:*

<https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/62384/protokoll-der-oeffentlichen-sitzung-der-enquete-kommission-kinderschutz-und-kinderrechte-weiter-staerken-.pdf>. Rev. 24.05.2018



Karen Polzin

arbeitet als Fachreferentin im Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg und in der Leitung des SHA-Bereichs im KiFaZ Schnelsen. Ihre MA-Thesis an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg hat sie zudem gerade fertiggestellt. Sie hat langjährige Praxiserfahrung, vor allem in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

# Vom Kind aus denken – diesmal aber ernsthaft!

## Chancen und Irrwege im neuen Koalitionsvertrag

von Wolfgang Hammer

### 1. Blick zurück nach vorn – aus Fehlern lernen

Nun gibt es also den zweiten Anlauf einer Großen Koalition zur Reform des Kinder- und Jugendhilferechts – erweitert um die seit langen in der Fachwelt angestrebte Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Dieser Blick nach vorn und der berechnete Anspruch einer zweiten Chance – nicht zuletzt für die neue Ministerin Franziska Giffey, die nicht durch den ersten gescheiterten Versuch vorbelastet ist, muss auf solider Grundlage erfolgen. Dies macht den Blick zurück erforderlich unter dem Anspruch, aus Fehlern lernen zu können und zu wollen.

Zu diesen Fehlern gehört zum einen die in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe beispiellose Intransparenz und Pseudobeteiligung, die in der gesamten Fachwelt Enttäuschung und Fassungslosigkeit ausgelöst hat. Die im Koalitionsvertrag enthaltene Aussage, im Vorfeld einer Gesetzesinitiative einen breiten Dialog mit Wissenschaft und Praxis führen zu wollen, lässt hoffen. Voraussetzung müsste sein, dass alle – vor allem auch die Kritikerinnen und Kritiker, die sich als unabhängige Fachexpertinnen und Fachexperten u.a. im Familienausschuss des Bundestages zur SGB VIII-Reform geäußert haben, einbezogen werden. Die von den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und der Linken vor der Wahl angekündigte Einrichtung einer Enquetekommission mit dem Auftrag, Empfehlungen für Eckpunkte einer Reform des SGB VIII vorzulegen, sollte nun zügig umgesetzt werden. Mehr Demokratie wagen ist nicht nur ein Gebot dieses Neustarts, sondern auch ein Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der angekündigten Neuaufstellung der SPD in Bund, Ländern und Kommunen und ein wirksames Mittel gegen Politikverdrossenheit von dem alle Parteien profitieren können.

Die im Koalitionsvertrag enthaltene Aussage, die Reform der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis des im Bundestag – aber nicht im Bundesrat – beschlossenen Kinder- und Jugend-

stärkungsgesetzes (KJSG) auf den Weg bringen zu wollen, spricht allerdings nicht für die Ernsthaftigkeit eines inhaltlichen und politischen Neustarts. Auch wenn im KJSG einige sinnvolle Ansätze enthalten sind, beinhaltet dieses Gesetz eine Reihe undurchdachter Nebenwirkungen und nicht gesicherter Kostenfolgen.

Die für den Kinderschutz in Heimen so wichtigen unabhängigen Ombudsstellen sind reine Prosa. Skandalös ist vor allem die Änderung des Einrichtungsbegriffs mit der Folge, dass gerade die im Kindeswohl liegenden kleineren Einrichtungen mit familienähnlichen Strukturen, die Bindungssicherheit ermöglichen, ihren Rechtsanspruch auf Förderung nach § 78 a-g und damit ihre Existenzgrundlage verlieren würden. Etliche Jugendämter planen schon eine Umstellung der Finanzierung als Pflegestellen, da auf die Förderung als sonstige Einrichtung kein Rechtsanspruch besteht. Damit sind die Lebensorte von ca. 25.000 Kindern bedroht.



Die jüngst erkennbaren Versuche des Bundesfamilienministeriums, in den Ländern zu eruiieren, ob das KJSG nun doch noch im Bundesrat verabschiedet werden soll, ist das Gegenteil eines ernst gemeinten Neustarts, sondern vielmehr eine Gefährdung der Lebensorte und Bindungen von Kindern und eine Weichenstellung für Großheime, die in den 80er Jahren aus fachlicher Überzeugung überall in Deutschland aufgelöst wurden. Dieser Schritt hätte zudem auch einen erheblichen Vertrauensverlust für Sie, Frau Ministerin und die SPD zur Folge. Das KJSG darf deshalb nicht im Bundesrat beschlossen werden, sondern gehört als Arbeitsmaterial in den im Koalitionsvertrag versprochenen Diskurs, der vor dem Gesetzgebungsverfahren liegen soll.

Eine in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe beispiellose Intransparenz.

Gelernt werden muss vor allem, dass eine Reform eine gründliche Bestandsaufnahme des Entwicklungsstandes der Kinder- und Jugendhilfe voraussetzt, die auf empirischen Wissen aufbaut. Dazu gehört zwingend die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden 15. Kinder- und Jugendbericht (15.KJB) und eine Auswertung der Bundesjugendhilfestatistik zur ungleichen Entwicklung in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Ausbau der sozialräumlichen Hilfen, wie er im Koalitionsvertrag zurecht angekündigt wird, setzt eine leistungsfähige Infrastruktur der alltagsentlastenden Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien voraus. Der Abbau von ca. 3200 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (15.KJB), die schwindende Förderung der Jugendsozialarbeit, die Schließung und Kürzung von Familienzentren und Gemeinwesenarbeitsprojekten trifft vor allem arme Familien in Deutschland und enthält ihnen wichtige Hilfen zur Alltagsbewältigung vor. Stattdessen müssen immer mehr arme und alleinerziehende Frauen damit rechnen, dass ihre Kinder bei Überforderung und Hilfebedarf in Obhut genommen und Eingriffe in das Sorgerecht vorgenommen werden. Die Symmetrie von Hilfe und Eingriff ist vielerorts verloren gegangen.

Diese Symmetrie gebietet aber nicht nur unsere Verfassung und die UN-Kinderrechtskonvention. Sie ist auch Voraussetzung für das im Koalitionsvertrag angekündigte Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut. Wenn vielerorts nur noch Geld für Hilfen zur Erziehung zur Verfügung steht, wird die aus Armut erwachsende Hilfsbedürftigkeit im Erziehungsalltag zum Fall und Ausdruck eines individuellen Versagens. Eine menschenwürdige Politik gegen Kinderarmut innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verlangt einen Paradigmenwechsel, der sich auch und gerade in einer Stärkung der Infrastruktur auswirken muss. Eine Reform, die hierauf nicht Bezug nimmt, würde sich zu Recht der Kritik einer neo-liberalen Umdefinition von Armut aussetzen und den Anspruch einer Politik für mehr soziale Gerechtigkeit untergraben.

## 2. Die Rechte der Kinder und deren reale Verkürzung auf Kinderschutz

Diesmal muss es um eine Reform gehen, die vom Kind aus gedacht und gemacht wird, wenn sie denn das Ziel verfolgt, Kinderrechte nicht nur in der politischen Prosa, sondern auch im Alltag von Kindern und ihren Familien zu stärken. Deshalb muss jede Überlegung zur Stärkung von Kinderrechten daran ansetzen, den Umsetzungsstand der Kinderrechte in Deutschland als Ausgangspunkt zu nehmen, um daraus die

Die Symmetrie von Hilfe und Eingriff ist vielerorts verloren gegangen.

richtigen Handlungsbedarfe abzuleiten. Dieser Schritt ist in der politischen Diskussion bisher nicht ausreichend erfolgt.

Dieser Mangel hat dazu geführt, dass sich die gegenwärtige Diskussion um Kinderrechte vor allem auf den Schutz von Kindern fokussiert und die Rechte auf Förderung und Beteiligung hintenanstellt. Dies war auch eine der zentralen Fehlorientierungen der letzten gescheiterten SGB VIII-Reform. Bei dieser Verkürzung bleibt häufig selbst der Schutz von Kindern auf der Strecke, denn die Zunahme von Inobhutnahmen und Sorgerechts-Eingriffen und deren Dauer insbesondere von Fremdunterbringung in auswärtigen Heimen fördert Bindungsstörungen und Traumatisierungen und erschwert eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Während in der internationalen (u.a. GB, Munro 2011) und in der nationalen Fachdiskussion (u.a. Rheinland-Pfalz, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen 2009-2011) genau dieses Risiko, dass Kinderschutz für Kinder selbst zum Risiko werden kann, eine bedeutende Rolle spielt, haben die politischen Reaktionen nach dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 eher die Entwicklung zu einem eingriffsorientierten bürokratischen Kinderschutzsystem begünstigt. Im Bericht zum Landesmodellprojekt Kinderschutz in Jugendämtern von Rheinland-Pfalz wird die Nebenwirkung einer „Maschinen-Bürokratie“ beschrieben, die vorrangig auf Anweisungen, Richtlinien und Vorgaben setzt. Dort kommt Kay Biesel im Vergleich der Städte Schwerin und Dormagen zum Ergebnis, dass diese „Maschinen-Bürokratie“ in Schwerin es auch in Zukunft nach einem Todesfall es auch in Zukunft wahrscheinlicher macht, dass schwerwiegende Fehler im Kinderschutz vorkommen werden, anders als in Dormagen, wo die Stadt nach einem tragischen Kinderschutzfall auf ein diskursives dialogisches Qualitätsentwicklungskonzept gesetzt hat.

Wenn wir nicht wollen, dass ein solches Kinderschutzverständnis prägend für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland wird – so wie dies schon in Großbritannien in der Munro-Studie belegt wurde, und das System damit immer ineffektiver, inhumaner und teurer wird, müssen wir uns von technokratischen Steuerungsvorstellungen verabschieden, die bereits die gescheiterte Reform geprägt haben und darüber hinaus auch von den dahinterstehenden Zerrbildern von immer mehr gefährdeten Kindern, die vor ihren Eltern geschützt werden müssen. Wir müssen uns davon verab-



Gelernt werden muss, dass eine Reform eine gründliche Bestandsaufnahme voraussetzt.

schieden, Kinderrechte gegen Elternrechte auszuspielen und Ernst machen mit der Umsetzung des Artikels 3 der UN-Kinderrechtskonvention, nach dem bei allen Maßnahmen privater oder öffentlicher Stellen, die Kinder betreffen – auch bei Gesetzgebungsverfahren – das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist.

### 3. Leitsätze zur Stärkung von Kinderrechten

Die Reform der Kinder- und Jugendhilfe und das Ziel der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz müssen sich an den folgenden Leitsätzen orientieren:

Kinderrechte haben immer eine individuelle und eine gesellschaftliche Seite. Um Kinderrechte zu verwirklichen, bedarf es deshalb sowohl individueller als auch gesellschaftlicher/staatlicher Unterstützung.

Die individuelle Unterstützung muss von den Bezugspersonen des Kindes geleistet werden. Vorrang haben die leiblichen und sozialen Eltern, dann folgen pädagogische Bezugspersonen in Familientreffs, Kitas, Jugendeinrichtungen, Schulen usw.

Die staatliche Unterstützung muss mit ihrem Leistungsspektrum primär die Eltern und regelhaften Unterstützer der kindlichen Entwicklung fördern und darüber hinaus die Rahmenbedingungen des Aufwachsens so gestalten, dass ein verantwortliches Erziehungshandeln möglich ist.

Zur staatlichen Verantwortung zählen unabdingbar:

- ◆ Schutz vor Gewalt, Krieg und Verfolgung (auch indirekt durch den Umgang mit geflüchteten Kindern und getrennten Familien).
- ◆ Schutz vor den Folgen der Armut durch Sicherung der Grundbedürfnisse (Wohnen, Ernährung, Gesundheit) und die Gewährleistung von Teilhabe.
- ◆ Sicherstellung von Förderung und Bildung durch Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung und Schule.
- ◆ Altersgemäße Beteiligung an allen Kinder und Jugendliche betreffenden Planungen mit dem Vorrang des Kindeswohls.



Soziale und individuelle Benachteiligungen und Gefährdungen durch staatliches Handeln auszugleichen oder zu vermeiden sind Grenzen gesetzt, aber Deutschland ist weit davon entfernt, die staatlichen Unterstützungen zur Förderung und zum Schutz von Kindern bedarfsgerecht zu gestalten und damit die Rechte der Kinder zu sichern.

### 4. Handlungsbedarf besteht in den folgenden Bereichen

- ◆ Kinder- und Jugendarmut als Folge der Armut der Eltern
- ◆ Unterstützungsangebote für Familien
- ◆ Gesundheitsversorgung / Frühe Hilfen
- ◆ Wohnen: Größe, Lage, Wärme
- ◆ Frühkindliche Erziehung / Krippe / Kita – soziale, emotionale und kognitive Förderung
- ◆ Kindertagesbetreuung im Grundschulalter
- ◆ Schule / soziale Herkunft und Bildungserfolg
- ◆ Kind- und jugendgerechte Freiräume
- ◆ Beteiligung, Selbstbestimmung in Kita, Freizeit, Schule, Jugendhilfe, Stadtplanung

### 5. Vom Kind aus denken!

Exemplarischer Diskurs aus Sicht eines Kindes von der Schwangerschaft bis zum Jungerwachsenen-Alter. Nachfolgend soll ein erster Abgleich zwischen Handlungsbedarfen und Aussagen bzw. Lücken im Koalitionsvertrag erfolgen.

#### 5.1 Altersübergreifende Handlungsbedarfe

Die Bekämpfung der Kinderarmut und deren Folgen (Bildungsbenachteiligung, Einschränkung der sozialen und kulturellen Teilhabe) erfordert als die große staatliche Herausforderung zu Recht – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – ein Gesamtpaket, das weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinausgeht. Die Erweiterung und Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets BuT wäre ein erster Schritt zur Verbesserung, wenn der Leistungsumfang und die Leistungsbreite deutlich erhöht würden. Was fehlt, ist eine Verpflichtung der Kommunen, den Wohnraum für Familien zu sichern, die Zwangsräumung und Abschiebung in Obdachloseneinrichtungen zu stoppen und die Sicherung der Energieversorgung durch Verträge mit den Versorgungsunternehmen sicherzustellen. Einer Familie die Stromzufuhr oder Gasversorgung zu sperren und selbst Kleinkin-

der im Winter der Kälte auszusetzen und im Sommer ohne Kühlschrank zu lassen, ist an Kinderfeindlichkeit und Inhumanität kaum zu überbieten und für ein reiches Land wie Deutschland beschämend.

## 5.2 Schwangerschaft/Geburt/0-3 Jahre

Frühe Hilfen sind das große Erfolgsmodell der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Nicht nur der fachliche Erfolg wurde evaluiert, sondern auch der ökonomische Nutzen wurde international (Minnesota-Langzeitstudie) und national (Nationales Zentrum für Frühe Hilfen) nachgewiesen. Die volkswirtschaftlichen Effekte lagen je nach Berechnungsmodus mindestens beim 3fachen, z.T. beim 60-80fachen der eingesetzten Mittel. Im Koalitionsvertrag steht dazu, dass die bisher zur Verfügung stehenden Bundesmittel von gut 50 Mio. € in der „Stiftung Frühe Hilfen“ fortgeschrieben werden. Die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel sind aber längst nicht bedarfsgerecht. Ein Mehr vom Selben hätte an dieser Stelle also sogar eine langfristige Einsparung zur Folge. Überfällig ist daher, dass die Krankenkassen, die sich in den letzten Jahren völlig aus dieser Finanzierung zurückgezogen haben (z. B. bei den Familienhebammen) nun endlich auch ihren Beitrag zu präventiven gesundheitspolitischen Leistungen einbringen, statt nach der Planung von Gesundheitsminister Spahn ihre Milliardenüberschüsse den Beitragszahlern zurückzuerstatten.

## 5.3 Krippe und Elementarbereich

Der Koalitionsvertrag enthält klare Aussagen zu den Zielen Platzausbau und Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung. In beiden Bereichen besteht erheblicher Handlungsbedarf. Es fehlen nach Planung des BMFSFJ (Vorhabenplanung des BMFSFJ vom 25.4.) ca. 350.000 Plätze. Der jährliche Finanzbedarf wird auf mindestens 15 Mrd. € (u.a. Bertelsmann-Stiftung) geschätzt. Im Koalitionsvertrag sind davon gerade mal 3,5 Mrd. € bis 2021 verabredet worden. Mit diesen spärlichen Mitteln sollen dann auch noch Gebührensenkungen bei den Elternbeiträgen finanziert werden. Manuela Schwesig hatte den Ländern noch 10 Mrd. € versprochen. Mit 3,5 Mrd. € wird der Anspruch des Koalitionsvertrages, die bestmögliche Bildung und Betreuung in Deutschlands Kitas zu wollen, zur Farce. Praktisch wird mit dieser Finanzausstattung der quantitative und qualitative Mangel fortgeschrieben. Frau Giffey und ihr Ministerium arbeiten z.Zt. mit Hochdruck an der gesetzlichen Umsetzung und wollen in



Kürze den Entwurf eines „Gute Kita Gesetzes“ vorlegen. Gut daran ist, dass damit der öffentliche Diskurs über die Umsetzung des Rechtsanspruchs, die Qualität und seine finanziellen Voraussetzungen an Dynamik gewinnt. Die Eltern der Kinder, die schon jetzt einen Rechtsanspruch haben, werden in ihrem Bundesland und ihrer Stadt sehr genau darauf achten, ob und wie dieser umgesetzt wird. Dabei wird die Qualitätsfrage eine zunehmende Bedeutung erlangen. Manche angekündigten Gebührenfreiheiten für gutverdienende Eltern werden dann dazu führen, dass diese Millionen nicht für eine den kindlichen Bedürfnissen entsprechende Personalausstattung zur Verfügung stehen. Die Folgen werden dann wieder einmal die armen Familien tragen, die eine unzureichende Personalausstattung nicht durch familiäre Unterstützung kompensieren können, um die Bildungsbenachteiligung ihrer Kinder auszugleichen (siehe NUBBEK-Studie 2012). Als Baustein für ein Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut ist die Gebührenfreiheit für alle für absehbare Zeit kontraproduktiv und sozial ungerecht.

## 5.4 Grundschulalter

Für Kinder im Grundschulalter soll nach dem Koalitionsvertrag bis 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung eingeführt werden. Dies entspricht einem dringenden Bedarf und soll sowohl Eltern als auch Kindern nützen. Schon jetzt ist nach § 24, Abs.4, SGB VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Aufgabenbeschreibung und die Qualitätsanforderungen sind mit denen der Tagesbetreuungsangebote für die jüngeren Altersgruppen identisch. Wie wenig die Wirklichkeit dieser Angebotsverpflichtung nahekommt, verdeutlicht exemplarisch die Auseinandersetzung des letzten halben Jahres um die Horte in Lübeck. Dort sollten nach kommunalpolitischer Beschlusslage noch im Herbst 2017 die wenigen bestehenden Horte für Grundschulkindern abgeschafft werden. Engagierte Eltern, die sich im Verein „Die Hortretter“ organisiert hatten, haben es zunächst nur mit partieller politischer Unterstützung geschafft, die Horte zu retten und deren Ausstattung mit Fachpersonal zu einer inzwischen politisch breit getragenen Forderung für die Zeit nach der Kommunalwahl am 6. Mai für alle Kinder im Grundschulalter zu machen. Ob dies ohne Eltern-Engage-

Die Bekämpfung der Kinderarmut und deren Folgen erfordert ein Gesamtpaket.

ment und bevorstehender Kommunalwahl möglich gewesen wäre ist fraglich. Die Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter würde die Rechtsposition von Eltern und Kindern stärken und den Rechtsanspruch auch individuell einklagbar machen. Seine Realisierung bedarf aber erneut erheblicher zusätzlicher öffentlicher Mittel in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden. Schon jetzt hat der Städte- und Gemeindebund diese Verabredung wegen der Kostenfolgen kritisiert und angekündigt, sie nicht erfüllen zu wollen. Wieder einmal versucht ein Teil der Staatlichen Gemeinschaft, sich vor seiner Verpflichtung zu drücken und unterläuft damit das Recht auf Bildung. Richtig bleibt aber: Ein bedarfsgerechtes Hortangebot für Kinder im Grundschulalter ist eine zwingende Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Chancengerechtigkeit. Wenn Bund, Länder und Gemeinden dies nicht oder nur halbherzig schaffen, werden damit nicht nur Kinderrechte verletzt – auch der Bildungsstandort Deutschland wird gefährdet.

### 5.5 Jugendalter/Jungerwachsene (14-25 Jahre)

Die im Koalitionsvertrag verstetigte eigenständige Jugendpolitik weist zwar in die richtige Richtung, steht aber auf schwächelnden Füßen. Gerade die stärkere Mitwirkung und das Engagement junger Menschen darf sich nicht auf Jugendparlamente und kommunalpolitische Einbeziehung beschränken. Wer eine eigenständige Jugendpolitik will, muss zunächst einmal Orte der Begegnung und partieller Selbstbestimmung schaffen und sichern. Die im 15. KJB beschriebenen gravierenden Kürzungen in diesem Bereich stehen im Gegensatz zu einer eigenständigen Jugendpolitik. Hier muss die Entwicklung durch Schaffung von Mindeststandards umgedreht werden. Die während der Diskussion um die SGB VIII-Reform vorgetragenen Planungen, die Hilfen für junge Volljährige abzuschaffen oder stark zu begrenzen, widerspricht ebenfalls dem wachsenden Unterstützungsbedarf junger Menschen nach dem Erreichen der Volljährigkeit. Insbesondere Jugendliche und Jungerwachsene mit belasteten Biografien in Familien und Einrichtungen der Jugendhilfe (Care Leaver) brauchen regelhafte Unterstützung mit hohem Autonomiegrad und unabhängige Beschwerdestellen. Deren Rechtsstellung und Förderung muss also bei einer SGB VIII-Reform verstärkt werden, so wie dies z.B. die Bundestagsfraktion der Grünen zur Beratung der SGB VIII-Reform 2017 in den Bundestag eingebracht hat.



Besondere Bedeutung hat die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Erfahrungen von Eltern und Kindern mit der Jugendhilfe und mit den Familiengerichten unter wissenschaftlicher Begleitung zu sammeln und auszuwerten und dabei auch betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und Jugendliche anzuhören. Hier besteht die Erwartung, dass der Deutsche Bundestag hierzu bald eine entsprechende Kommission einrichten wird.

### 6. Kinderrechte stärken. Kinderrechte im Grundgesetz und SGB VIII-Reform

Die gegenwärtige Kinderrechte-Debatte in Deutschland wird durch die Kinderschutz-Debatte – ausgelöst durch tragische Einzelfälle – überlagert und in die Irre geleitet. Es geht vielfach nur noch um die Verbesserung der Eingriffsmöglichkeiten in Familien, um Individualisierung von Schuld und die Perfektionierung von Vorgaben und Kontrollsystemen auch gegenüber den Fachkräften der sozialen Arbeit und eben auch um Einsparungen und Billiglösungen (Inklusion/Große Lösung).

Parallel dazu wird die UN-Kinderrechtskonvention weitgehend nicht beachtet, obwohl gerade hier für alle Vertragsstaaten rechtsverbindliche Normen gesetzt sind, die von Kommunen, Ländern und Bund umzusetzen sind.

Selbst der Rechtsanspruch der Kinder auf einen Platz in einer Kita oder in Tagespflege ab dem 1. Lebensjahr ist in vielen Gemeinden Deutschlands nicht erfüllbar. Lange Wartezeiten, weite Wege und hohe Elternbeiträge müssen von Eltern zum Teil in Kauf genommen werden, weil der Rechtsanspruch z.T. von einigen Ländern und etlichen Kommunen nicht so ernst genommen wurde, dass rechtzeitig die Haushaltsmittel zur Einlösung des Rechtsanspruchs zur Verfügung standen.

Für junge Flüchtlinge steht eine Jugendhilfe zweiter Klasse ins Haus und bei der Familienzusammenführung sind Kontingente verabredet worden, die einen Verstoß gegen internationale Abkommen in Kauf nehmen.

Eine Diskussion über Rechte der Kinder, die sich angesichts dieser Entwicklung auf den Kinderschutz beschränkt, ist deshalb im Kern reaktionär und wird nicht im Interesse der Kin-

Die gegenwärtige Kinderrechte-Debatte wird durch die Kinderschutz-Debatte überlagert.

Für junge Flüchtlinge steht eine Jugendhilfe zweiter Klasse ins Haus.

der und Jugendlichen geführt, sondern dient der Ablenkung von der staatlichen Verantwortung für die Rahmenbedingungen des Aufwachsens.

Deshalb sind gesellschaftliche Diskurse über Kinder- und Familienarmut und ihre Folgen und über die Rolle des Staates die zentralen Ansatzpunkte um die Stärkung von Kinderrechten im Grundgesetz und um eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg zu bringen, die diesmal wirklich vom Kind aus gedacht ist und gemacht wird.

### 7. Frau Giffey, übernehmen Sie!

Sehr geehrte Frau Ministerin Giffey,

Sie sind durch die gescheiterte Reform der Kinder- und Jugendhilfe nicht vorbelastet und haben auch nicht an den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag mitgewirkt. Diese Freiheit sollten Sie nutzen.

Sie sind an den Koalitionsvertrag insoweit gebunden als von Ihnen erwartet wird, die dort enthaltenen Verabredungen umzusetzen. Um wesentliche Ziele der Verabredungen – insbesondere den Kampf gegen Kinderarmut – mit Leben zu füllen, muss aber über den Koalitionsvertrag und Ihre Ressortzuständigkeit weit hinausgedacht werden.

Die erhebliche Diskrepanz zwischen den Finanzierungsbedarfen der Reformvorhaben und den verabredeten Finanzmitteln muss offen diskutiert werden. Wenn Ihr Kollege Jens Spahn schon einen Pflegebeauftragten hat, der offen die völlig unzureichenden Verabredungen zur Verbesserung der Pflege kritisiert und die tatsächlichen Bedarfe aufzeigt, sollten Sie nicht dahinter zurückstehen. Die Fachwelt aus Praxis und Wissenschaft wird Ihnen dabei zur Seite stehen.

Wenn Ihre Kollegin Ursula von der Leyen bei der Haushaltsklausur des Kabinetts weitere im Koalitionsvertrag nicht verabredete 12 Mrd. € für die Bundeswehr fordern kann, können Sie auch die tatsächlichen Mehrbedarfe für die verabredeten Reformen einfordern. Beginnen Sie frühzeitig mit dem angekündigten Vorlauf zur SGB VIII-Reform. Treten Sie in Ihren Gesprächen mit den Ländern dafür ein, dass das KJSG nicht verabschiedet wird und damit der Reformdiskurs belastet wird und sichern einen solchen öffentlichen Vorlauf auch zum Diskurs über die Richtung und den Inhalt



einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, bevor Bund und Länder ein formales Verfahren starten.

### 8. Wenn nicht wir, wer dann?!

Wir – die Fachwelt der Kinder- und Jugendhilfe – werden diesen Diskurs im Vorfeld und begleitend maßgeblich mitbestimmen.

Wir werden unsere Vorschläge gegen die der Bürokraten, Verschleierer, Sparkommissare und Realitätsleugner setzen. „Vom Kinde aus denken“ muss diesmal eingelöst werden.

Wir werden uns nicht auf den Koalitionsvertrag beschränken, sondern werden Türen weit aufstoßen, die im Koalitionsvertrag nur einen Spalt geöffnet wurden.

Wir werden Reformen nur noch Reform nennen, wenn sie welche sind.

Wir werden uns nicht davon abbringen lassen, die Ressourcenfrage zu stellen und bedarfsgerechte Finanzierungsgrundlagen einfordern, die über das im Koalitionsvertrag Verabredete hinausgehen.

Wir werden Beteiligung von Anfang an einfordern und uns nicht mit Pseudo-Beteiligungen abspesen lassen, wie dies in der letzten Legislaturperiode durchgängig der Fall war.

Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz einfordern, die den Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention entsprechen.

Wir werden Widerstand leisten, wenn unter dem Deckmantel der Stärkung von Kinderrechten im Grundgesetz Elternrechte abgebaut und Ansprüche der Kinder gegenüber der staatlichen Gemeinschaft der Beliebigkeit preisgegeben werden.

Alle Fotos: M. Essberger



Dr. Wolfgang Hammer

leitete bis Anfang 2013 die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Familie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg.

# Kein Rezept – Fragen, Klärungsbedarf und Handlungsansätze

Ein Diskussionsbeitrag zur Sozialraumorientierung

von Peter Marquard

*Sozialraumorientierung* (SRO) als *Arbeitsprinzip* bezieht sich wesentlich auf das Konzept der *Lebensweltorientierung*. Sie muss für das häufig im Vordergrund stehende Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) fachliche und organisationelle Bedingungen für die Gestaltung flexibler Hilfen fördern. Sie spricht alle Dimensionen des Empowerments und einer Ressourcenorientierung an und bezieht damit individuell-personale Biografien und Handlungsoptionen ein; ebenso sollen soziale Beziehungen im familiären und nachbarschaftlichen Kontext nutzbar werden. Zudem müssen die Gegebenheiten und Gelegenheiten des physischen und sozialen Raums (Wohnung, Quartier, Stadtteil: soziale Infrastruktur) aufgenommen (für die alltägliche Lebensbewältigung erschlossen) und beeinflusst (verändert) werden. Im Sinne eines solchen Diskurses gibt es (leider) nicht „die“ Definition oder „das“ Konzept von Sozialraumorientierung. Gerade wegen der zu berücksichtigenden vielschichtigen Dimensionen einer fachlich-professionellen und sozialpolitischen Debatte ist die Frage der „Deutungshoheit“ über SRO (weiterhin) eine eminent politische Auseinandersetzung. (1)

Erst auf der Grundlage einer Verständigung über eine Grundlegung, Begründung und *Zielsetzung* eines Konzepts der Sozialraumorientierung sind Herausforderungen der *organisatorischen Ebene* (Dezentralisierung/Regionalisierung; Kooperationsstrukturen öffentlicher und freier Träger; Netzwerke etc.) und der *Finanzierung* (z.B. Träger- oder Sozialraumbudgets; Finanzierung fallunspezifischer bzw. fallübergreifender Arbeit) daraufhin zu untersuchen, ob sie für eine Umsetzung von SRO zwingend voraussetzen, geboten und hilfreich oder doch eher hinderlich und schädlich sind.

## Professionalität, ethisches Wissen und Demokratisierung

Als Grundlegung und Ergänzung einer solchen Konzeption erscheint ein *ethisches Selbstverständnis* für sozialpädagogisch Professionelle wesentlich als ständige Infrage-

stellung alltäglicher Selbstverständlichkeiten. Damit befähigt die Ethik den/die Professionelle/n gleichsam zu einer Distanzierung von einer unkritischen Übernahme von Wissenschaftlichkeit wie auch von einer Verabsolutierung seines/ihrer beruflichen Selbstverständnisses. In einer Skizze zu „Moral und Soziale Arbeit“ knüpft Thiersch (2005) an diesen Überlegungen an und betont den Primat des Subjekts als konstitutiv für Soziale Arbeit. Damit darf Soziale Arbeit (trotzdem gerade) nicht nur an individuellen Problemen festgemacht werden, sondern muss den Menschen in seiner materiellen und sozialen Umwelt mit seinen je spezifischen regionalen, politischen und individuellen Ressourcen und den darin eingebetteten Chancen

und Risiken sehen: Der Ansatz der Sozialen Arbeit in den Ressourcen muss durchgesetzt werden gegen Stigmatisierung und Pathologisierung. Die prinzipielle Asymmetrie zwischen den „bedürftigen NutzerInnen“ und den „helfenden Profis“ birgt eben immer die Gefahr von Machtmissbrauch und fürsorglicher Belagerung. Hier ist ein fachlicher Eigensinn Sozialer Arbeit gefragt, mit dem diese in stellvertretender Verantwortung (advokatorische Ethik) ihre Arbeit so konzipiert, dass die Intentionen der Hilfe im Horizont der Möglichkeiten des anderen prinzipiell zustimmungsfähig sind.

Im weiteren Ausbau personenbezogener Sozialer Dienste nimmt die Bedeutung einer „produktiven Interaktion“ von Profis und NutzerInnen zu. Lebensweltbezug, situationsnahe Arbeitsformen sind gebunden an die Anpassung und Umformung bürokratischer Handlungs- und Entscheidungsprämissen; Aushandlungsprozesse mit den NutzerInnen sind produktive Bedingungen, weil Interventionen und Angebote nach ihrem Gebrauchswert beurteilt werden. Dafür ist Trans-

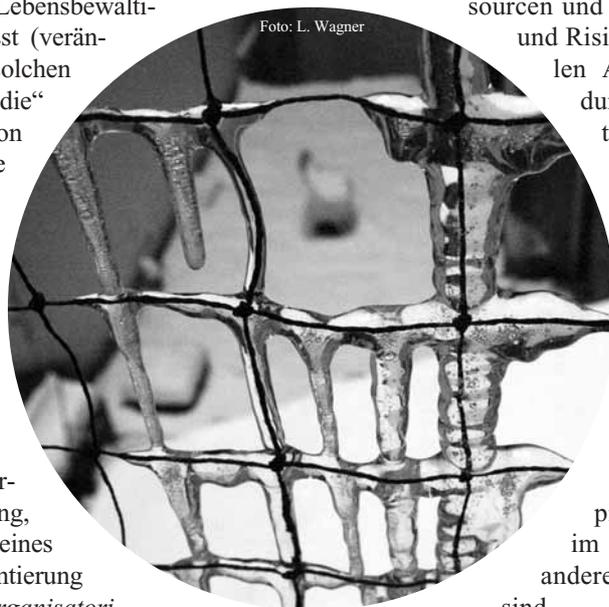


Foto: L. Wagner

Die prinzipielle Asymmetrie zwischen den „bedürftigen NutzerInnen“ und den „helfenden Profis“ ...

parenz in der Kooperation, Koordination und Planung aller Dienste, Angebote und Maßnahmen wesentlich. Es muss zwischen freien Trägern und der Kommune klare Absprachen, eine gemeinsame Planung mit nachvollziehbaren Standards und entsprechender Überprüfung geben. Dafür ist eine komplexe *Kommunikationskultur* erforderlich.

### Elemente einer Konzeption von Sozialraumorientierung

#### Sozialraumorientierung als gesellschaftliche und fachliche Konzeption

Die Wahrnehmung – einer wohlfahrtsstaatlich gebotenen – öffentlichen Verantwortung im Hinblick auf die Gestaltung von Lebenslagen besteht zu allererst darin anzuerkennen, dass diese nicht individuell verantwortet, sondern gesellschaftlich bedingt sind: Kinder können sich ihren sozialen Nahraum nicht aussuchen und werden in ein hoch komplexes Gefüge von sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen und Beziehungen hineingeboren. Dies unterstreicht, dass Familien-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik sowie Stadtplanung und Wohnungsbau von zentraler Bedeutung für die Gewährleistung materieller und sozialer Rahmenbedingungen und die Überwindung von Benachteiligungen wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft sind. In den Vordergrund rücken muss die stärkere politische Gestaltung und Absicherung der sozialen Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche, damit die private Verantwortung für das Aufwachsen in den Familien überhaupt wahrgenommen werden kann.

Ausgehend von einer solchen Position liegt die Perspektive der hier vorgestellten Überlegungen in der multi-perspektivischen Begründung eines Konzepts von „*Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip*“. Für eine Umsetzung erforderlich ist die sozialräumlich organisierte und somit lebensweltlich vernetzte Erbringung der vielfältigen sozialpädagogischen Angebote im Quartier, womit auch die Einbeziehung unterschiedlicher Berufsfelder der Sozialen Arbeit begründet und unverzichtbar wird:

- Unstrittig ist heute die Notwendigkeit einer quartiersbezogenen Vernetzung „früher Hilfen“ für kleine Kinder und Familien; dies gilt für die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen ebenso wie für Kindertagesstätten und Schule und natürlich dezidierte Angebote der Frühberatung, Familienbildung und Beratung.

... birgt eben immer die Gefahr von Machtmissbrauch und fürsorglicher Belagerung.

- Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten oder auch die Jugendarbeit in Freizeitheimen und Jugendgruppen brauchen den Zugang und die Ausrichtung am alltäglichen Lebensraum ebenso, wie wir uns dies verstärkt für sozialpädagogische Arbeitsansätze in der Schule wünschen.
- Erzieherische Hilfen von der Beratung bis zur Heimerziehung sind von ihrem Zugang wie für ihre Wirksamkeit auf ein sozialräumliches Verständnis angewiesen – die Entwicklung der „flexiblen Hilfen“ verweist m.E. auf die Erfolgsaussichten dieser Orientierung.
- Soziale Dienste für Erwachsene – von der Beratung und Betreuung für verschiedene Gruppen in schwierigen Lebenslagen über die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und sozialpsychiatrische Angebote bis zur Hilfe zur Pflege – sollen die Menschen „dort abholen, wo sie stehen“ bzw. leben: Auch dieser Zugang erfordert soziales Engagement von uns Professionellen im Quartier als dem Lebensraum dieser NutzerInnen.

#### Lebenswelt und Sozialraumorientierung

Insbesondere in der Jugendhilfe bezieht sich der Begriff „Lebensweltorientierung“ eher auf das Individuum und seine Lebensweise, während „Sozialraumorientierung“ eher infrastrukturelle Handlungsperspektiven betont.

Die Konzentration auf die Lebenswelt ist mit Thiersch eine professionstheoretische Lösung der Probleme einer Praxis, die gegenüber den Bedingungen eines kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems unkritisch ist und in diesem Kontext durch technologische Verfahren geprägt wird, die eher alltagsfernen Logiken folgen.

Soziale Arbeit und spezifisch die Kinder- und Jugendhilfe sind dann sozialräumlich ausgerichtet, wenn sie die Verschränkung von Chancen und Risiken – Lebenswelt und Lebenslage, Bewusstsein und Verhältnissen, Subjekt und Struktur – eben alltagsweltlich und damit „vor Ort“ für eine Unterstützung eines gelingende(re)n und auf Selbstbestimmung ausgerichteten Lebens aufnehmen. Allerdings bedarf dieses Konzept unbedingt einer sozialpolitischen Absicherung (Rechtsansprüche, Standards) im Hinblick auf die *Sicherung sozialverträglicher Lebensverhältnisse*; ohne dies

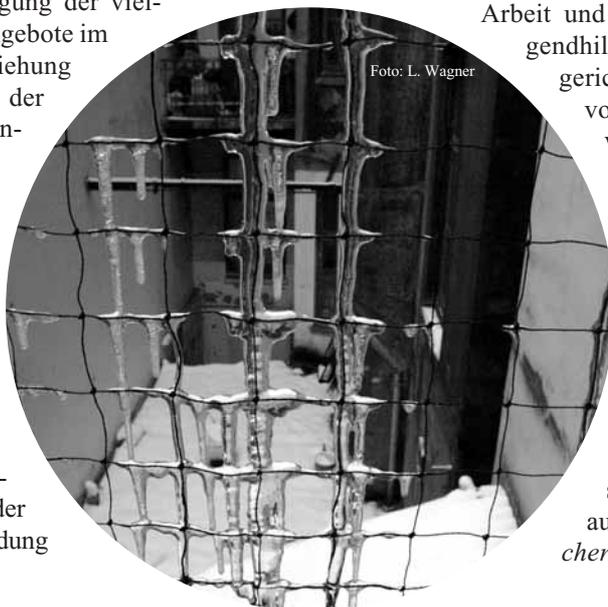


Foto: L. Wagner

besteht die Gefahr einer kostengünstigen Variante für ein Sparprogramm.

Orientiert am Willen der Betroffenen stehen zunächst deren persönliche Interessen und Handlungsoptionen im Vordergrund, dann nachbarschaftliche Netze und Beziehungen im sozialen Umfeld sowie schließlich Strukturen und (Regel)angebote, Einrichtungen und Dienste im Sozialraum. Ausgangspunkt ist neben einer Sicherung der materiellen Ressourcen und der Netzwerkaktivierung die Identifizierung und Förderung individueller Ressourcen (Fertigkeiten, Kompetenzen etc., die zur Zielerreichung benötigt werden). Dabei ist ein Spannungsverhältnis zwischen einem grundsätzlich artikulierten Hilfebedarf, fachlich als angemessen (geeignet und notwendig) erachteten Handlungsstrategien (seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte) sowie den Interessen und Zielen der Betroffenen (nur) professionell-reflexiv zu gestalten.

### Sozialraumbezug und Ressourcenorientierung

Sozialraumbezug und Ressourcenorientierung sollen einem Menschenbild folgen, in dem die Wünsche und Bedarfe der Subjekte als Ausgangspunkt und Grundlage für eine Hilfeplanung genommen werden. Auch im Sinne der Zielsetzungen nach den §§ 1 (Absatz 1) und 27 des SGB VIII orientiert sich die Entwicklung wirkungsvoller Hilfen zunächst an den Ressourcen der Individuen und ihrer sozialen Netze:

- eine wesentliche Grundlage für die Bewältigungsstrategien der jungen Menschen und ihrer Familien bilden die Ressourcen und Optionen sowie die Infrastruktur im Sozialraum;
- diese „soziale Infrastruktur“ stellt auch einen wesentlichen Anknüpfungspunkt für die Ausgestaltung von („passgenauen“) Hilfen zur Erziehung dar.

Sozialraumbezug und Ressourcenorientierung stehen in diesem Sinne in keinem Widerspruch zur Sicherung der individuellen Rechtsansprüche auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Unter sozialräumlichen Ansätzen in den Hilfen zur Erziehung sollen Strategien verstanden werden, die die Planung und Erbringung von Leistungen im Kontext sozialräumlicher Bezüge verorten, diese umsetzen und auf deren Wirkung Bezug nehmen oder auf deren Gestaltung Einfluss nehmen wollen.

Mit Verweis auf diese Grundlagen und Rahmenbedingungen sollten wir einer allgemein verstandenen Ressourcenorientierung – im Sinne der *Verfügbarkeit von professionellen*

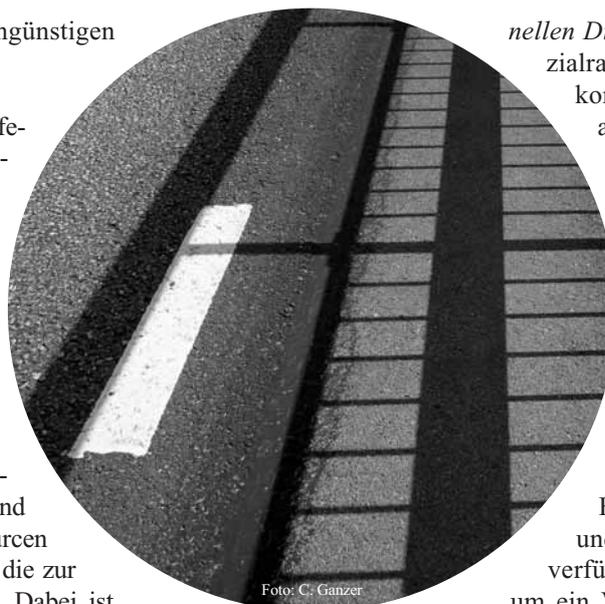


Foto: C. Ganzer

*nen Diensten und Einrichtungen* im Sozialraum und deren Vernetzung – eine konsequente personale Orientierung als Identifizierung und *Förderung individueller Ressourcen* hinzufügen: Differenzierung zwischen Wünschen und (handlungsmotivierendem) Willen, (Wieder-)Entdeckung der Selbstwirksamkeit und Entwicklung von Resilienz. In Abgrenzung zu den sozialen Ressourcen geht es um eine Erweiterung und damit Mobilisierung all der Kompetenzen und Fähigkeiten, aber auch Eigenarten und Emotionen, über die ein Mensch verfügt oder die er sich aneignen kann, um ein Vorhaben erfolgreich zu realisieren.

### Steuerungsinstrumente und Steuerungsebenen in der Kinder- und Jugendhilfe

Das SGB VIII normiert Leistungsansprüche und dafür erforderliche Leistungsangebote sowie entsprechende Verfahren, innerhalb und mittels derer Leistungen und Infrastruktur zustande kommen. Verfahren als Steuerungsinstrumente werden auf drei Ebenen konstituiert:

- a) auf der individuellen Ebene der Definition und Ausgestaltung angemessener Leistungen (z. B. Hilfeplanung) und des Umgangs mit Informationen (Datenschutz);
- b) auf der infrastrukturellen Ebene der Definition einer erforderlichen und angemessenen Ausstattung mit Leistungsangeboten (Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII soll als öffentlicher, kommunikativer Prozess gestaltet werden);
- c) auf der Ebene der einrichtungsbezogenen Angebotsgestaltung, die einerseits durch Entscheidungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung beeinflusst wird und andererseits durch ein besonderes Verfahren der Qualitätsentwicklung in den proceduralen Steuerungsmodus hineingenommen wird (z. B. Qualitätsentwicklungsvereinbarung).

Die so skizzierten Steuerungsinstrumente beziehen sich auf die *Gesamtverantwortung* des öffentlichen Trägers und realisieren sich wesentlich über die *Jugendhilfeplanung* strukturell und die *Hilfeplanung* individuell, sie setzen eine angemessene Organisationsstruktur eines fachlich orientierten Ju-

Wie entwickeln mehr als 300 Mitarbeitende in einem Jugendamt mit verschiedenen ASD-Abteilungen ein gemeinsames Fallverständnis – ...

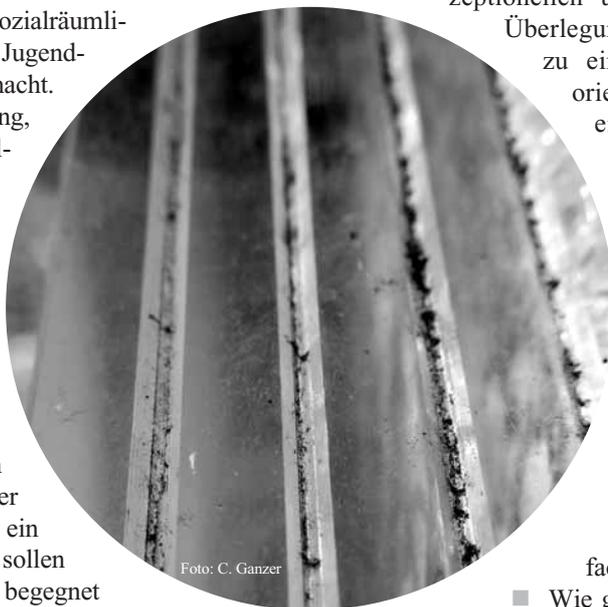
... vor allem zusammen mit den Fachkräften von mehr als 50 freien Trägern – als Grundlage für eine fachliche Steuerung?

gendantes voraus und zielen auf ein geeignetes und notwendiges Arrangement der Angebotsstruktur im Zusammenwirken der Fachkräfte des Jugendamtes und der freien Träger. Dafür sollten dann allerdings auch alle Kompetenzen in hauswirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht in das Quartier (die Region) verlagert werden, soweit nicht zwingende Gründe für eine zentrale Wahrnehmung gegeben sind.

### Sozialräumliche Hilfen und Angebote als Projektansatz in Hamburg (2)

In einem solchen Kontext sollen in Hamburg sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe konzipiert werden: Ziel und Rahmenbedingung ist die Schaffung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfelandchaft unter Beteiligung der öffentlichen und freien Träger, mit der das bestehende Hilfespektrum offensiv erweitert wird. Damit werden die Steuerungsoptionen sowie die Handlungs- und Entscheidungsalternativen des ASD erhöht. Die so vorhandenen Ressourcen werden mit sozialräumlichen Angeboten für mehr Kinder, Jugendliche und Familien verfügbar gemacht. Eine neue Qualität der Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe soll erreicht werden. Dies erfordert die Verbindung von Angeboten und Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, der Familienförderung, Kindertagesbetreuung und der Schulen sowie weiterer Regeleinrichtungen mit der Leistungserbringung bei individuellen erzieherischen Bedarfen. Die Integration der Familien in den Stadtteil und ein stabilisierendes soziales Umfeld sollen ermöglicht und Isolation muss begegnet werden, um Familien als Lebensorte erhalten, Trennungen vermeiden und eine selbstbestimmte Lebensführung unterstützen zu können.

Die Konzeption SHA/SAJF wird aus professioneller und rechtlicher Sicht kritisch betrachtet, weil die Beschneidung individueller Rechtsansprüche befürchtet wird als Refinanzierungsstrategie für eine (problematische) Projektförderung. Tatsächlich ist der Ausbau „sozialräumlicher Hilfen und Angebote“ (SHA/SAJF) (bisher) nicht mit einer Kürzung von HzE-Ausgaben verbunden. Andererseits waren Kürzungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ver-



zeichnen und fachlich wurde gleichzeitig ein eng normiertes, an einer „Prozesslandschaft“ orientiertes Qualitätsmanagementsystem eingeführt und eine „Verregelung“ des Kinderschutzes im Jugendamt vorangetrieben (Diagnostik; Kontrollverfahren; Jugendhilfeinspektion).

### Perspektiven

Sozialraumorientierung erfordert einen Paradigmen- und Politikwechsel, der letztlich nicht auf ein einzelnes Ressort wie die Jugendhilfe zu beschränken ist. Ausgehend von den (Bildungs-)Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien und den notwendigen Kompetenzen, die es zu erlangen gilt, sollen Strukturen, Dienstleistungen und Angebote umgestaltet werden. Sozialraumorientierung erfordert neue Formen des Verwaltungsdenkens und Handelns und basiert gleichzeitig auf einer neuen Kultur der Beteiligung: ohne die tatsächliche Partizipation der Betroffenen ist sie nicht zu verwirklichen. Sie zielt also auf ein Mehr an praktizierter Demokratie und Teilhabe ab!

### Kein Rezept – Fragen, Klärungsbedarf und Handlungsansätze

Leider ergeben auch die hier vorgestellten fachlich-konzeptionellen und strukturell-organisatorischen Überlegungen, Vorschläge und Optionen zu einem Konzept von Sozialraumorientierung kein „Rezept“ für eine entsprechende alltagspraktische Umsetzung:

- Wie entwickeln mehr als 300 Mitarbeitende in einem Jugendamt mit verschiedenen ASD-Abteilungen *ein gemeinsames Fallverständnis* – vor allem zusammen mit den Fachkräften von mehr als 50 freien Trägern – als Grundlage für eine kompetente (partnerschaftliche, lösungsorientierte und wirkungsvolle) fachliche Steuerung?
- Wie gestalten wir den *sozialräumlichen Ausbau der sozialen Infrastruktur* und den unmittelbaren, niedrighschwelligigen Zugang zu (allen) Angeboten und Hilfen im Verhältnis zum *Wunsch- und Wahlrecht* der Betroffenen und der dafür erforderlichen Vielfalt der Angebote und Pluralität der Träger?
- Wie soll z.B. eine Kommune mit vielleicht 250.000 EinwohnerInnen jährlich 70 Mio. € für (ambulante und stationäre) erzieherische Hilfen und Beratungsangebote sowie sozialräumliche Projekte (ohne Kindertagesstätten) für ihre Stadtteile verteilen oder *budgetieren* – bei unterschiedlichen sozio-ökonomischen Lebenslagen und un-

Ein Paradigmen- und Politikwechsel ist erforderlich, der nicht auf ein einzelnes Ressort zu beschränken ist.

*terschiedlicher Infrastruktur* in den Quartieren, in Zusammenarbeit mit mehr als 50 Leistungserbringern?

- Wie gelingt es, die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Beratung, Familienförderung, Kita, offene Kinder- und Jugendarbeit, HzE) aufeinander zu beziehen und gleichzeitig ihre je spezifische Handlungslogik nicht kontraproduktiv zu instrumentalisieren?
- Wie können ein *Berichtswesen* mit relevanten qualitativen Informationen und Daten zu Fallverläufen, Personal- und Finanzaufwand sowie angemessene *Beratungs- und Beschlusstrukturen* mit einem angemessenen arbeitsaufwändigen Gremienwesen und *Netzwerk* geschaffen und produktiv genutzt werden?

Vielleicht können folgende Anregungen einen Blickwinkel illustrieren, aus dem heraus Schritte und Maßnahmen für eine *sozialraumorientierte Erbringung von Leistungen* der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet werden können.

- *Sozialräumlich zuständige Fachteams* werden (zunächst) auf Ebene des öffentlichen Trägers (Jugendamt) gebildet (ASD-Abteilung) und diese kooperieren dann auch fallunabhängig und
- übergreifend regelhaft in einer je geeigneten Arbeitsstruktur mit den (maßgeblichen) Trägern in diesem Quartier.
- Sozialräumliche Leistungen, Dienste und Einrichtungen werden in *nachbarschaftlichen Netzen* mit den (potenziellen) NutzerInnen entwickelt.
- Fachlich und organisatorisch wird die *Erbringung „flexibler Hilfen“* mit je (passgenauen) individuellen Arrangements bei Leistungserbringern und NutzerInnen gefördert (Jugendhilfestation).
- Eine konsequente *Beteiligung betroffener Kinder, Jugendlicher und Eltern* an der individuellen Hilfeplanung wird fachlich und ressourcenmäßig sichergestellt.
- Es gibt ein *qualifiziertes Berichtswesen* zu gemeinsam bestimmten Daten auf der Quartiersebene (mit Vergleichsdaten z.B. auf der Regional- und Bezirksebene).
- *Arbeitsgemeinschaften* (nach § 78 SGB VIII) tagen auf Quartiersebene, bearbeiten dieses Berichtswesen und nutzen ihre Planungskompetenzen.
- Die Gemeinschaft der Träger in einem Quartier gibt eine *„Versorgungsgarantie“* für die hier erforderlichen Angebote, Dienste und Leistungen im Hinblick auf alle anfragenden jungen Menschen bzw. Familien.

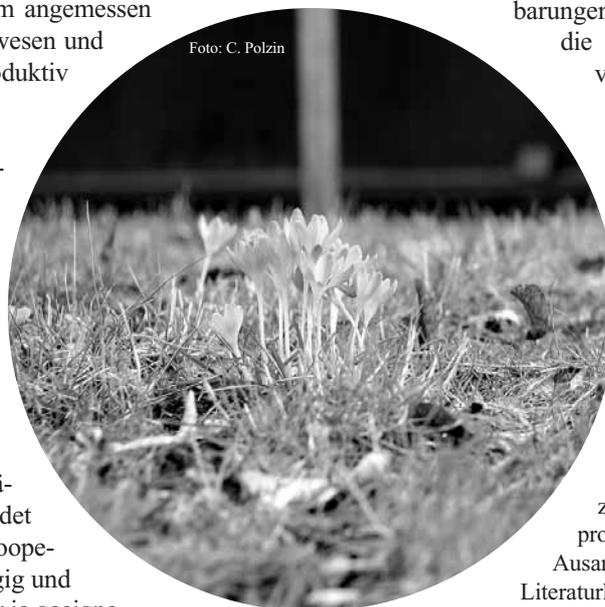


Foto: C. Polzin

- In *gemeinsamen Fortbildungen* mit Fachkräften des öffentlichen und der freien Träger werden Konzepte, Methoden und Instrumente vermittelt, die ein „gemeinsames Fallverstehen“ und verbindliche Kooperationsstrukturen fördern.
- Es werden Grundlagen praktisch angegangen, um eine (notwendige) *stationäre Betreuung* möglichst in der Region oder sogar im Quartier (sozialräumlich) zu ermöglichen (Zielgruppen, Angebotsstrukturen, Konzepte, Bereitstellung geeigneter Immobilien, Kooperationsstrukturen mit Dritten wie Kita/Schulen/Kliniken/Agentur für Arbeit usw.).
- Die Handlungsfähigkeit der freien Träger wird stabilisiert durch eine Sicherung *kostendeckender Entgelte* (auch) im Zuwendungsbereich (vorzugsweise durch die Nutzung optimierter Finanzierungsregelungen wie „Vereinbarungen“ nach § 77 SGB VIII); dazu gehört die Anerkennung/Entgeltfinanzierung von Tarifen bzw. aller tariflichen Leistungen einschließlich Altersvorsorge und erforderlicher Leitungsanteile/Regiekosten einschließlich Fortbildung etc.

*Anmerkungen:*

- 1) Dieser Diskussionsbeitrag basiert auf Ausführungen des Verfassers in eigenen, früheren Texten; auf Zitate wird verzichtet. Weitere konzeptionelle Rahmungen, ausdrückliche Bezüge zu spezifischen disziplinären und professionellen Grundlagen und damit Ausarbeitungen Dritter, Quellenbelege und Literaturhinweise sind an anderen Orten nachlesbar und überprüfbar, vgl. unter [www.peter-marquard.de](http://www.peter-marquard.de).
- 2) Vgl. hierzu Veröffentlichungen der BASFI – Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: SHA-aktuell. In: <http://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/4126156/aktuelles/>, 07.01.2018.

Dr. Peter Marquard



kommt aus der Jugendverbandsarbeit, war seit 1997 als Jugendamtsleiter tätig – zuletzt von 2012 bis 2015 im Bezirk Hamburg-Mitte; jetzt ist er Leiter des Stiftungsbereichs Kinder- und Jugendhilfe im Rauhen Haus. Er gehörte zur Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht der BReg. Auf Bundesebene wirkt er in verschiedenen Fachgremien mit.

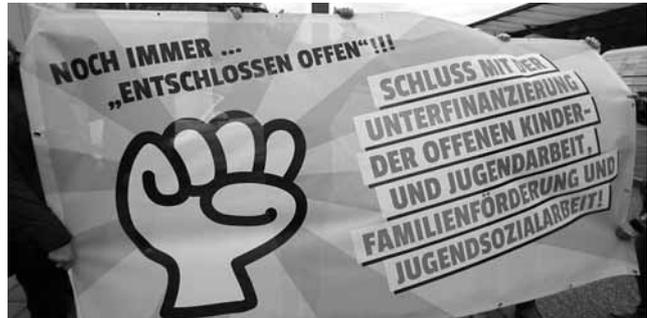
# Für eine Interessenvertretung der Offenen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

von Joachim Gerbing

Am 17. April trafen sich im SCHORSCH im Hamburger Stadtteil St. Georg ca. 90 Mitarbeiter\*innen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Offenen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, um über die Gründung einer landesweiten Interessenvertretung zu beraten. Den Hintergrund der Initiative bildet die seit langem – insbesondere finanziell – prekäre Lage der Offenen Arbeit in Hamburg. In mehreren Redebeiträgen (u.a. vom bundesweiten Kooperationsverbund OKJA) wurde zunächst auf die sich zunehmend kritisch zuspitzende Entwicklung in den Offenen Arbeitsfeldern hingewiesen. Anschließend wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen Themen identifiziert und bearbeitet, die in der kommenden Zeit eine Richtschnur darstellen sollen, anhand derer es darum gehen wird, sich für eine Verbesserung der fachlichen, fachpolitischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Offenen Arbeit in Hamburg einzusetzen.

In Hamburg (aber auch bundesweit) steht dieses Arbeitsfeld der Jugendhilfe vor großen Herausforderungen und kämpft seit Jahren mit einer dauerhaften Unterfinanzierung und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

2013 wurden dem Arbeitsfeld pauschal 10% der Zuwendungen gekürzt mit der Begründung, dass im Zuge der Einführung der Ganztagschule und der damit verbundenen Ausweitung der Schul- und Betreuungszeiten der bis dahin bestehende Umfang der Offenen Arbeit nicht mehr benötigt würde. Tatsächlich hat sich diese Behauptung in keinsten Weise bestätigt; die Besucher\*innen-Zahlen in den Einrichtungen bewegen sich auf unverändert hohem Niveau mit dem Unterschied, dass für die Arbeit weniger an materieller Basis zur Verfügung steht. Diese Kürzung wirkt bis heute nach, sei es im Bereich der Aufgabenbeschreibung nach dem SGB VIII oder im Rahmen einer sozialräumlichen Weiterentwicklung. Der Infrastruktur fehlt es allenthalben an den notwendigen Ressourcen. Seitdem werden die Haushaltsansätze des Arbeitsfeldes faktisch Jahr für Jahr „überrollt“, d.h. sie werden im Wesentlichen unverändert im jeweils folgenden Haushaltsjahr fortgeschrieben. Die Steigerungsrate bei den Zuwendungen für die OKJA und die Familienförderung lag im Übergang der Jahre 2017/2018 bei lediglich 0,38% (im Vergleich: Kita 2,5%, HzE 2,25%). Selbst eine Refinanzierung von Tarifsteigerungen findet nicht regelhaft und verbindlich statt, sondern ist abhängig von den jeweils vorhandenen finanziellen Ressourcen des einzelnen Bezirkes. Mittlerweile existieren noch 244 Einrichtungen des Arbeitsfeldes (Stand 2005: 300); von diesen verfügen 93 nur über bis zu einer und 124 über weniger als 2 Vollzeitstellen (Hamburger Bürgerschaft, Drs. 21/8806).



Obwohl (oder vielleicht gerade weil) die Offene Arbeit eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung für alle Kommunen bzw. Länder darstellt, werden nach wie vor die Leitungen des Arbeitsfeldes allzu oft als „freiwillige“ Leistungen deklariert. Das Fehlen einer rechtlich verankerten Klagemöglichkeit seitens der Leistungsempfänger verschärft den Druck auf viele – insbesondere kleine – Einrichtungen und Träger, sich auf fachlich unzureichende Rahmenbedingungen einlassen zu müssen. Aber nicht nur im ökonomischen Bereich unterliegen die zur Offenen Arbeit zu zählenden Arbeitsfelder (OKJA/Familienförderung/Jugendsozialarbeit) einer zunehmenden Prekarisierung: So verwandelt sich der – primär außerschulische – Bildungsauftrag der OKJA zunehmend in eine Unterstützungs- und Dienstleistungsfunktion der Institution Schule.

Immer weniger Studierende entscheiden sich im Anschluss an ihr Studium für eine Tätigkeit in den Arbeitsfeldern der Offenen Arbeit. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden „Überalterung“ besteht die Gefahr, dass selbst die noch vorhandenen Personalstellen nicht mehr mit entsprechend ausgebildeten Kolleg\*innen nachbesetzt werden können. Aus Sicht vieler Kolleginnen und Kollegen ausreichend Gründe, um eine landesweite Interessenvertretung der Offenen Arbeit ins Leben zu rufen. Nach dem Gründungstreffen wird es in der Folge zunächst darum gehen, eine sinnvolle Vertretungsstruktur zu schaffen; sich in der Fachöffentlichkeit breiter bekannt zu machen und an den auf dem Gründungstreffen diskutierten Themen weiter zu arbeiten.



Joachim Gerbing

ist Diplom-Sozialarbeiter und Geschäftsführer des VKJH e.V.

# PARTIZIPATION – EMPOWERMENT – OWNERSHIP:

## Begriffe mit neoliberalistischer Tendenz?

von Martina Erpenbeck

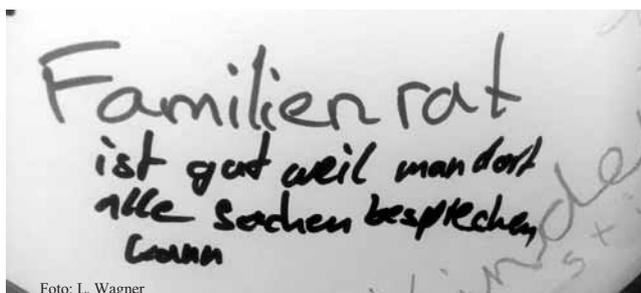


Foto: L. Wagner

Anlässlich der Behauptung „Der Hype um den Familienrat eröffnet ... einen neuen, lukrativen Weiterbildungsmarkt: ...“ (1) liegt in diesem Beitrag der Fokus auf dem Weiterbildungskonzept (2). Mein Erfahrungsschatz basiert auf über 150 Anfragen und durchgeführten Familienräten im Familienratsbüro PFIFF gGmbH für die Region 2 Bezirk Wandsbek. Dazu wirke ich als Referentin in einem Dreierteam für mittlerweile 9 dreitägige Schulungen für Familienrat am „Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum“ (SPFZ) mit, bewährt seit 2015 und über die BASFI finanziert.

Unser Anliegen ist es, die Menschen über den „Familienrat“ aufzuklären und ihnen sein Potential für die Praxis aufzuzeigen. Das geht in erster Linie über eine Weiterbildung. Noch zu viele Fachkräfte meinen, sie hätten vom Familienrat gehört und das sei ausreichend. Die Praxis zeigt, nein, es reicht nicht. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendämter, die zwar einerseits durch Fachanweisungen angewiesen sind, Familienrat einzusetzen, jedoch andererseits nicht geschult sind, bieten den hilfeschuchenden Familien diesen Schritt in der Hilfeplanung gar nicht erst an, oder wenn, dann eher halbherzig, nach dem Motto: „Na, da setzen Sie sich mal als Familie zusammen, dazu hilft Ihnen jemand vom Familienratsbüro und dann erarbeiten Sie da zusammen eine Lösung!“ Hilfesuchende Person denkt: „Aha? Ich soll in einer Krise nun selbst eine Lösung erarbeiten und meine Familie, mit der ich ja gerade Schwierigkeiten habe, soll mir dabei helfen? Immerhin bekommen wir jemand an die Seite, nicht schlecht, das wird dann wohl so jemand sein, um uns zu beraten und regelmäßig mit uns zu sprechen, immerhin ...!“ Es wird zugestimmt, und es geht in der Regel schief.

Denn weder Fachkraft noch Familie wissen genau, auf was sie sich da einlassen und gehen von falschen oder anderen Erwartungen aus. Das Verfahren Familienrat ist nach wie vor in Gefahr als „Ausverkauf der Sozialarbeit“ abgestempelt zu werden. Dem wirken wir mit Aufklärung und Information in den Schulungen entgegen. Im – auch für das SPFZ – neuarti-

gen Schulungskonzept treffen der Sozialen Arbeit berufsfremde „Bürger\*innen“, die als Koordinator\*innen ausgebildet werden, drei Tage lang auf Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Innerhalb von 24 Schulungseinheiten entwickelt sich eine gegenseitige Wertschätzung und eine Basis für eine Zusammenarbeit im Familienrat. Sind die „Bürger\*innen“ anfangs noch verwirrt vom typischen Vokabular der Fachkräfte (3) wie SPFH, KWG, ASD, KJND, §8a und HERKUNFTSMUTTER, und haben sie womöglich Vorbehalte und Berührungssängste gegenüber „dem JUGENDAMT“, so gelingt es, dass gleichzeitig die Fachkräfte Vertrauen entwickeln. Denn diese treffen innerhalb der Schulung auf motivierte „Bürger-Koordinator\*innen“, die ernst zu nehmen und wertvoll sind. Sie bringen ihren gesunden Menschenverstand mit und haben keine eigene Erwartung an eine bestimmte Lösung für die Familie. Zudem haben sie aufgrund unterschiedlicher Herkunft und Lebenserfahrung einen einfacheren Zugang zu Familien, auch aus anderen Kulturen. In vielen Regionen der Hansestadt erscheint der Paradigmenwechsel noch in den Kinderschuhen. Und wer nicht informiert ist, kann nicht partizipieren. Wir jedoch freuen uns darauf, wenn eine Fachkraft des Jugendamtes neben einer Ingenieurin, einem syrischen Koch und einer Hausfrau und Mutter von vier Kindern die Schulbank drückt.

### Literatur und Anmerkungen:

- 1) Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg (2017): Kritische Anmerkungen zum Familienrat in der Globalrichtlinie, in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, Jg. 33, Nr. 3, S. 62
- 2) Bente Martens; Martina Erpenbeck (2017): Das Konzept der Bürgerkoordination, in: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales: Familienrat in Hamburg. Blicke in die Praxis sozialräumlicher Angebote, 1. Aufl., S. 9-10
- 3) SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe), KWG (Kindeswohlgefährdung), ASD (Amt für Soziale Dienste), KJND (Kinder-Jugendnotdienst), § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, SGB VIII)



Martina Erpenbeck

ist Dipl. Soz.-Pädagogin, Koordinatorin für Familienrat im Familienratsbüro PFIFF gGmbH; Supervisorin EASC / Coach; Trainerin; u.a. Referentin für Weiterbildung im Familienrat am SPFZ;  
www.interactdialogo.com

# Save the Date am Mittwoch, den 19. September um 16.30 Uhr

(bis ca. 18.00 Uhr)

**Gesprächsrunde zum Familienrat mit erfahrenen Kolleg\*innen aus Berlin, Hofheim, Potsdam, Stuttgart (und Hamburg) in der Stadtteilschule am Hafen (Ganztagsschule St. Pauli), Friedrichstraße 55.**

**Was ist eigentlich das Besondere am Familienrat?  
Warum wird in Hamburg so ein Wirbel darum gemacht?  
Und wie sieht es eigentlich woanders mit dem Familienrat aus?**

Wenn Sie als FORUM-Leser\*in sich diese (und andere) Fragen auch schon mal gestellt haben sollten, dann laden wir Sie herzlich ein, am Vorabend des deutschsprachigen Netzwerktreffens Familienrat mit erfahrenen Familienratspraktiker\*innen aus anderen Bundesländern über das Verfahren zu diskutieren und Ihre Fragen und Zweifel zu formulieren.

Als Gesprächspartner\*innen werden anwesend sein:

- ◆ Sina Adamy, Familienrats-Koordinatorin, Trainerin für Familienrat und Persönliche Zukunftsplanung (PZP)
- ◆ Andreas Hampe, Regionalleiter im Jugendamt Neukölln (Berlin)
- ◆ Christian Hilbert, Systemischer Coach und Mediator, Familienratskoordinator
- ◆ Heike Hör, Leiterin des Familienratsbüro Stuttgart
- ◆ Volker Langner, Koordinator für Familienrat und Nachbarschaftszirkel, Projektleitung Familienrat an Schulen
- ◆ Myriam Rauch, Familienratskoordinatorin im Jugendamt Main-Taunus-Kreis



Birgit Stephan wird die Moderation übernehmen.

Wenn Sie teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis zum 1. September an bei

- ◆ [Barbara.adden@gmail.com](mailto:Barbara.adden@gmail.com)

Nach der Gesprächsrunde begeben sich die Gäste zum zwanglosen „Coming together“ des 12. Netzwerktreffens Familienrat. Sie sind natürlich gerne eingeladen, mitzukommen, wenn Sie noch nicht genug gehört und gefragt haben. ☺ Näheres zum deutschsprachigen Netzwerktreffen Familienrat am 20. und 21. September 2018 erfahren Sie unter <http://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/7147328/familienrat/>.

Anzeige



**DBSH** Deutscher Berufsverband  
für Soziale Arbeit e. V.  
Tariffähige Gewerkschaft  
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)



**Landesverband Hamburg**  
Landesvertretung des DBSH  
Monatliche Vorstandssitzung  
in Barmbek

Frank Hail: 0157 - 39 61 92 95  
[info@dbsh-hamburg.de](mailto:info@dbsh-hamburg.de)  
[www.dbsh-hamburg.de](http://www.dbsh-hamburg.de)  
facebook: DBSH Landesverband Hamburg

**Junger DBSH Hamburg**  
Gruppe von Studierenden und  
Berufsanfänger\_innen in Hamburg  
Monatliche Aktiven-Treffen

[junger@dbsh-hamburg.de](mailto:junger@dbsh-hamburg.de)  
facebook: Junger DBSH Hamburg

**Damit nicht die durchs Soziale Netz fallen, die es knüpfen.**

# FORUM

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



Heft 1/2017

Titelthema: Wie weiter?



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Kooperationsverbund OKJA*: Positionspapier zum Reformprozess des SGB VIII  
*Dr. Wolfgang Hammer*: Die SGB VIII-Reform: Ende oder Wende einer Erfolgsgeschichte  
*Karen Polzin*: Zur Enquetekommission der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe  
*Dr. Peter Marquardt*: Das Kind im Mittelpunkt!  
*Prof. (em.) Timm Kunstreich*: Notizen vom und zum 4. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit  
*Dr. Charlotte Köttgen*: Diagnose ADHS – Alternativen für eine Schulzeit ohne Psychopharmaka  
*Ulrich Kaulen im Gespräch mit Manuel Essberger*: Wie gehe ich als Pädagoge sicher mit Unsicherheiten um?

Heft 4/2017

Titelthema: „Fachkräfte passend produziert?“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Prof. Dr. Holger Ziegler*: Bilder von Fachlichkeit. Professionelle Handlungsautonomie und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe  
*Lea Degener und Jorrit Schwagereck*: Gegen die Schere der Effizienz in den Köpfen! Die Verantwortung der Hochschulen für eine Repolitisierung der Sozialen Arbeit  
*Gespräche mit acht Jugendlichen aus zwei Hamburger OKJA-Einrichtungen*: Was macht aus eurer Sicht eine gute pädagogische Fachkraft aus?  
*Anne Schultz-Brummer und Sabine Kümmerle*: Mit Kindern kann doch jede\*r arbeiten, oder?!

*Prof. Dr. Fabian Kessl*: „Präventionspolitische Nebeneffekte“ (Teil 1)

Heft 2/2017

Titelthema: „Umkämpfte Räume“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Dr. Moritz Rinn*: Verdrängung in der unternehmerischen Stadt. Zum Beispiel Hamburg-St. Georg  
*Moritz Frietzsche*: Soziale Arbeit als Instrument innersuropäischer Migrationskontrolle  
*Prof. Michael Lindenberg und Prof. Tilman Lutz*: Kein Fesseln auf Antrag in der Kinder- und Jugendhilfe!  
*Prof. Gunda Voigts*: „Jugend ermöglichen“ – Kinder- und Jugendarbeit im 15. Kinder- und Jugendbericht  
*Dr. Wolfgang Hammer*: Zur Bedeutung von Freiheit und Sicherheit in Erziehung und Gesellschaft  
*Karen Polzin*: Eindrücke aus den ersten drei Sitzungen der Enquetekommission

Heft 1/2018

Titelthema: „OKJA und Schule: STANDpunkte“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Prof. Dr. Gunda Voigts*: Die Ganztagschule des Jugendalters. Standortbestimmung aus einer jugendorientierten Perspektive  
*Stefan Thomsen und Stefan Baumann*: Kooperation zwischen OKJA und Schule. Die Sicht im Bezirk Bergedorf  
*Ein Gespräch mit drei Teilnehmer\*innen aus dem Kurs vom Mädchentreff Offensen*: „Ich finde es sehr toll hier, dass man hier nicht unbedingt was machen muss.“  
*Arne Kranz und Philipp Wachs*: „Comeback Kids“. Die Profilklassen in Kooperation von Schule und Jugendsozialarbeit  
*Prof. Dr. Fabian Kessl*: „Präventionspolitische Nebeneffekte“: (Teil 2)  
*Prof. Dr. Anniita Kalpaka*: „Antidiskriminierungspolitik – Anfragen an die Soziale Arbeit“

Heft 3/2017

Titelthema: „Verlässlich vor Ort –

KiFaZe in Hamburg“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Senatorin Dr. Melanie Leonhard*: Grußwort der Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg  
*Prof. Dr. Marcus Hußmann*: „... das ist Hilfe, die einem wirklich nutzt ...“  
*KiFaZ Barmbek Basch, Gabriele Biehl*: 20 Jahre KiFaZ und 19,5 Jahre Familienhebammen – eine subjektive Sicht  
*Lea Degener und Peter Meyer*: „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ – Bericht von der 4. Sitzung der Enquete-Kommission  
*Svenja Fischbach und das Team der Gästewohnung des ASP Wegenkamp*: Partizipation in Zwangskontexten? Ergebnisse aus Interviews mit Nutzer\*innen

Weitere Hefte?

Das FORUM bequem im Abo: Jetzt bestellen!



Das FORUM für Kinder- und Jugendarbeit erscheint vierteljährlich und kostet € 5,50 (bei einer Doppelausgabe: 11,00). Ein Abo kostet € 25 pro Jahr inklusive Versandkosten bei vier Ausgaben pro Jahr, für Schüler, Studierende und Erwerbslose nur € 15.

Bestellung per E-Mail an [info@vkjhh.de](mailto:info@vkjhh.de). Bitte angeben, ab welcher Ausgabe Sie beziehen möchten. Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.